

Universität Rostock
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Soziologie und Demographie
Sommersemester 2010

Thema der Bakkalaureus-Artium-Arbeit:

**Gründe für das Scheitern einer Sozialtherapie
aus Sicht der Insassen der Jugendanstalt Neustrelitz:
Entwicklung eines qualitativen Instruments zur Befragung.**

15.07.2010

Erstgutachterin: Prof. Dr. Gabriele Doblhammer-Reiter

Zweitgutachterin: Dr. Rosina Neumann

Marina Müller
Am Kabutzenhof 37
18057 Rostock

B.A. Soziologie
6. Fachsemester
Matrikelnummer: 7251800

marina.mueller@uni-rostock.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Einführung in die Thematik	6
	2.1 Kriminalität und Strafvollzug in der Soziologie.....	6
	2.1.1 Devianz und Delinquenz	6
	2.1.2 Anomietheorien	7
	2.1.3 Theorien der sozialen Kontrolle.....	8
	2.1.4 Theorien des sozialen Lernens	9
	2.1.5 Der Etikettierungsansatz	10
	2.1.6 Die totale Institution.....	11
	2.1.7 Zusammenfassung.....	12
	2.2 Die Sozialtherapie	14
	2.2.1 Die Geschichte der Sozialtherapie in Deutschland	14
	2.2.2 Philosophie der Sozialtherapie.....	15
	2.2.3 Situation heute	16
	2.2.4 Zusammenfassung.....	18
	2.3 Forschungsstand	19
	2.3.1 Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen in Erlangen	19
	2.3.2 Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen in NRW	21
	2.3.3 Evaluation der sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg-Altengamme.	22
	2.3.4 Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen in Niedersachsen	22
	2.3.5 Evaluation der sozialtherapeutischen Anstalt Halle.....	23
	2.3.6 Zusammenfassung.....	24
3	Das Forschungsvorhaben	25
	3.1 Vorstellung des Forschungsfelds.....	25
	3.1.1 Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung Neustrelitz	25
	3.1.2 Behandlungsmaßnahmen in der SothA Neustrelitz.....	27
	3.1.3 Momentante Situation / Beschreibung Forschungsfeld	28
	3.2 Hinführung zu der Forschungsfrage	29
	3.2.1 Evaluation der SothA Neustrelitz.....	29
	3.2.2 Untersuchungsgegenstand	30
	3.2.3 Forschungsfrage	31
	3.3 Zusammenfassung.....	32

4	Methodisches Vorgehen	33
4.1	Methodenwahl	33
4.1.1	Begründung eines qualitativen Ansatzes	33
4.1.2	Zu den Gütekriterien qualitativer Sozialforschung.....	35
4.1.3	Das problemzentrierte Interview.....	36
4.2	Entwicklung des Instruments	40
4.2.1	Vorüberlegungen.....	40
4.2.2	Der Leitfaden.....	41
4.2.3	Der Kurzfragebogen.....	48
4.3	Gedanken zur Durchführung der Befragungen	49
4.3.1	Zu den kommunikativen Hilfsmitteln.....	49
4.3.2	Zu erwartende Probleme.....	50
4.3.3	Zur Auswertung der Interviews.....	52
4.4	Zusammenfassung.....	53
5	Das Probeinterview	54
5.1	Die Interviewsituation	54
5.2	Auswertung des Interviews.....	55
5.3	Zusammenfassung.....	59
6	Fazit.....	62
7	Quellen und Literaturverzeichnis.....	64
8	Anhang	69
I.	Interviewleitfaden	69
II.	Kurzfragebogen.....	80
III.	Transkript des Probeinterviews.....	82
IV.	Forschungsauftrag.....	97

1 Einleitung

Die Idee für den Gegenstand dieser Arbeit ergab sich aus der Zusammenarbeit der Universität Rostock mit dem kriminologischen Forschungsdienst Mecklenburg-Vorpommern, ansässig an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, geleitet durch Volker Bieschke. Das entsprechende kriminologische Forschungspraktikum wurde im Sommersemester 2009 und Wintersemester 2009/2010 an der Universität Rostock von Christina Westphal und Nadja Milewski angeboten. Das Forschungspraktikum hatte die *Evaluation der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Dienste* in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema. Parallel zu der Evaluation der Sozialen Dienste führt der kriminologische Forschungsdienst zurzeit auch die Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung¹ der Jugendanstalt² Neustrelitz durch. In Gesprächen mit Herrn Bieschke und im Rahmen meiner Tätigkeit als studentische Hilfskraft für das Forschungsprojekt der Evaluation der Sozialen Dienste entstand die Idee, in meiner Abschlussarbeit die Evaluation der Sozialtherapeutischen Anstalt Neustrelitz zu thematisieren und ein qualitatives Forschungsinstrument zu entwickeln.

In sozialtherapeutischen Einrichtungen sind Straftäter untergebracht, bei denen eine besondere Behandlungsbedürftigkeit angezeigt ist. Das sind Straftäter, die im Volksmund aufgrund ihrer Straftaten (hauptsächlich schwere Gewalt- bzw. Sexualdelikte) als „gefährlich“ gelten. Wunsch des Bürgers ist es, vor den potentiellen Gefahren, die von den kriminellen Mitbürgern ausgehen, geschützt zu werden. Ziel der Politik ist es, dem Bürger diesen Wunsch zu gewähren. Aus diesem Grund wurde der Sozialtherapie in den letzten Jahren wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet, denn ihre Aufgabe ist die Resozialisierung sogenannter „gefährlicher“ Straftäter. Doch nicht immer werden mit den häufig populistisch anmutenden Maßnahmen der Gesetzgebung die propagierten Ziele erreicht. Es hat sich gezeigt, dass Straftäter, welche die Sozialtherapie erfolgreich durchlaufen, seltener rückfällig werden. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass das Risiko, nach Haftentlassung wieder straffällig zu werden, bei den Probanden, an denen die Sozialtherapie scheitert, sogar größer ist als das Risiko bei den Gefangenen, die überhaupt nicht behandelt wurden. (vgl. hierzu z.B. Hefendehl 2010, S.37)

Es stellt sich also die Frage nach den Gründen für das Scheitern und nach alternativen Lösungsansätzen. An diesem Punkt knüpft diese Arbeit an. Es soll ein qualitatives Instrument entwickelt werden, das ergänzend zu den Ergebnissen des bereits angelaufenen Forschungsprojekts *Evaluation der SothA Neustrelitz*, die Bewertung der

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der Begriff „sozialtherapeutische Abteilung“ im Weiteren durch den Gebrauch der Abkürzung „SothA“ ersetzt.

² Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden für den Begriff „Jugendanstalt“ auch die Abkürzung „JA“ verwendet.

Sozialtherapie aus der Perspektive der zurückverlegten Straftäter erfassen könnte. Eine Perspektive, die bisher nur selten berücksichtigt wurde. Die Gründe für einen Abbruch bzw. ein Scheitern der Sozialtherapie liegen vermutlich sowohl in der Sozialtherapie selbst (in deren Konzept und Durchführung), als auch in der Person des Sträflings bzw. ergeben sich aus der Korrelation der beiden Variablen. Um also ein umfassendes Bild von der Wirkungsweise der Sozialtherapie und allen Variablen, die ursächlich für deren Scheitern sind, zu erfassen, ist eine breitgefächerte Herangehensweise unter Berücksichtigung psychologischer, soziologischer und sozialpädagogischer Aspekte nötig. Aufgrund des begrenzten Rahmens wird sich die vorliegende Arbeit jedoch zunächst auf den soziologischen Zugang beschränken.

Die Abhandlung ist folgendermaßen gegliedert: In den ersten Kapiteln soll einleitend ein thematischer Überblick gegeben und die Schlüsselbegriffe geklärt werden. Es wird sich mit Theorien abweichenden Verhaltens und dem Gefängnis als *totale Institution* auseinandergesetzt sowie die Sozialtherapie als relativ neue Errungenschaft im Strafvollzug vorgestellt. Anschließend werden einige Evaluationsprojekte auf diesem Gebiet vorgestellt, um von deren Ergebnissen das eigene Forschungsanliegen ableiten zu können.

Nachdem so allgemein in die Thematik eingeführt wurde, wird anschließend das Forschungsfeld, die sozialtherapeutische Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz, noch einmal gesondert vorgestellt. Darauf folgt eine kurze Beschreibung des Projekts *Evaluation der SothA Neustrelitz* und in diesem Zusammenhang die Hinführung zu der Forschungsfrage: „Was sind aus Sicht ehemaliger Insassen der sozialtherapeutischen Abteilung der JA Neustrelitz Gründe für ein Scheitern der Sozialtherapie?“ Daran anknüpfend sollen Methode und Methodenwahl vorgestellt und diskutiert werden. Anschließend wird ein Erhebungsinstrument unter Berücksichtigung der bisher erarbeiteten Grundlage entwickelt. Es folgt eine Diskussion der, bei einem Einsatz des Instruments zu erwartenden, Probleme sowie die Auswertung eines Probeinterviews. Abschließend wird in einem Ausblick erörtert, warum das Design im Rahmen des Forschungsprojektes *Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz* angewendet werden sollte.

2 Einführung in die Thematik

2.1 Kriminalität und Strafvollzug in der Soziologie

Will man in abweichendes Verhalten eingreifen oder es verändern beziehungsweise eine Institution evaluieren, die dies versucht, muss man sich mit den Begriffen *Devianz*, *Delinquenz* und *Kriminalität* sowie der Entstehung eben dieser auseinandersetzen. Soziologie, Kriminologie und Psychologie bieten einige theoretische Erklärungsansätze, von denen im Folgenden einige vorgestellt werden sollen, wobei sich jedoch auf die soziologischen bzw. kriminologischen Ansätze beschränkt werden soll. Der Fokus wird auf persönlichkeitsbezogene Kriminalitätstheorien gerichtet sowie auf Ansätze, die sich mit dem Einfluss der sozialen Umwelt auf das kriminelle Verhalten des Einzelnen auseinandersetzen.³ Außerdem soll auf die Merkmale *totaler Institutionen* eingegangen werden, um einen Eindruck vom Strafvollzug als Forschungsfeld zu vermitteln.

2.1.1 Devianz und Delinquenz

Deviantes Verhalten ist *abweichendes Verhalten* (vgl. Hillmann 2007, S.149), also ein Verhalten, das nicht den Verhaltenserwartungen, Vorschriften und geltenden Normen der Gesellschaft entspricht (vgl. Hillmann 2007, S.4). Mit *Delinquenz* wird hingegen ein „*kriminelles und verbrecherisches Verhalten*“ bezeichnet (Hillmann 2007, S.138). Es kann synonym für die Begriffe *Kriminalität* oder *kriminelles Verhalten* gebraucht werden und beschreibt Verhaltensweisen, die gegen staatliche Gesetze verstoßen und somit strafbar sind (vgl. Egg 1979, S.5).

Die Begriffe *Devianz* und *Delinquenz* unterscheiden sich also dahingehend, dass *abweichendes Verhalten* gegen gesellschaftlich festgelegte Normen verstößt, aber nicht strafbar ist, wohingegen *delinquentes Verhalten* strafbar ist, jedoch nicht zwingend den gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen widerspricht (z.B. über eine rote Ampel zu gehen). Trotz dieses Unterschiedes können die im Folgenden vorgestellten Theorien zu der Entstehung *abweichenden Verhaltens* auch auf die Entstehung *kriminellen Verhaltens* angewendet werden, da *delinquentes Verhalten* meistens eine Form des *abweichenden Verhaltens* darstellt.

³ Aufgrund des begrenzten Rahmens einer Abschlussarbeit und es für die inhaltliche Qualität der Arbeit nicht unbedingt nötig ist, erfolgt an dieser Stelle keine umfassende Darstellung aller bestehenden kriminologischen Ansätze. Einen guten Überblick geben u. a. Williams & McShane 1995; Kerscher 1985 und Eifler 2004, auf die sich auch im nachstehenden Abschnitt maßgeblich bezogen wird.

2.1.2 Anomietheorien

Die *Anomietheorie* Emile Durkheims baut auf der Grundannahme auf, dass zwischen menschlichem Verhalten und sozialen Strukturen ein Zusammenhang besteht. Nach Durkheim stellt die Gesellschaft ein Netz dar, welches den Menschen Verhaltensregeln und Orientierungen bietet, entlang derer sie ihr Handeln organisieren können. Bricht dieses Netz zusammen oder funktioniert nicht mehr wie gewohnt, kommt es zu einem anomischen Zustand. *Anomie* ist also ein Zustand, in dem das Verhalten des Einzelnen durch einen strukturell bedingten Mangel nicht mehr genügend reguliert wird. Verursacht wird dieser Zustand, so der Soziologe, durch eine *Desintegration der Gesellschaft* als Folge der fortschreitenden Individualisierung. Diese Desintegration führt zu weniger *Solidaritätsgefühl*, was wiederum zu einem Zustand der *Anomie* und zu einem Anstieg von *abweichendem Verhalten* führt (vgl. Kerscher 1985, S.36 & Eifler 2002, S.27). Im Zuge seiner Abhandlung *Regeln der soziologischen Methode* stellt Durkheim nicht nur die Ubiquität (Allgegenwart) von abweichendem Verhalten sondern auch den Nutzen von Kriminalität für die Gesellschaft fest:

„Das Verbrechen ist also eine notwendige Erscheinung; es ist mit den Grundbedingungen eines jeden sozialen Lebens verbunden und damit zugleich nützlich. Denn die Bedingungen, an die es geknüpft ist, sind ihrerseits für eine normale Entwicklung des Rechtes und der Moral unentbehrlich“ (Durkheim 1980, S. 159)

Für Durkheim ist Kriminalität ein natürliches, gesellschaftliches Phänomen, dessen Nichtexistenz völlig unmöglich ist und dessen Aufgabe darin besteht, das *Normale* zu definieren. Denn Verhalten ist durch soziale Reaktionen bestimmt. Normen und Beziehungen üben eine Kontrollfunktion auf den Einzelnen aus und definieren das *Normale*. Fallen diese Kontrollfunktionen weg, fehlt eine Definition von „gut“ und „schlecht“, an der sich Verhalten orientieren kann, ein anomischer Zustand tritt ein. In einer solchen Situation wird die Kriminalität steigen (vgl. Williams & McShane 1999, S.195f.).

Die *Anomietheorie* von Robert Merton stellt eine Erweiterung der *Anomietheorie* Durkheims dar. *Abweichendes Verhalten* entsteht laut Merton, wenn Personen oder Personengruppen kulturelle Erwartungen und Ziele, etwa durch Anwendung von gesellschaftlich akzeptierter Mittel wie Erwerbsarbeit, nicht auf legalem Wege erreichen können und darum auf illegale Mittel zurückgreifen, um dieses Ziel doch noch zu verwirklichen. Die Ursache für kriminelles Verhalten liegt also Merton zufolge in der Unstimmigkeit der kulturell vorgeschriebenen Ziele und der strukturellen Verteilung der Mittel zum Erreichen eben dieser. Diesen Zustand des Auseinanderklaffens nennt er *Anomie*. (vgl. Kerscher 1985, S.38ff; Ortmann 2002, S.30 & Eifler 2002, S.27)

2.1.3 Theorien der sozialen Kontrolle

Ein weitere Ansatz, der sich mit dem Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft im Rahmen der Entstehung abweichenden Verhaltens auseinandersetzt, sind die Theorien der sozialen Kontrolle. Den verschiedenen Ansätzen dieser Theorie liegt der auf Durkheims Ansatz aufbauende Gedanke zu Grunde, dass der Mensch von Natur aus schlecht oder zu mindest neutral sei und nur durch das ihn umgebende Wertesystem und die ihn umgebende Gesellschaft (in Form von Sozialisation⁴) in seinem Egoismus und seinem Streben nach dem eigenen Vorteil beschränkt werde. Kriminalität und Delinquenz würden also vorrangig durch soziologische Variablen wie Familienstruktur, Bildung, Freundeskreis, etc. beeinflusst. Die vorherrschende Frage lautet hier nicht „*Wie werden Menschen kriminell?*“ sondern „*Warum übertreten Menschen Regeln?*“ (vgl. Williams & McShane 1999, S.190ff)

Albert J. Reiss Jr. baut mit seiner *persönlichkeitsorientierte Theorie der sozialen Kontrolle* auf die theoretischen Grundgedanken der Chicago School auf, welche sich im Rahmen der Städtesoziologie mit dem Zusammenspiel zwischen Umgebung und Individuum, d.h. mit soziokultureller Persönlichkeit auseinander setzte (vgl. Hillmann 2007, S.123). Er kommt zu dem Schluss, dass Delinquenz hauptsächlich durch drei Faktoren beeinflusst wird: durch eine fehlende *internale Kontrolle*⁵, durch eine zusammenbrechende *internale Kontrolle*, d.h. dass verinnerlichte Regeln und Normen lassen sich nicht mehr anwenden, sowie durch die Abwesenheit oder Konfliktbeladenheit von Normen, die durch Bezugspersonen angeboten werden - hier kann eine Parallele zu der bereits erläuterten *Anomietheorie* Durkheims gezogen werden. (vgl. Williams & McShane 1999, S.196) Reiss' Theorie sagt also aus, dass eine Person nur durch die, im Rahmen ihrer Sozialisation erlernten und verinnerlichten Werte und Normen sowie durch die Kontrolle, die die sie umgebenden Menschen, also die Gesellschaft, auf sie ausüben, davon abgehalten wird, sich „kriminell“ – sprich zu ihrem eigenen Vorteil und zum Nachteil Anderer – zu verhalten. Diese Grundannahmen stellen zugleich auch die fundamentale Zusammenfassung der Inhalte der unterschiedlichen *Theorien der sozialen Kontrolle* dar.

David Matza baut seine *Theorie der sozialen Bande* auf dem Gedanken auf, dass jeder Mensch an das Wertesystem, in dem er lebt, gebunden ist. Er geht davon aus, dass delinquentes Verhalten dann auftritt, wenn sich diese Bande lösen. Er nennt diesen Prozess „*Neutralisierung*“. Er führt fünf „*Techniken der Neutralisation*“ auf: Leugnen der Verantwortung: „*Ich hab es gar nicht so gemeint, ich kann nichts dafür!*“ Leugnen von

⁴ Sozialisation: „Bezeichnung für die Gesamtheit aller Vorgänge, in deren Verlauf der Einzelmensch zu einem aktiven Angehörigen einer Gesellschaft wird“. Außerdem bezeichnet Sozialisation „die „Vergesellschaftung“ des Menschen im Sinne der Übernahme und Verinnerlichung von soziokulturellen Werten, Verhaltenserwartungen und sozialen Rollen.“ (Hillmann 2007, S.818)

⁵ Internale Kontrolle sollte im Rahmen der Sozialisation im Kindesalter im Rahmen der Verinnerlichung „*soziokultureller Elemente (Werte, Normen, Rollenerwartungen, Verhaltensmuster (...))*“ erlernt werden. (Hillmann 2007, S.393)

Schaden: „*Hat doch keinem weh getan!*“ Leugnen des Opfers: „*Er ist doch selbst schuld!*“ Verurteilen der Verurteilenden: „*Die haben mich provoziert!*“ und Anrufen Höherer: „*Ich hab es nicht für mich selbst getan, sondern...!*“ (vgl. Williams und McShane 1999, S.98)

Auch andere Autoren entwickelten Ansätze mit ähnlichen Grundgedanken wie denen Matzas. J. F. Short und F. Strodbeck gehen zum Beispiel davon aus, dass das Band des Einzelnen zu der Gesellschaft maßgeblich von der jeweiligen peer-group⁶ beeinflusst wird, der das Individuum angehört. Sprich: kriminelles Verhalten wird eher auftreten, wenn die betreffende Person keiner Bezugsgruppe angehört oder wenn delinquentes Verhalten von der Bezugsgruppe toleriert oder gefördert wird, als wenn kriminelles Verhalten durch die peer-group nicht geduldet bzw. negativ sanktioniert wird. (Dieser Gedanke wird auch aufgegriffen in den Theorien zum sozialen Lernen, auf welche in Kapitel 2.1.4 näher eingegangen wird.)

Biar & Piliavin wiederum gehen davon aus, dass das Band zur Gesellschaft davon abhängt, wie viel der Einzelne schon in die Gesellschaft „*investiert*“ hat. Je höher der Bildungsstand, die berufliche Position etc. und je mehr Lebenszeit, Aufwand usw. in die Gesellschaft investiert wurde, desto stärker ist das Band zur Gesellschaft. Entsprechend geringer erscheint die Gefahr der Straffälligkeit (vgl. Williams & McShane 1999, S.199).

Bei Travis Hirschi steht ebenfalls das Band des Einzelnen zur Gesellschaft im Mittelpunkt. Er geht davon aus, dass schwache oder gebrochene Bande delinquentes Verhalten begünstigen und nicht wie bei Matza die Neutralisierung selbiger. (vgl. Ortmann 2002, S.36) Hirschi nennt vier Dimensionen der sozialen Bindung: „*attachment*“ (Anschluss: Identifikation mit einer oder mehreren Gruppen) „*involvement*“ (Einbindung: Beschäftigung, Arbeit, etc.), „*commitment*“ (Einsatz: Investieren von Ressourcen in die Gesellschaft) und „*belief*“ (Glaube: Respekt vor Autorität, Glaube an den Nutzen und die Sinnhaftigkeit des Systems). (vgl. Williams & McShane 1999, S.199f.) Je mehr ein Mensch also durch Familie, Arbeit, Engagement in einem Verein etc. an die Gesellschaft gebunden ist, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass er kriminelles Verhalten zeigen wird.

2.1.4 Theorien des sozialen Lernens

Die Ursachen für abweichendes Verhalten können nicht nur im Zusammenwirken von Individuum und Gesellschaft liegen, sondern auch in der Interaktion zwischen Individuen. Die Theorien des sozialen Lernens gehen davon aus, dass kriminelles Verhalten (genau wie normkonformes Verhalten) vom persönlichen Umfeld und Bezugspersonen erlernt wird. (vgl. Ortmann 2002, S.35f.) E. H. Sutherland führte den lerntheoretischen Ansatz in die Kriminologie ein. Er setzt sich vor allem mit dem Prozess des Entstehens abweichenden Verhaltens auseinander und nimmt an, dass es in einer Gesellschaft u. a. normkonforme und

⁶ Peer-group: gleichaltrige Bezugsgruppe, Freundeskreis (vgl. Hillmann 2007, S.671)

kriminelle Subkulturen gibt. Wenn eine Person im Laufe ihres Sozialisationsprozesses häufigen, intensiven Kontakt zu kriminellen Gruppen hat, kann so durch Interaktion im Kommunikationsprozess kriminelles Verhalten erlernt werden. Dies beinhaltet neben dem Erlernen von Techniken zur Ausführung krimineller Akte auch die Aneignung spezifischer Motive, Triebe und Einstellungen. (vgl. Kerscher 1985, S.42 & Eifler 2002, S.38ff.) Nicht genau geklärt wird in diesem Ansatz der *differentiellen Assoziation* die Frage, warum eine Person Kontakt zu kriminellen Gruppen sucht und aufrecht erhält.

Weitere Autoren, die sich mit der Entstehung abweichenden Verhaltens als Ergebnis eines Lernprozesses auseinandergesetzt haben, sind Burgess und Akers. Ihre Theorie baut auf die Arbeit von Sutherland auf und setzt sich vor allem mit dem Lernprozess auseinander. Burgess und Akers nehmen u. a. an, dass deviantes Verhalten nach dem Prinzip der operanten Konditionierung erlernt wird. (vgl. Ortmann 2002, S.34) D.h. eine Person eignet sich eine bestimmte Verhaltensweise an, weil die Konsequenzen, die auf eine Handlung folgen, für die Person positiv ausfallen (Konditionierung). (vgl. Eifler 2002, S.39)

Albert Bandura erweitert diesen Ansatz indem er feststellt, dass kriminelles Verhalten nicht nur in der direkten Interaktion, sondern auch durch Fremdbeobachtung erlernt werden kann. D.h. die Konsequenzen einer Handlung müssen nicht direkt erfahren werden, damit sie dazu beitragen, dass ein Verhalten als günstig wahrgenommen und erlernt wird, es reicht, wenn positive Konsequenzen bei anderen beobachtet werden. (vgl. Eifler 2002, S.40)

2.1.5 Der Etikettierungsansatz

Ein dritter Ansatz, der sich mit Kriminalität als Ergebnis von Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft bzw. insbesondere zwischen Individuum und Institution⁷ auseinandersetzt ist, der *Etikettierungsansatz (Labeling approach)*. Dieser kann zurückgeführt werden auf den maßgeblich von G. H. Mead beeinflussten Forschungsansatz des symbolischen Interaktionismus, welcher auf die Grundannahme aufbaut, dass der Mensch in einer in der Interaktion mit anderen Menschen durch Zuschreibung von Bedeutungen konstruierten Umwelt lebt. (vgl. Hillmann 2007, S.877f.) Den Theorien, die sich mit *labeling* auseinandersetzen, liegt der Gedanke zu Grunde, dass Kriminalität durch Zuschreibung entsteht. Hier steht nicht das kriminelle Verhalten im Zentrum der Betrachtung, sondern die Reaktion der Gesellschaft auf selbiges, welche wiederum abweichendes Verhalten produziert. (vgl. Williams & McShane 1999, S.142 & Eifler 2002, S.47) Kriminelles Verhalten entsteht, wenn das wahrgenommene Verhalten von den Vorstellungen abweicht, was allgemein als angemessenes Verhalten gewertet wird. Der Handelnde wird als „kriminell“ bezeichnet. Eine Folge von *labeling* kann sein, dass bei anhaltender Stigmatisierung das Fremdbild zum Selbstbild wird. Der Handelnde beginnt sich selbst als kriminell wahr zu

⁷ Desweiteren wird sich hier vor allem auf Institutionen der Justiz bezogen.

nehmen und fährt mit seinem abweichenden Verhalten fort. Eine weitere Folge von Zuschreibungen krimineller Merkmale kann sein, dass Personen, die dem Justizapparat bereits bekannt sind, schneller wieder auffallen. Ein Grund dafür ist, dass *Gelabelte* unter größerer Beobachtung stehen und neue Vergehen somit eher und schneller wahrgenommen werden. Daraus ergibt sich eine Kriminalitätsspirale. (vgl. Williams & McShane 1999, S.146) Desweiteren wirkt sich *labeling* auf die Retrospektive aus (vgl. Williams & McShane 1999, S.149) Im Nachhinein werden Handlungen als kriminell bewertet, obwohl sie zu der Zeit, in der die Handlungen stattfanden, noch nicht als kriminell gewertet worden wären.

Für die Bestrafung von Kriminellen folgt aus diesen Erkenntnissen, dass die Verantwortung zur Minimalisierung von abweichendem Verhalten bei den sozialen Kontrollinstanzen liegt. Stigmatisierungsprozesse müssen bewusst gemacht werden und ihnen muss entgegen gewirkt werden (vgl. Kerscher 1985, S.75) Für die kriminologische Forschung folgt daraus, dass kriminologische Statistiken viel weniger etwas über Delinquenz preis geben als über das Relevanzsystem derjenigen, die die Statistik erstellen. (vgl. Williams & McShane 1999, S.144)

Kritisiert wird am Etikettierungsansatz, dass die Gesellschaftsstruktur (Sozialisation und Schichtzugehörigkeit) sowie die Psychoanalyse zu wenig berücksichtigt werden (vgl. Kerscher 1985, S.76).

2.1.6 Die totale Institution

Aufgrund der Zielsetzung dieser Arbeit (der Entwicklung eines Erhebungsinstruments zur Befragung von Sträflingen), scheint es angebracht, sich neben dem Entstehen von abweichendem Verhalten auch mit den situativen Gegebenheiten, in denen sich Inhaftierte befinden, auseinander zu setzen. Hierzu soll der durch Erving Goffman geprägte Begriff der *totalen Institution* vorgestellt werden. Goffmans Schriften entstanden zwar zu einer Zeit, in der im Strafvollzug Verhältnisse vorherrschten, mit denen die Standards heutzutage nicht zu vergleichen sind, dennoch kann sein Ansatz (mit Einschränkungen) genutzt werden, um die besondere Situation zu beschreiben, in der sich Insassen eines Gefängnisses befinden.

Goffman (1972, S.16) nennt in seinem Buch *Asyle* fünf unterschiedliche Arten von totalen Institutionen:

- Anstalten zur Fürsorge für Menschen (z.B.: Altenheime, Waisenhäuser, u. ä.).
- Anstalten zur Fürsorge für Menschen, die nicht mehr für sich selbst sorgen können und (wenn auch in vielen Fällen unbeabsichtigt) eine konkrete Gefahr für ihre Umwelt darstellen können (z.B. Irrenhäuser).
- Anstalten, die dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, die man für beabsichtigt hält, schützen (z.B. Gefängnisse).

- Institutionen, die ihre Existenz instrumentell begründen, indem sie angeben, Arbeiten so besser durchführen zu können. (z.B. Kasernen, Schiffe, Internate)
- Institutionen, die als Zufluchtsort vor dieser Welt dienen. (z.B. Klöster)

In *totalen Institutionen* trifft man gewöhnlich auf zwei Gruppen: Die große Gruppe der *Insassen*, welche der Institution leben und nur begrenzt Kontakt zur Außenwelt haben und die kleinere Gruppe des Aufsichtspersonals, welche die Insassen überwachen. *Totale Institutionen* zeichnen sich dadurch aus, dass keine Trennung von Lebensbereichen, wie dies im normalen Leben üblich ist, stattfindet. Alle Aktivitäten, die ansonsten an unterschiedlichen Orten ausgeübt würden, sind lokal auf die Institution begrenzt und werden von einer Autorität beaufsichtigt (nicht wie im Alltag von wechselnden Autoritäten wie dem Chef, Freunde, Polizei etc.). Desweiteren sind Individuen, die in *totalitären Institutionen* untergebracht sind, unablässig umgeben von einer großen Gruppe *Schicksalsgenossen*, die exakt die gleiche Behandlung erfahren, wie das Individuum selbst. Während eine Person *draußen* bestimmte Phasen ihres Tages flexibel gestalten kann, wird in einer *totalen Institution* der Tagesablauf genau vorgegeben. Eine Tätigkeit geht, zu einem von der Autorität bestimmten Zeitpunkt nach formalen Regeln in eine andere über. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass die Typen *totaler Institutionen* und die ihnen zu Grunde liegenden gemeinsamen Merkmale als idealtypisch anzusehen sind. Nicht alle totalen Institutionen weisen gezwungenermaßen alle genannten Merkmale auf. (vgl. Goffman 1972, S.15ff)

Die komplette Reglementierung des Alltags hinterlässt ihre Spuren in der Persönlichkeit und im Selbstbild des Gefangenen. Durch Anstaltskleidung, überwachte und reglementierte Außenkontakte und regelmäßiges Übertreten individueller Grenzen (Privatsphäre) kann es zu *Diskulturation*, *Rollenverlust* und „*Verstümmelung des Selbst*“ kommen. (Goffmann 1972, S.24ff) Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich totalitäre Einrichtungen auf das Selbstbestimmungsvermögen⁸ von Individuen auswirken und somit auch Einfluss auf den Resozialisierungsprozess haben. (vgl. Seifert & Thyrolf 2010, S.32)

2.1.7 Zusammenfassung

Die vorgestellten Theorien stellen nur eine kleine Auswahl der verschiedenen Autoren und deren Ansätze dar, die sich mit Kriminalität und abweichendem Verhalten auseinandersetzen. Sie wurden ausgewählt, weil sie dem Behandlungsansatz der Sozialtherapie (auf welchen in Kapitel 2.2 näher eingegangen werden soll) weitestgehend

⁸ Goffman widmet *der Welt der Insassen* ein Kapitel in seinem Buch *Asyle*, in dem er sich ausführlich mit der Wirkung *totaler Institutionen* auf deren Insassen auseinandersetzt. (Goffmann 1972, S.24ff) Aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit konnte hier jedoch nur ein kurzer Einblick gegeben werden.

entsprechen und somit hilfreich bei der Thesenbildung für das zu entwickelnde Instrument sein können.

Die *Anomietheorien* sind insofern bedeutsam für die vorliegende Arbeit, als dass sie implizieren, dass abweichendes Verhalten eine flexible Größe ist, die zwar allgegenwärtig, deren Kontrolle aber prinzipiell möglich ist und somit auch eine Behandlung von Straftätern im Sinne der Sozialtherapie realisierbar ist, indem diesen legale Wege zum Erreichen ihrer Ziele aufgezeigt werden.

Auch die *Theorien der sozialen Kontrolle* lassen den Schluss zu, dass abweichendes Verhalten „behandelt“ werden kann. Eine Behandlung könnte darin bestehen, dass beispielsweise neue Bänder zur Gesellschaft (in Form von Arbeit oder sozialen Kontakten) geknüpft oder alte gestärkt werden. Auch könnte durch den Aufbau von internaler Kontrolle und Schuldbewusstsein, sprich (Re-) Sozialisierung, angepasstes Verhalten gefördert werden.

Die Ansätze der *Theorien des sozialen Lernens* verdeutlichen wie schon die *Anomietheorie* und die *Theorien der sozialen Kontrolle*, dass abweichendes Verhalten beeinflusst und geändert werden kann. Durch das Vermitteln neuer Handlungsstrategien, die einen adäquaten Ersatz für bisherige Verhaltensweisen darstellen, kann abweichendes Verhalten behandelt werden. Dieser Gedanke entspricht weitestgehend dem lerntheoretischen Behandlungsansatz der Sozialtherapie, kann aber auch zur Erklärung der sogenannten *Prisonisierungsprozesse* herangezogen werden, welche im Strafvollzug eine bedeutende Rolle spielen.⁹

Während erstgenannte Theorien die Möglichkeit aufzeigen, dass Straffällige resozialisiert werden können, indem eine Bindung zur Gesellschaft hergestellt wird, neue (legale) Handlungsstrategien erlernt und/oder Werte und Normen verinnerlicht werden, zeigen die Merkmale eines Gefängnisses als *totale Institution*, per Definition dem Resozialisierungsziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft Grenzen auf. Es muss sich bei der Auseinandersetzung mit totalen Institutionen die Frage gestellt werden, inwieweit es überhaupt möglich ist, Straftäter in einem solchen Rahmen auf ein straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten. Auch muss man, will man in einem Gefängnis forschen, mit den besonderen organisatorischen und sicherheitsbedingten Gegebenheiten Rechnung tragen.

Der *Etikettierungsansatz* sollte bei der Entwicklung eines jeden Forschungsdesigns auf dem Feld der Vollzugsforschung berücksichtigt werden. Es gilt zu Bedenken, wie eine Übernahme von Stigmata oder eine neue Etikettierungen der Probanden vermieden werden kann. Auf die angesprochenen Fragestellungen soll jedoch, auch um Wiederholungen zu vermeiden, erst an späterer Stelle genauer eingegangen werden.

⁹ „Der Begriff der Prisonisierung bezeichnet die Normen und Verhaltenscodes, denen Insassen zur Bewältigung der mit der Inhaftierung verbundenen Anpassungsprobleme folgen“ (Ortmann 1993, S.402) D.h. die Anpassung des Einzelnen an die Subkultur der Gefangenen, die im Strafvollzug entsteht.

2.2 Die Sozialtherapie

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt theoretische Erklärungsansätze für delinquentes Verhalten vorgestellt wurden, soll nun die Sozialtherapie als Maßnahme zur Bekämpfung von kriminellen Verhaltensweisen und als Gegenstand dieser Arbeit vorgestellt werden. Hierzu soll zunächst die Geschichte der Entstehung der sozialtherapeutischen Behandlung von Straftätern kurz zusammengefasst, anschließend der Grundgedanke und die Behandlungsmethoden der Sozialtherapie vorgestellt und abschließend ein Einblick in die Zusammensetzung der Gefangenenpopulation in sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland gegeben werden. Hierbei soll gesondert auf die Situation von sozialtherapeutischen Einrichtungen für Jugendliche eingegangen werden, da es sich in Neustrelitz um eine Anstalt des Jugendvollzugs handelt und sich der Jugendvollzug in einigen Punkten deutlich vom Erwachsenenvollzug unterscheidet.

2.2.1 Die Geschichte der Sozialtherapie in Deutschland

Die Sozialtherapie wurde aus der Erkenntnis heraus entwickelt, dass die soziale Umwelt eines Individuums sich auf dessen seelische und körperliche Gesundheit sowohl fördernd als auch gefährdend auswirken kann. Auf der Internetseite des Deutschen Fachverbands für Sozialtherapie e.V. heißt es:

„Sozialtherapie beschäftigt sich, ausgehend von individuellem, subjektiv erlebtem Leiden, mit den Wechselbeziehungen zwischen einer Person und ihrem psychosozialen Feld, mit dem Ziel, leidensmindernde Veränderungsmöglichkeiten zu eröffnen.“ (dfs)

Seit den 1970er Jahren findet die Sozialtherapie auch Anwendung im deutschen Strafvollzug. Ursprünglich waren sozialtherapeutische Einrichtungen nach dem 1969 verabschiedeten § 65 StGB als dritte Form des Maßregelvollzugs¹⁰ neben psychiatrischem Krankenhaus (§ 63 StGB) und Erziehungsanstalt (§ 64 StGB) gedacht. Dieses Gesetz wurde jedoch schon 1984 wieder abgeschafft, ohne jemals realisiert worden zu sein. Die Gründe hierfür sind vor allem auf eine zu hohe finanzielle Belastung zurückzuführen. Ab 1977 wurde die Sozialtherapie nach § 9 StVollzG geregelt: Inhaftierte konnten auf freiwilliger Basis (sie mussten einen Antrag stellen) in sozialtherapeutische Einrichtungen /Abteilungen verlegt werden. Bis es in den neunziger Jahren zu einer neuen Regelung, kam stagnierte die Entwicklung der Sozialtherapie. (vgl. Egg & Spöhr 2007, S.200f.)

¹⁰ Die Unterbringung im Maßregelvollzug entspricht einer Maßnahme der Besserung und Sicherung nach §61 StGB. Zu den Freiheitsentziehenden Maßregeln zählen §63 StGB: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, §64 StGB Unterbringung in einer Erziehungsanstalt und §66 StGB: Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Sie können im Falle der Schuldunfähigkeit nach §20 und §21 StGB, bei vorliegender erheblicher Suchtproblematik oder bei negativer Sozialprognose angewendet werden, sollten dabei aber immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (§62 StGB) entsprechen

Im Zuge des „Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ (BGB1, S.160-163) vom 26.01.1998 wurde im Strafvollzugsgesetz die „freiwillige Vollzugslösung“ durch eine „verpflichtende Vollzugslösung“ ergänzt. (Egg & Spöhr 2007, S.201) Seither sind alle Sexualstraftäter, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren verurteilt wurden, in einer sozialtherapeutischen Einrichtung unterzubringen, wenn eine solche Behandlung angezeigt¹¹ ist (§ 9 Abs.1 StVollzG). Resultat dieses neuen Gesetzes ist eine Ausrichtung der Sozialtherapie auf Sexualstraftäter. Außerdem kam es zu einem quantitativen und qualitativen Ausbau der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland, welcher durch eine Reihe von Evaluationsprojekten wissenschaftlich begleitet wird.

2.2.2 Philosophie der Sozialtherapie

Vollzugsziel des Strafvollzugs¹² im Allgemeinen und der Sozialtherapie im Speziellen ist die (Re-) Sozialisation der Gefangenen. Unter Resozialisierung wird die Befähigung der Gefangenen verstanden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Alle Maßnahmen der Sozialtherapie sollen sich an diesem Ziel orientieren, das auf der Annahme beruht, dass Kriminalität auf einen Mangel an Sozialisation zurückgeführt werden kann. (vgl. Laubenthal 1995, S.46ff.) Der Sozialtherapie liegt also ein *Behandlungsgedanke* zu Grunde. Strafzweck ist die *Besserung*. Dementsprechend wird nicht bloß eine formale Straffreiheit angestrebt, sondern vor allem die Übernahme sozialer Verantwortung durch den Gefangenen. Aufgabe der Sozialtherapie soll es also sein, den Gefangenen soziale Kompetenzen zu vermitteln. Die sozialtherapeutische Behandlung im Strafvollzug wird als *integrative Sozialtherapie* bezeichnet und ist gekennzeichnet durch:

- *Berücksichtigung und Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes in und außerhalb der Sozialtherapeutischen Einrichtung bis zur Entlassung.*
- *Gestaltung der Handlungsmöglichkeiten und Beziehungsformen innerhalb der Sozialtherapeutischen Einrichtung im Sinne der therapeutischen Gemeinschaft.*
- *Modifizierung und Verknüpfung psychotherapeutischer, pädagogischer und arbeitstherapeutischer Vorgehensweisen.* (Egg 2007, S.1)

Psychologische und lerntheoretische Behandlungsmethoden werden miteinander kombiniert und (im Idealfall) individuell auf den einzelnen Gefangenen angepasst, um so die vorhandenen Ressourcen nutzen und ausbauen zu können. (vgl. Drenkhahn 2007, S.23ff.)

¹¹ Der Begriff der „Angezeigttheit“ lässt einen großen Interpretationsspielraum, in der Regel gilt, dass eine Nichtbehandlung die Ausnahme bleiben soll. Therapiefähigkeit und -motivation sind also nicht Voraussetzung für die Angezeigttheit einer sozialtherapeutischen Behandlung. (vgl. Hefendehl 2010, S.32f.)

¹² Einen guten Überblick zu der formalen Regelung des Strafvollzugs in Deutschland bietet Klaus Laubenthal (1995).

Es kommen verschiedene (deliktspezifische) verhaltenstherapeutische Einzel- und Gruppenmaßnahmen, welche oft aus dem angloamerikanischen Raum stammen und übernommen oder weiterentwickelt wurden, zur Anwendung. (vgl. Egg & Spöhr 2007, S.203).

Wichtig für den Erfolg der Sozialtherapie ist vor allem eine räumliche und personelle Trennung der sozialtherapeutischen Abteilungen vom Regelvollzug (vgl. Egg 2007, S.3). Um eine möglichst natürliche (am Leben in Freiheit und den damit verbundenen Problemen orientierte) Alltagssituation zu schaffen, sind die Gefangenen der Sozialtherapie in Wohngruppen mit jeweils ca. 8 Einzelzellen untergebracht. Darüber hinaus ist für sozialtherapeutische Abteilungen ein Personalschlüssel von einem Vollzugsbeamten auf höchstens 3 Insassen und einem Psychologen auf zehn Insassen vorgesehen, sodass eine intensive Betreuung gewährleistet werden kann. (vgl. Egg 2007, S.4) Trotz dieser Rahmenbedingungen gibt es noch kein einheitliches Behandlungsmodell weswegen die in Kapitel 2.3 vorgestellten Forschungsprojekte immer unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher Konzeption des Untersuchungsgegenstandes betrachtet werden müssen.

2.2.3 Situation heute

Die Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ), Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden, führt seit 1997 jährliche Stichtagerhebungen in den sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen des Justizvollzugs in der Bundesrepublik durch. Laut KrimZ hat sich die Zahl von Haftplätzen, die in sozialtherapeutischen Einrichtungen zur Verfügung stehen, von 888 im Jahr 1997 auf 2043 im Jahr 2009 mehr als verdoppelt. Mit der Anzahl der Haftplätze stieg auch die Anzahl der Insassen. Zur Stichtagerhebung am 31.03.2009 betrug die Auslastungsquote mit 1814 belegten Plätzen 88,8%. 350 (17,1%) der 2034 Haftplätze befinden sich im Jugendvollzug, die Belegung in der Jugendsozialtherapie lag 2009 bei 88,6%. (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.19) Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung¹³ befinden sich diese sozialtherapeutischen Haftplätze jedoch nicht in gesonderten Anstalten (um dem Effekt der Prisonisierung vorzubeugen) sondern als Abteilungen angebunden an Anstalten des Regelvollzugs. (vgl. Egg & Spöhr 2007)

Die Gefängnispopulation der sozialtherapeutischen Einrichtungen setzte sich zur Stichtagerhebung 2009 folgendermaßen zusammen: 57,2% der Insassen wurden aufgrund eines Sexualdelikts verurteilt, 17,9% der Insassen sind wegen Tötungsdelikten inhaftiert, 13,1% wegen Eigentums- und Vermögensdelikten. Alle weiteren Insassen aufgrund sonstiger Delikte. (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.15) Der überproportional hohe Anteil von Sexualstraftätern ist vor allem auf die bereits beschriebenen Änderungen in der

¹³ § 123 Abs. 1 StVollzG

Gesetzgebung in Bezug auf den Umgang mit Sexualstraftäter zurückzuführen. Für die Jugendsozialtherapie zeichnet sich ein anderes Bild ab. Hier sind am häufigsten Personen vertreten, die wegen *sonstiger Delikte*¹⁴ inhaftiert wurden (33,9%), die Sexualstraftäter machen 24,5% der Insassen aus, 21,3% der Gefangenen sitzen wegen Eigentums- und Vermögensdelikten ein, 20,3% auf Grund von Tötungsdelikten. (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.20f.)

Das Durchschnittsalter der Häftlinge, die in einer sozialtherapeutischen Einrichtung untergebracht sind, ist höher als im Regelvollzug. Dies ist unter anderem auf den überproportionalen Anteil von Sexualstraftätern zurück zu führen. Sexualstraftäter sind im Schnitt älter als Personen, die auf Grund eines anderen Delikts verurteilt wurden. Die Altersgruppe *35 Jahre bis über 50 Jahre* macht in sozialtherapeutischen Einrichtungen 54% der Insassen aus. (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.10f.) Betrachtet man die Jugendsozialtherapie gesondert, ergibt sich, dass 58,1% der Sträflinge der Altersgruppe *18 bis 21 Jahre*, 34,2% der Altersgruppe *über 21 bis 25 Jahre* angehören. Nur 7,1% der Insassen sind jünger als 18 Jahre und 0,6% älter als 25 Jahre. (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.20)

Die Gefangenen die zur Stichtagserhebung in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht waren, wiesen zu 44% keine Vorstrafen auf, 37,1% hatten eine bis vier Vorstrafen zu verzeichnen, nur 5,5% mehr als 10. Die übrigen Gefangenen hatten vier bis 10 Vorstrafen. (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.14) In den Jugendeinrichtungen waren sogar 51,3% der Insassen ohne Vorstrafen, 38,4% wiesen ein bis zwei und nur knapp 10% mehr als zwei Vorstrafen auf. (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.20)

Die Haftdauer der Häftlinge in der Sozialtherapie variiert zwischen weniger als zwei Jahren und lebenslänglich. Wobei die Haftdauer der Insassen der Jugendsozialtherapie im Schnitt niedriger ist (Höchststrafmaß war hier 2009 eine Haftzeit von 7-10 Jahren). (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.20)

Weibliche Gefangene sind in der Sozialtherapie mit einem Anteil von 1,9% (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.9) genauso wie im allgemeinen Vollzug, wo der Frauenanteil laut statistischem Bundesamt Ende 2009 bei 5,3% lag, selten. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen in der Regel weniger und leichtere Straftaten begehen und überdies eine günstigere Sozialprognose aufweisen (vgl. Alter 2010).

Die sozialtherapeutische Abteilung der JA Neustrelitz, deren Insassen die angestrebte Grundgesamtheit des Projekts, für welches ein Instrument entworfen werden soll, darstellen, nimmt überhaupt keine weiblichen Gefangenen auf. Weswegen diese, auch wenn sie sich in mancher Hinsicht deutlich von männlichen Gefängnisinsassen unterscheiden, an dieser Stelle nicht gesondert berücksichtigt wurden.

¹⁴ Körperverletzung, Brandstiftung, Freiheitsberaubung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und sonstige, vom Autor nicht weiter definiert und differenzierte Verbrechen. (vgl. Egg & Ellrich 2009, S.46)

2.2.4 Zusammenfassung

Die Sozialtherapie hat sich der Resozialisierung von Straftätern mit Hilfe besonderer therapeutischer Maßnahmen verschrieben. In größerem Maße als je zuvor werden in der Bundesrepublik sozialtherapeutische Einrichtungen ausgebaut und weiterentwickelt. Gründe hierfür sind nicht zuletzt medienwirksame Straftaten, wie die des einschlägig vorbestraften Maik S., der 2005 ein sechzehnjähriges Mädchen kurz nach seiner Haftentlassung vergewaltigte und anschließend umgebrachte.¹⁵ Straftaten wie diese führten zu einer neuen Gesetzgebung, die die Behandlung von Sexualstraftätern in sozialtherapeutischen Anstalten vorschreibt. Aber auch andere Delinquenten (vor allem Gewaltstraftäter) bedürfen spezieller Hilfe, um ein Leben ohne Straftaten realisieren zu können und haben die Möglichkeit sich sozialtherapeutisch behandeln zu lassen. Jedoch beenden nicht alle Gefangenen, die eine Sozialtherapie angefangen haben diese auch und nicht alle Gefangenen, die die Sozialtherapie abschließen, führen anschließend ein straffreies Leben. Inwiefern mit Hilfe der Sozialtherapie das angestrebte Ziel von weniger Rückfälligkeit ehemaliger Strafgefangener erreicht und aus welchen Gründen sie scheitert sind Fragen, die mit zahlreichen Evaluationsprojekten beantwortet werden sollen. Im folgenden Kapitel sollen einige davon vorgestellt werden.

¹⁵ Der Fall wurde bekannt unter dem Namen „Fall-Carolin“ (Spiegel online) und führte in Mecklenburg-Vorpommern u. a. zu Veränderungen in der Bewährungshilfe.

2.3 Forschungsstand

In §166 StVollzG ist die Evaluation bzw. wissenschaftliche Begleitung und eine stetige Weiterentwicklung der Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs basierend auf den Forschungsergebnissen vorgeschrieben. In den letzten Jahrzehnten gab es eine Reihe von Evaluationsprojekten. Einige davon sollen nun vorgestellt werden, um exemplarisch darzustellen, welche Fragestellungen im Allgemeinen behandelt wurden und welche Methoden hierfür eingesetzt wurden. Keines der vorgestellten Projekte entspricht dem Thema dieser Arbeit, sie setzten sich hauptsächlich mit sozialtherapeutischen Anstalten des Erwachsenenvollzugs auseinander, was mit einer Konzentration auf Sexualstraftäter einhergeht. Die Erkenntnisse der vorgestellten Evaluationsprojekte können jedoch genutzt werden, um die Fragestellung und Herangehensweise dieser Arbeit zu begründen.

2.3.1 Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen in Erlangen

In der *empirischen Vergleichsstudie zur Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen in Erlangen* von Rudolf Egg, eine frühe Studie auf diesem Gebiet, wird der Einfluss der Sozialtherapie auf Persönlichkeitsmerkmale und das Sozialverhalten untersucht. Die Versuchsgruppe bestand aus 52 Insassen der sozialtherapeutischen Anstalt Erlangen. Als Vergleichsgruppe dienten Gefangene der Justizvollzugsanstalten Amberg (n=51) und Staubing (n=37). Die beiden Untersuchungsgruppen entsprachen sich in den Merkmalen: Legalbiographie, Intelligenz, Bildung sowie Einstellung gegenüber der sozialtherapeutischen Behandlung (vgl. Egg 1979, S.190ff.). Die Datenerhebung fand zu zwei Zeitpunkten in Form von schriftlichen Befragungen der Gefangenen statt.¹⁶ Die erste Erhebungswelle wurde kurz nach der Verlegung in die sozialtherapeutische Einrichtung (bei der Kontrollgruppe zu einem vergleichbaren Zeitpunkt) durchgeführt, die zweite Erhebung folgte neun Monate später. Zur Datenerhebung wurden unterschiedliche Messinstrumente eingesetzt. Zur Erhebung persönlichkeitsbezogener Daten wurden u. a. das Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI)¹⁷ und der Gießen Test (GT)¹⁸ verwendet. Außerdem wurden den Probanden standardisierte Fragebögen zu ihrer Biographie, ihren sozialen Kontakten, zu der Bewertung der

¹⁶ Die Probanden erhielten als „Belohnung“ für ihre freiwillige Teilnahme ein Päckchen Tabak. Dies scheint eine gängige Vorgehensweise zu sein. Auch bei den anderen im weiteren Verlauf vorgestellten Autoren ließen sich Hinweise auf eine „Belohnung“ der Gefangenen in Form von Tabak oder Einkaufsgutscheinen finden.

¹⁷ Bei dem FPI handelt es sich um einen mehrdimensionalen Persönlichkeitstest, der zwischen 1963 und 1970 an der Universität Freiburg von Fahrenberg et al. entwickelt wurde. Er enthält 212 Items zur Erfassung von Verhaltensweisen, Befindlichkeiten, Einstellungen, Gewohnheiten und körperlichen Beschwerden. Die Items sind anzunehmen oder abzulehnen (anzukreuzen ist „stimmt“ und „stimmt nicht“). (Vgl. Egg 1979 S.351ff.)

¹⁸ Der Gießen Test ist ein Persönlichkeitstest, der zur Anwendung im klinischen Bereich von Beckmann und Richter sowie einem Team der psychosomatischen Uniklinik Gießen im Zeitraum von 1964 bis 1968 konzipiert wurde. Er enthält 40 Items zu persönlicher Grundstimmung und Eigenschaften, die anhand einer siebenstufigen Skala von „ich bin eher zufrieden“ bis „ich bin eher unzufrieden“ bewertet werden sollen. (vgl. Egg 1979 S.382ff.)

Therapeuten, der Therapie und der Anstalt sowie zu der Einschätzung der eigenen Rückfallgefährdung vorgelegt. Hierbei sollte die empfundene Hilfe eingeschätzt werden. (vgl. Egg 1979, S.279) Ergänzend zu den Insassen wurden die behandelnden Therapeuten zu den Probanden befragt. Sie sollten deren Eignung für die SothA und den Verlauf der Behandlung bewerten sowie eine Rückfallsprognose abgeben. (vgl. Egg 1979, S.177ff.)

Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass die meisten Gefangenen die angebotenen Einzel- und Gruppentherapien als hilfreich empfanden. Im Allgemeinen wurde die erfahrene Hilfe in den Gruppentherapien geringer eingeschätzt als die in den Einzelgesprächen. Ausgehend von der subjektiv empfundenen Hilfe scheint die duale Behandlung von Einzel- und Gruppentherapie sinnvoll, wobei die Einzeltherapie eher geeignet scheint, private Probleme wie Konflikte mit Freunden und Familie, Straftataufarbeitung usw. zu bearbeiten, wohingegen die Gruppentherapie dazu genutzt werden kann, Vollzugsprobleme zu besprechen und die Beziehung der Gefangenen untereinander zu verbessern (vgl. Egg 1979, S.283ff.) Auch die Probanden der Kontrollgruppe gaben an, therapeutische Maßnahmen (sofern diese angeboten und angenommen wurden) als hilfreich empfunden zu haben. (vgl. Egg 1979, S.288)

Die Therapeuten schätzten die Probanden überwiegend als hilfebedürftig ein, allerdings waren sie auch der Meinung, nicht alle Gefangenen seien in der Lage, die angebotenen Hilfen ausreichend zu nutzen. Als problematisch wurden von den Therapeuten vor allem die sozialen Beziehungen der Insassen (zu Partnern, Familie und Freunden sowie zum Therapeuten selbst) sowie Rückzugsversuche einiger Probanden erachtet. Die behandelnden Therapeuten hielten Einzelmaßnahmen für sehr sinnvoll und bewerten auch das Rückfallsrisiko der Gefangenen entsprechend deren Verlauf: Die Rückfallsgefahr wurde desto niedriger eingestuft, je besser die Einzeltherapie aus Sicht des Therapeuten verlaufen war. (vgl. Egg 1979, S.310f.)

Um eine Stellungnahme zum Anstaltsaufenthalt gebeten, gaben die Probanden der Versuchsgruppe überwiegend an, ihn als „eher anstrengend“ und „eher sinnvoll“ empfunden zu haben (vgl. Egg 1979, S.295) Die Probanden wurden auch gefragt, ob sie sich, könnten sie noch einmal wählen, wieder für die SothA Erlangen entscheiden würden. Die meisten Probanden zogen die Sozialtherapie dem Regelvollzug mit der Begründung vor, sie fühlten sich besser auf das Leben in Freiheit vorbereitet, hätten eine positive Änderung ihres eigenen Verhaltens festgestellt, wären mit ihren eigenen Problemen konfrontiert worden und hätten Hilfe zum lösen selbiger angeboten bekommen, wobei sie das vom Personal gezeigte Verständnis schätzten. Auch schätzten sie den Aspekt, dass die Sozialtherapie die Aufrechterhaltung sozialer Bindungen fördere. Die wenigen (n=2), die sich negativ äußerten gaben an, in der Sozialtherapie würden ihnen „(...) *Probleme gegeben, die man gar nicht hat*“ (Egg 1979, S.294).

Als Gründe für eine Rückverlegung aus der Sozialtherapie in den Regelvollzug nennt Egg: neue Strafverfahren, Flucht oder Entweichung, Sicherheitsbedenken sowie mangelnde Eignung für die Behandlung (festgestellt während oder nach der Probezeit). (vgl. Egg 1979, S.417) Die Gruppe der Rückverlegten unterschied sich in soziodemographischen und delinquenzbiografischen Angaben kaum von der Versuchsgruppe. Die Rückverlegten waren lediglich häufiger geschieden und häufiger aufgrund gewalttätigerer Delikte verurteilt. (vgl. Egg 1979, S.419) Außerdem waren sie in höherem Maße „*depressiv und verschlossen, gleichzeitig aber auch reizbarer und risikobereiter*“ als die Probanden der Versuchsgruppe. (Egg 1979, S.421)

2.3.2 Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen in NRW

Rüdiger Ortmann untersuchte im Rahmen seiner *Längsschnittsstudie zu Justizvollzugsanstalten des Landes NRW* die Auswirkungen der sozialtherapeutischen Behandlung auf das Legalverhalten, die soziale Situation nach der Entlassung, auf Merkmale der Prisonisierung sowie auf Persönlichkeitsmerkmale. Hierzu untersuchte er in vier Erhebungswellen (zu Beginn der Sozialtherapie, in der Mitte der sozialtherapeutischen Behandlung, kurz vor der Haftentlassung und zwei Jahre nach Entlassung aus der Haft) Sträflinge der sozialtherapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen und verglich diese mit Probanden des Regelvollzugs anderer Strafanstalten Nordrhein-Westfalens. Es wurden Paare von Inhaftierten gebildet, die sich um einen Platz in der Sozialtherapie beworben hatten und für diese als geeignet eingestuft worden waren. Per Zufallsauswahl wurde nun je einer des Paares der Versuchsgruppe (Sozialtherapie) und einer der Vergleichsgruppe (Regelvollzug) zugeordnet.

Zur Datenerhebung wurden Interviews mit den Gefangenen geführt. Zum Einsatz kamen hierbei unter anderem das Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI), weitere Persönlichkeitstests sowie ein standardisierter Fragebogen zur sozialen Situation. Zum letzten Messzeitpunkt wurden ergänzend zu den Interviews die Angaben der Bundeszentralregisterauszüge¹⁹ analysiert, um Aussagen über die Legalbewährung treffen zu können. Die Untersuchung ergab, dass die Maßnahmen der Sozialtherapie im Vergleich zum Regelvollzug allgemein vorteilhaft abschneiden. Konträr zu den Ergebnissen anderer Studien, konnte Ortmann jedoch weder einen signifikanten Zusammenhang zwischen absolvierter Sozialtherapie und geringerem Rückfallrisiko, noch eine positive Veränderung in der Persönlichkeit der Probanden der Versuchsgruppe nach abgeschlossener Sozialtherapie

¹⁹ Das Bundeszentralregister wird vom Bundesamt der Justiz geführt. „*In das Register werden rechtskräftige Entscheidungen der Strafgerichte sowie bestimmte Entscheidungen der Vormundschaftsgerichte und von Verwaltungsbehörden sowie – nach einer rechtsvergleichenden Begutachtung – ausländische strafrechtliche Verurteilungen gegen Deutsche oder gegen in Deutschland wohnende ausländische Personen eingetragen*“ Aus Gründen der Resozialisierung werden Eintragungen nach einem gestaffelten System von Fristen gelöscht. (BfJ)

feststellen. Nur in Bezug auf die Gruppe der Probanden, die aus der Sozialtherapie in den Regelvollzug zurückverlegt wurden, stimmen die Ergebnisse Ortmanns mit denen anderer Forscher (-Teams) überein: Rückverlegte stellen die am meisten problembelastete Gruppe dar und schnitten auch hier in der Legalbewährung am schlechtesten ab. (vgl. Ortmann 1994, S.801)

2.3.3 Evaluation der sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg-Altengamme

Gerhard Rehn untersuchte anhand von Bundeszentralregisterauszügen und Gefangenenpersonalakten die Rückfälligkeit von Delinquenten, die nach abgeschlossener Behandlung aus der sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg Altengamme in Freiheit entlassen wurden. Es wurde hierbei auf eine Kontrollgruppe verzichtet, weswegen die Daten eher deskriptiv, als erklärend genutzt werden können. Rehn kommt zu dem Ergebnis, dass nach einer Legalbewährungszeit von zwei Jahren 26,8% der Probanden und nach einer Zeit von fünf Jahren 48,2% der Probanden zu einer neuen Strafe verurteilt wurden. Hierbei seien die Straftaten jedoch zumeist weniger schwerwiegend ausgefallen als das Anlassdelikt und somit sei auch die Strafe geringer gewesen. (vgl. Rehn 2001)

2.3.4 Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen in Niedersachsen

Carl Seitz und Friedrich Specht untersuchten 1997 die Legalbewährung von 161 Gefangenen, die in Niedersachsen aus der Sozialtherapie (nach abgeschlossener Behandlung) (n=89) oder nach Rückverlegung aus dem Regelvollzug (n=72) entlassen worden waren. (vgl. Seitz & Specht 2001, S.349f.) Nach einem Legalbewährungszeitraum von fünf Jahren analysierten sie die Bundeszentralregistereinträge der ehemaligen Insassen. Desweiteren wurden Daten der Basisdokumentation aus den Gefangenenpersonalakten zur Hilfe genommen.

Die Auswertung der Daten ergab, dass von den Probanden, die in den Regelvollzug zurückverlegt worden waren, mehr Personen schneller und häufiger (im Schnitt 2,3 Mal) erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten waren als von denen, die die Sozialtherapie erfolgreich abgeschlossen hatten. (vgl. Seitz & Specht 2001, S.353f.)

Als Gründe für die Rückverlegungen halten Seitz und Specht fest, dass 36,1% der Delinquenten aufgrund von Flucht in den Regelvollzug zurückverlegt wurden, 25% wegen einer neuen Straftat, 29,2% weil sie anhaltenden Behandlungsunwillen gezeigt hatten und 5,5% ausschließlich auf Grund des Wunsches zurückverlegt zu werden. (vgl. Seitz & Specht 2001, S.249) Die Gruppe der Rückverlegten unterscheidet sich auch hier in soziodemografischen Merkmalen nicht signifikant von denjenigen Gefangenen, die die

Sozialtherapie erfolgreich durchliefen. Sie wiesen lediglich eine höhere Vorbelastung durch Vorstrafen auf. (vgl. Seitz & Specht 2001, S.351)

Wie auch Ortmann (2002, S.293) bringen Seitz und Specht das Auswahlproblem zur Sprache. Die von ihnen untersuchten Probanden mussten sich alle auf einen Platz in der SothA bewerben und wurden anschließend in einem Auswahlverfahren ausgesucht. In wie fern ein Zusammenhang besteht zwischen Behandlungsbedürftigkeit, Rückfallgefahr und Risiko der Rückverlegung sowie zwischen Rückverlegung und Erfolg der Sozialtherapie (weil nur die Fügsamen übrig bleiben) bleibt offen. (Seitz & Specht 2001, S.363)

2.3.5 Evaluation der sozialtherapeutischen Anstalt Halle

Die Längsschnittsstudie von Kai Bussmann et al. will untersuchen, „*inwieweit das Rückfallrisiko von Sexualstraftätern durch eine sozialtherapeutische Behandlung gesenkt werden kann.*“ (Bussmann et al. 2007, S.282) Hierzu werden behandelte Sexualstraftäter der 2001 eröffneten SothA Halle und nicht behandelte Sexualstraftäter aus anderen Regelvollzugseinrichtungen Sachsen-Anhalts miteinander verglichen. Gesondert untersucht werden außerdem Rückverlegte und Sexualstraftäter, die im Regelvollzug therapeutisch behandelt wurden sowie Nicht-Sexualstraftäter, die eine Sozialtherapie durchlaufen haben.

Die Datenerhebung erfolgt zu drei Messzeitpunkten (zu Beginn und Ende der Sozialtherapie sowie zwei Jahre nach Haftentlassung) anhand standardisierter Interviews, in denen unterschiedliche Skalen der einschlägigen Forschung²⁰ zum Einsatz kommen. Es werden Angaben zu sozialer Integration, therapeutischer Behandlung, Moral und Recht sowie zu den Rahmenbedingungen der Therapie erhoben. Desweiteren werden diagnostische Daten aus den Gefangenenpersonalakten gewonnen. Zur Überprüfung der Legalbewährung sollen Bundeszentralregisterauszüge analysiert sowie Selbstreporte der Probanden eingeholt und Angaben der zuständigen Bewährungshilfe hinzugezogen werden. (vgl. Bussmann et al. 2007, S.283ff.)

Genauere Ergebnisse dieser Studie liegen noch nicht vor, da die erforderlichen Probandenzahlen noch nicht erreicht werden konnten. Die Forscher beschreiben jedoch eine positive Tendenz der Persönlichkeitsentwicklung der Probanden, die an der Sozialtherapie teilnehmen, zwischen dem ersten und dem zweiten Messzeitpunkt in einigen für die Rückfallwahrscheinlichkeit bedeutsame Faktoren – Bussmann et al. (2008, S.19) bezeichnen diese als *dynamische Risikofaktoren* -veränderbare Faktoren, wie beispielsweise Rechtsbewusstsein, Tateinsicht etc. Desweiteren stellen Bussmann et al. (2008, S.18) nach *bisheriger Datenlage* folgende Defizite und Auffälligkeiten bei den Probanden fest, an denen die Sozialtherapie ansetzen könnte: Suchtproblematiken, fehlende Strategien zur

²⁰ Eine genauere Beschreibung der eingesetzten Instrumente ließ sich nicht finden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch hier die bereits im Zusammenhang mit den anderen Forschungsprojekten vorgestellten Methoden angewendet wurden.

Alltagsbewältigung, (Re-) Integration in das Arbeitsleben, (hohe) Verschuldung, emotionale Instabilität, fehlende Realitätsnähe, erhöhte Aggressionsbereitschaft und fehlende alternative Handlungsstrategien sowie fehlendes Rechts- und Verantwortungsbewusstsein.

2.3.6 Zusammenfassung

Die beschriebenen Forschungsprojekte gleichen sich überwiegend in den angewendeten Methoden und auch in Bezug auf die Ergebnisse. Bis auf Ortmann konnten alle Forscherteams die „Wirksamkeit“ einer abgeschlossenen Sozialtherapie in Form einer positiven Legalbewährung beobachten. Wobei einige der Ergebnisse mit großer Vorsicht bezüglich ihrer Aussagekraft betrachtet werden müssen. Insgesamt stellt aber vor allem die Auswahl der Probanden einen kritisch zu betrachtenden Aspekt dar. Die schwierigen Fälle werden zurückverlegt, so dass nur noch die weitestgehend angepasste Probanden in der Sozialtherapie – und somit in den Untersuchungsgruppen, verbleiben. Inwiefern die positive Legalbewährung dieser Probanden auf die Wirksamkeit der Sozialtherapie zurückgeführt werden kann (oder eben einfach nur auf ihre günstige Einstellung und Motivation ein straffreies Leben zu führen) ist bis jetzt noch nicht nachgewiesen.

Es wurde deutlich, dass es sich bei der Gruppe der Rückverlegten um eine besonders risikobehaftete Gruppe in Bezug auf die Rückfallgefahr handelt. Als Gründe für die Rückverlegungen wurden die „formellen“ Gründe, wie sie in den Akten zu finden sind vermerkt: Fluchtversuche, neue Straftaten, mangelnde Geeignetheit für die Behandlung etc. Hierbei wird jedoch nicht genauer differenziert worin diese „mangelnde Geeignetheit für die Behandlung“ besteht. Desweiteren wurden kaum signifikante Unterschiede zwischen der Gruppe der Rückverlegten und denjenigen gefunden, die die Sozialtherapie erfolgreich abschlossen.

Warum Probanden zurückverlegt werden und was getan werden kann, um auch die schwierigen Fälle in der Sozialtherapie zu halten und die Behandlung erfolgreich abzuschließen ist eine Frage, die immer häufiger gestellt wird. Zur Bearbeitung dieser Fragestellung soll im Rahmen dieser Arbeit ein Instrument entwickelt werden. Ein Vorhaben wie dieses wurde bis jetzt in Deutschland noch nicht realisiert.. Bevor sich jedoch in Kapitel 3.2 ausführlich mit der Fragestellung und darauf folgend in Kapitel 4 mit der anzuwendenden Methode auseinandergesetzt wird, soll zunächst die Sozialtherapeutische Abteilung der JA Neustrelitz als Forschungsfeld vorgestellt werden.

3 Das Forschungsvorhaben

Nachdem im vorangegangenen Kapitel grundlegende Informationen zur Thematik gegeben wurden, soll in diesem Kapitel das Forschungsvorhaben vorgestellt werden. Hierzu soll zunächst auf die Entstehungsgeschichte und das Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz als Forschungsfeld eingegangen und die Wahl des Forschungsgegenstandes und der Forschungsfrage begründet werden.

3.1 Vorstellung des Forschungsfelds

Die sozialtherapeutische Abteilung der JA Neustrelitz entstand im Zuge des neuen Jugendvollzugsgesetzes vom 01.03.2008 und wurde am 24.11.2008 eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt entbehrte der Jugendvollzug einer gesetzlichen Grundlage und war somit verfassungswidrig. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 wurde der Gesetzgeber aufgefordert, diesen Zustand bis zum 31.12.07 zu beenden. Mit der Föderalismusreform vom 01.09.2006 ging die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die einzelnen Länder über. Seit 2008 hat Mecklenburg-Vorpommern nun ein Jugendstrafvollzugsgesetz, welches sich stark am Erziehungsgedanken orientiert und in dem u. a die Sozialtherapie (§14 JStVollzG M-V) und die begleitende kriminologische Forschung und Evaluation (§97 JStVollzG M-V) als feste Bestandteile des Jugendvollzugs niedergeschrieben sind. Das Gesetz entstand in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. (vgl. Konzept Sotha Neustrelitz S.5)

3.1.1 Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung Neustrelitz

Nachdem in Kapitel 2.2 die Sozialtherapie als Vollzugsmaßnahme im Allgemeinen vorgestellt wurde soll nun konkret auf die Einrichtung in Neustrelitz eingegangen werden, die sich dadurch auszeichnet, dass es sich hier um eine sozialtherapeutische Einrichtung für Jugendliche handelt, wodurch sie sich in einigen Punkten von sozialtherapeutischen Einrichtungen des allgemeinen erwachsenen Vollzugs unterscheidet.²¹ Während im Erwachsenenvollzug eine Konzentration auf Sexualstraftäter stattfindet, sind die Zugangskriterien zur Sozialtherapie im Jugendvollzug in Mecklenburg-Vorpommern niedriger

²¹ Da davon auszugehen ist, dass die aus der Sotha Neustrelitz zurückverlegten Jugendlichen überwiegend nicht mehr unter das Jugendstrafrecht fallen und somit zum Zeitpunkt der Befragung als Erwachsene betrachtet werden können und der Rahmen dieser Abhandlung begrenzt ist, wird des Weiteren nicht spezifisch auf Theorien und Ansätze zu Jugenddelinquenz eingegangen. Nichtsdestoweniger darf dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden, wenn man sich mit dem ganzheitlichen Phänomen beschäftigt. Werner Greve und Daniela Hossler (1996) setzten sich zum Beispiel recht anschaulich mit der Bedeutung einer Gefängnisstrafe für den Lebenslauf Jugendlicher auseinander. Interessante Ansätze zu Jugenddelinquenz und Lösungsansätzen finden sich auch in dem Sammelband „Kinderkriminalität“, herausgegeben von Siegfried Müller und Hilmar Peter.

angesetzt. Die Gefangenen müssen der Unterbringung in der SothA nicht zustimmen, da man annimmt, sie seien nicht in der Lage, die Auswirkungen und Konsequenzen einer solchen Behandlung zu überblicken (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.6).

Der sozialtherapeutischen Abteilung werden jugendliche Gefangene zugewiesen, die wegen „*erheblicher oder wiederholter Straftaten verurteilt wurden*“ (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.10) oder bei denen eine negative Entwicklung befürchtet wird. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Sexual- oder andere Gewaltstraftäter, sowie um Sträflinge die ihre Straftaten im Kontext psychosozialer Störungen begingen. „*Die Zuweisung in die Sozialtherapeutische Abteilung erfolgt somit bei Gefangenen, bei denen die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen zur Resozialisierung angezeigt sind.*“ (§ 14 JstVollzG M-V). Aufnahmekriterien sind dementsprechend: Therapiebedürftigkeit (ungünstige Kriminalprognose), Therapiefähigkeit (Mindestmaß an intellektuellen Fähigkeiten - Probanden mit einem IQ <70 werden nicht aufgenommen), Reflexions- und Introspektionsvermögen sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Therapienotwendigkeit (d.h., die Persönlichkeitsentwicklung scheint nur mit Sozialtherapie möglich, alle anderen Behandlungsmaßnahmen sind nicht ausreichend). Über die Eignung von Gefangenen wird in der Aufnahmeabteilung während der Zugangsphase entschieden. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.6) Hier kommen unterschiedliche Persönlichkeitstest zur Anwendung, die gleichzeitig zur Erstellung einer Diagnose und zur Erarbeitung der Vollzugsplanung dienen.²² (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.14) Für die Gewährleistung eines erfolgreichen Abschlusses der Sozialtherapie muss die verbleibende Haftdauer bis zur voraussichtlichen Entlassung mindestens 24 Monate betragen, sollte die Dauer von 36 Monaten jedoch nicht überschreiten, damit die Entlassung direkt aus der Sozialtherapie heraus stattfinden kann. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz S.11) Die Altersgrenze für eine Aufnahme in die sozialtherapeutische Abteilung liegt bei 24 Jahren. Bei Insassen, die diese Altersgrenze überschreiten kann eine Verlegung in die sozialtherapeutische Abteilung der JVA Waldeck veranlasst werden. (vgl. ebd.) Probanden mit vorhandener Suchtproblematik sowie chronischem suizidalen Verhalten oder psychiatrischen Störungen werden nicht in die Sozialtherapie aufgenommen. Genauso wie Gefangene mit offenen Ermittlungs- oder Strafverfahren oder Probanden, die sich in Abschiebehafte befinden oder eine Abschiebung zu erwarten haben. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.12f.)

Aufgabe der Sozialtherapie ist es, die Bereitschaft zur Mitarbeit zu wecken und zu fördern (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.11) und somit einen positiven Verlauf zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Ansatz von Einsicht in eigene psychische

²² Die Probanden werden unter anderem auf Intelligenz, psychiatrische Störungen, Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie Aggressivitätsfaktoren und Konfliktbewältigungsstrategien getestet. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.13f.) Eine Auflistung aller angewendeten Verfahren würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, weswegen sich hier auf die thematischen Inhalte beschränkt werden soll.

Problembereiche (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.12) Gelingt dies nicht, bleibt die Möglichkeit, den Insassen in den Regelvollzug zurückzuverlegen. Rückverlegung in den Regelvollzug erfolgt, wenn ein Mindestmaß an Kooperation unterschritten wird, eine weitere positive Entwicklung nicht zu erwarten ist oder bei massiven Regelverstößen, wiederkehrender Behinderung oder Gefährdung der Therapieerfolge anderer sowie bei Drogen oder Alkoholkonsum. Bei Auftreten eines psychiatrischen Krankheitsbildes wird die Verlegung auf die Krankenstation bzw. die Herausnahme aus der Strafhaft veranlasst. Bei Rückverlegung wird ein Verlegungsbericht erstellt, der die Gründe für die Rückverlegung beschreibt (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.14f.). Eine Neuaufnahme nach der Rückverlegung ist prinzipiell möglich, wenn die Faktoren, die zu der Rückverlegung geführt haben, nicht mehr vorliegen. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.15)

3.1.2 Behandlungsmaßnahmen in der SothA Neustrelitz

„Ziel der sozialtherapeutischen Einrichtung ist es, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darüber hinaus hat sie die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen“ (§ 2 JStVollzG M-V) Um dieses Ziel zu erreichen, orientiert sich das Behandlungsvorgehen der sozialtherapeutischen Anstalt Neustrelitz an dem Konzept der *Intergrativen Sozialtherapie*, welches das Miteinbeziehen des gesamten Lebensumfeldes, die Gestaltung von Handlungs- und Beziehungsformen im Sinne einer therapeutischen Gemeinschaft, Verknüpfung von psychotherapeutischer, pädagogischer, sozialpraktischer und arbeitstherapeutischer Vorgehensweisen bedeutet. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.16)

Zur Behandlung werden sowohl deliktspezifische als auch deliktunspezifische Gruppen- und Einzelmaßnahmen eingesetzt. Die deliktunspezifischen Maßnahmen dienen der Vermittlung allgemeiner Gruppen- und Gesprächsregeln sowie der Sensibilisierung hinsichtlich der Selbst- und Fremdwahrnehmung und sollen eine Grundlage für das weitere therapeutische Vorgehen legen. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.29) In den deliktspezifischen Maßnahmen wird gezielt mit Hilfe von u. a. kognitivbehavioralen Gruppenmaßnahmen an kriminogenen Faktoren der Inhaftierten angesetzt. Bei den Gefangenen soll ein Problembewusstsein geschaffen werden und sie sollen lernen Risikosituationen zu erkennen. Außerdem sollen Konfliktbewältigungsstrategien und Verhaltensalternativen vermittelt und die Ressourcen der Gefangenen individuell gefördert werden. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.38) Weitere Maßnahmen sind Wohngruppensitzungen und Arbeitstherapie. Ein besonderer Fokus wird aufgrund des jugendlichen Alters der Insassen auf die schulische bzw. berufliche Aus- und Weiterbildung gelegt. Die Gefangenen sind zur Teilnahme an Bildungs- und Arbeitsmaßnahmen verpflichtet. Dies soll ihnen nach Entlassung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

ermöglichen. Desweiteren ist eine Teilnahme am Freizeit- und Sportangebot der SothA obligatorisch, damit die Gefangenen auch für ihr Leben in Freiheit sinnvolle Freizeitbeschäftigungen kennenlernen. Die Gefangenen müssen dieses mit dem Therapieangebot koordinieren. (Konzept SothA S.8)

Die SothA unterscheidet sich vom Regelvollzug auch und vor allem in der Unterbringung der Gefangenen. *„Das Leben in der Jugendanstalt und somit in der Sozialtherapeutischen Abteilung ist den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich anzugleichen. Schädlichen Folgen der Freiheitsentziehung ist entgegenzuwirken“* (Konzept SothA Neustrelitz, S.8) Anders als im Regelvollzug sind die Türen der einzelnen Zellen tagsüber geöffnet und die Gefangenen haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und im engen Kontakt zu den behandelnden Therapeuten und den zuständigen Vollzugsbeamten zu stehen.

Jedem Gefangenen in der SothA wird ein Wohngruppenbeamter (Bezugsbeamter) fest zugeteilt, mit dem er regelmäßig Einzelgespräche führt. Hier können aktuelle Probleme besprochen und geklärt werden. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.44) Auch die therapeutischen Maßnahmen werden von einem fest zugeteilten Bezugstherapeuten zusammen mit einem Sozialpädagogen durchgeführt, die die Gefangenen möglichst durch die gesamte Sozialtherapie begleiten. Zusammen mit dem Bezugsbeamten bilden sie das Behandlungsteam und sind für die Planung und Dokumentation der Behandlung der Gefangenen zuständig. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz S.55) Der Verlauf der Sozialtherapie wird regelmäßig und ausführlich durch die Zuständigen Beamten und Therapeuten bzw. Sozialpädagogen dokumentiert

3.1.3 Momentante Situation / Beschreibung Forschungsfeld

Die sozialtherapeutische Abteilung der JA Neustrelitz hat eine Kapazität von 24 Haftplätzen, verteilt auf zwei Wohngruppen. Zurzeit werden nur männliche Strafgefangene in der sozialtherapeutischen Abteilung der JA Neustrelitz aufgenommen (Konzept SothA Neustrelitz, S.11). Aktuell sind in der SothA 15 Gefangene untergebracht. Weitere befinden sich in der Prüfungsphase. Die meisten der SothA-Gefangenen wurden auf Grund von Gewaltstraftaten (Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Mord oder Totschlag) verurteilt. Einer der Insassen ist aufgrund einer Sexualstraftat inhaftiert. Betreut werden die Inhaftierten zurzeit durch acht allgemeine Vollzugsbeamte sowie durch einen Sozialarbeiter und eine Psychologin. Laut Konzept ist für die sozialtherapeutische Abteilung eine personelle Ausstattung vorgesehen, die sich aus zwei Diplom-Psychologen, zwei Sozialpädagogen und zehn Mitarbeitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) zusammensetzt. (Konzept SothA Neustrelitz, S.54ff) Die Anzahl der benötigten Therapeuten hängt hier de facto nicht von der Anzahl der Insassen sondern von der Anzahl der therapeutischen Maßnahmen ab, die

angeboten werden müssen um einen reibungslosen Ablauf der Sozialtherapie gewährleisten zu können. Mit nur jeweils einem Sozialarbeiter und einem Psychologen ist die SothA zurzeit personell unterbesetzt.

Die Insassen der SothA zeichnen sich besonders dadurch aus, dass sie neben ihrer kriminellen Laufbahn häufig auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, psychische Probleme, Störungen der Persönlichkeitsentwicklung und Substanzmittelkonsum aufweisen. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz S.16)

3.2 Hinführung zu der Forschungsfrage

Nachdem in Kapitel 2 soziologische Theorien vorgestellt wurden, in denen sich mit abweichendem Verhalten und Strafvollzug auseinandergesetzt wird sowie in Kapitel 2.3 ein Einblick in den aktuellen Forschungsstand gegeben und in Abschnitt 3.1 das Forschungsumfeld vorgestellt wurde, soll in jetzt auf das Anliegen und die Fragestellung dieser Arbeit eingegangen werden. Hierzu soll zunächst das Forschungsprojekt Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung Neustrelitz vorgestellt werden, da dieses den Rahmen dieser Arbeit bildet. Vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung des bisherigen Forschungsstandes soll anschließend die Fragestellung hergeleitet und erläutert werden.

3.2.1 Evaluation der SothA Neustrelitz

Das Projekt zur Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz resultiert aus der, im Gesetz verankerten, Forderung nach der Evaluation der neu eingerichteten sozialtherapeutischen Einrichtungen. (§ 97 JStVollzG M-V)

Die zentralen Fragestellungen des Forschungsauftrags²³, welchen das Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern dem kriminologischen Forschungsdienst für den Justizvollzug Mecklenburg-Vorpommern, ansässig an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, erteilte, lauten:

- 1. Welche zentralen charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale und Prädikatoren sind für einen positiven Behandlungsverlauf in der Sozialtherapie ausschlaggebend?*
- 2. Welche charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale und Prädikatoren sind für einen positiven Legalbewährungsverlauf ausschlaggebend?*
- 3. Gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen erfolgreichem Behandlungsverlauf in der Jugendsozialtherapie und einem positiven Legalbewährungsverlauf?*

²³ Der Forschungsauftrag des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern befindet sich im Anhang. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird deshalb in diesem Abschnitt bei allen Angaben und Zitaten die sich auf dieses Dokument beziehen bzw. diesem entstammen auf eine erneute Quellenangaben verzichtet.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen ist eine quasi-experimentelle Studie vorgesehen. Die Experimentalgruppe soll aus Probanden bestehen, die die Jugendsozialtherapie in Neustrelitz erfolgreich durchlaufen haben, sie werden chronologisch nach Aufnahme in die SothA für die Stichprobe ausgewählt. Die Kontrollgruppe soll sich zusammensetzen aus Probanden des Entlassungsjahrgangs 2005, bei denen aus heutiger Sicht eine Sozialtherapie angezeigt gewesen wäre. Die Auswahl der Probanden für die Kontrollgruppe soll Anhand der Angaben in den Gefangenenakten durch Mitarbeiter der JA Neustrelitz erfolgen. Beide Gruppen sollen eine Gruppengröße von 30 Probanden erreichen.

Für die Datenerhebung der Experimentalgruppe sind fünf Messzeitpunkte vorgesehen. Beginnend am 01.01.2009 sollen die Insassen:

1. beim Eintritt in die Erprobungsphase,
2. bei endgültiger Aufnahme in die Sozialtherapie oder bei Rückverlegung in den Normalvollzug,
3. nach 24 Monaten Aufenthalt in der SothA (oder bei besonderen Anlässen wie Rückverlegung oder vorzeitige Entlassung,)
4. bei der Entlassung und
5. zwei Jahre nach Haftentlassung befragt werden.

Die Daten sollen mit dem Verfahren der Sekundäranalyse erhoben werden. Anhand eines standardisierten Fragebogens werden die Gefangenenpersonalakten analysiert. Soweit möglich sollen auch die Ergebnisse der in der SothA angewendeten Testverfahren (Persönlichkeitstests) in die Analyse miteinbezogen werden, um so Veränderungen bei den Probanden feststellen zu können. Desweiteren soll ein Gruppenvergleich in Hinblick auf die Legalbewährung nach Haftentlassung anhand von Bundeszentralregisterauszügen durchgeführt werden, wobei der Zeitraum der Legalbewährung zwei Jahre betragen soll.

Erhoben wurden bisher die Angaben zu den 30 Probanden der Vergleichsgruppe anhand eines standardisierten Fragebogens. Da das Konzept der Sozialtherapie eine Behandlungsdauer von mindestens 24 Monaten beinhaltet, ist die Präsentation erster Ergebnisse der Untersuchungsgruppe für das Jahr 2011 geplant, erste Ergebnisse zur Legalbewährung werden vermutlich in den Jahren 2014 und 2015 vorliegen, da eine genügend lange Zeit in Freiheit Voraussetzung für die Validität dieser Angaben ist.

3.2.2 Untersuchungsgegenstand

Um die Fragestellung der Justizministeriums beantworten zu können, scheint es notwendig, die Grundgesamtheit um eine Untersuchungsgruppe zu erweitern, die sich aus Gefangenen zusammensetzt, die aus der Sozialtherapie in den Regelvollzug zurückverlegt wurden. Die Wirksamkeit der Sozialtherapie ist durch unterschiedliche Studien untersucht und anerkannt worden. (vgl. z.B. Egg 2007, S.205) Die Aussagekraft dieser Studien wird allerdings durch

hohe Zahlen von sogenannten „Rückverlegten“ geschmälert. Die praktizierten Methoden sind offensichtlich nicht auf alle Gefangenen anwendbar, sodass immer wieder Straftäter aus der Sozialtherapie ausgeschlossen und als nicht behandelbar eingestuft werden. (vgl. Egg 1979, S.423) Ziel sollte es jedoch sein, auch die „schwierigen“ Fälle zu behandeln. Um Wege zu finden dieses Ziel zu erreichen, müssen die Gründe für Rückverlegungen genauer analysiert und in die Konzeptentwicklung mit aufgenommen werden. (vgl. auch Egg 1979, S.424) Die Rückverlegten spielen also, wie schon die Forschungsergebnisse der vorgestellten Studien ergaben, eine wichtige Rolle, will man die Defizite in der Wirkungsweise der Sozialtherapie aufdecken und beheben. Simone Seifert und Anja Thyrolf, die in der SothA Halle (Saale) eine qualitative Befragung der Insassen zu der Atmosphäre in der Anstalt durchführten, merken hierzu an, dass, auch wenn häufig eingewendet würde, Gefangene gäben realitätsferne und nicht umsetzbare Wünsche an, wenn Sie nach Verbesserungsvorschlägen gefragt würden, die Sicht der Gefangenen berücksichtigt werden sollte, da Gefangene in einem positiven, mitbestimmten Klima eher bereit wären ihre Einstellungen zu überdenken und an ihrem Verhalten zu arbeiten. Desweiteren hätten sie die Erfahrung gemacht, dass die Gefangenen durchaus zu reflektierten Aussagen in der Lage seien (Seifert & Thyrolf 2010, S.31f).

Obwohl Seifert et al. nicht die einzigen sind, die darauf hinweisen, dass die Sichtweise der Gefangenen im Allgemeinen und die der Rückverlegten im Besonderen mehr Berücksichtigung finden sollen, wurde dies in Studien bis jetzt nur selten realisiert. Dies ist wahrscheinlich vor allem auf begrenzte finanzielle Mittel und strikte Zeitrahmen zurückzuführen, dennoch soll hier der Versuch unternommen werden, ein Forschungsinstrument zu entwickeln, mit Hilfe dessen die Perspektive der Rückverlegten in den Evaluationsprozess miteinbezogen werden kann.

3.2.3 Forschungsfrage

Entsprechend dem aktuellen Forschungsstand kann angenommen werden, dass die Sozialtherapie nur dann erfolgreich ist, wenn bei den Gefangenen ein Mindestmaß an Therapiebereitschaft besteht bzw. es gelingt, diese im Laufe der Behandlung aufzubauen. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz, S.17) Es kann also davon ausgegangen werden, dass bei den Abbrechern keine Bereitschaft zur Teilnahme an der Behandlung bestand bzw. dass es nicht gelungen ist, diese aufzubauen. Die Gründe für diese ablehnende Haltung können sowohl in der Person des Probanden als auch in dem Konzept/ der Durchführung der Sozialtherapie liegen.

Bei der Entwicklung des Forschungsinstruments soll sich auf die Gründe, die in der Sozialtherapie liegen bzw. auf eine Bewertung der Sozialtherapie durch die Rückverlegten beschränkt werden. Eine Untersuchung der Motive Abbrecher bzw. von Gründen, die in der

Person des Gefangenen liegen, wäre zwar eine notwendige Ergänzung, überschritte aber die fachliche Grenze zur Psychologie und würde damit den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Es soll also ein Instrument entwickelt werden, das die vernachlässigte Sichtweise der Betroffenen (der Insassen) bei der Beantwortung der Frage: „Aus welchen Gründen scheitert die Sozialtherapie?“ einfängt und mit Hilfe dessen Informationen generiert werden können, die als Ergänzung zu den quantitativen Daten der Evaluation der SothA Neustrelitz bei der Beantwortung der Frage: *„Welche Prädiktoren spielen eine wesentliche Rolle für den Behandlungsverlauf (...). Schulische- und Berufsausbildung, soziale Netzwerke, Freizeitverhalten, therapeutische Behandlungsangebote und Beziehungen?“* (Forschungsauftrag S.2) dienen können.

3.3 Zusammenfassung

Bei der sozialtherapeutischen Abteilung in Neustrelitz handelt es sich um eine sozialtherapeutische Einrichtung des Jugendstrafvollzugs. Hier muss sich also noch mehr als im Erwachsenenvollzug mit der Frage auseinandergesetzt werden, in welcher Beziehung Strafe und Erziehung zueinander stehen.²⁴ Die sozialtherapeutische Behandlung zeichnet sich durch eine starke Orientierung an den speziellen Bedürfnissen des einzelnen Gefangenen aus und hat sich der Förderung und Entwicklung der Behandlungsmotivation verschrieben. Laut Konzept sollte die Sozialtherapie sogar auf Gefangene mit äußerst geringem Behandlungswillen angewendet werden können. Ziel ist es (sollte es sein) durch intensive Betreuung auch bei den besonders „schweren Jungs“ ein gewisses Maß an Behandlungsbereitschaft zu erreichen und somit die Möglichkeit auf Resozialisierung zu schaffen. Trotz aller Bemühungen gibt es immer wieder Gefangene, bei denen die Sozialtherapie erfolglos bleibt und die in den Regelvollzug zurückverlegt werden. Was, neben den formellen Gründen (neue Straftaten, Gefährdung der Sicherheit etc.) die der Gefangene zu verantworten hat, Ursachen hierfür sind, und was möglicherweise an der Sozialtherapeutischen Abteilung Neustrelitz verbessert werden könnte, um weniger Gefangenen mit dem Grund „nicht Behandelbar“ zurückverlegen zu müssen, soll (zumindest in Teilen) durch eine Befragung der Rückverlegten selbst in Erfahrung gebracht werden. Im folgenden Abschnitt soll genauer auf dieses Forschungsvorhaben eingegangen werden.

²⁴ Vergleiche hierzu auch Bereswill 1999, S.3, die sich im Rahmen einer qualitativen Untersuchung des Niedersächsischen Jugendvollzugs und der Auswirkung des Vollzugs auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchführte, Gedanken zu dem Verhältnis von Strafe und Erziehung machte.

4 Methodisches Vorgehen

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln eine theoretische Grundlage gezeichnet, in die Idee der Sozialtherapie eingeführt und ein Überblick in Evaluationsprojekte auf diesem Gebiet im Allgemeinen und das der SothA Neustrelitz im Speziellen gegeben wurde und letztendlich das Vorhaben und die Forschungsfrage erläutert und begründet wurden, folgt nun der methodische Teil dieser Arbeit. Zuerst soll die Wahl einer qualitativen Methode begründet (4.1.1) und anschließend die endgültige Methode, das problemzentrierte Leitfadenterview vorgestellt und diskutiert werden (4.1.3.). Anschließend folgen die Entwicklung des Instruments (4.2) sowie Überlegungen zu dessen Anwendung (4.3).

4.1 Methodenwahl

4.1.1 Begründung eines qualitativen Ansatzes

Die empirische Sozialforschung dient der „*systematischen Prüfung von Theorien*“. (Schnell et al. 2005, S.7) Dabei grenzt sie sich durch methodisches Vorgehen von Alltagswahrnehmungen und –wissen ab (vgl. Schnell et al. 2005, S.5f.). Es stehen sich hierbei zwei Richtungen gegenüber, die sich nicht nur unterschiedlicher Methoden bedienen, sondern auch auf unterschiedliche Philosophien aufbauen: Die quantitative und die qualitative Sozialforschung. Während die quantitative Sozialforschung auf die geregelte, systematische, planvolle Datenerhebung, mit Hilfe standardisierter Verfahren und eine statistische Auswertung selbiger setzt, können mit Hilfe qualitativer Methoden Sinn und subjektive Sichtweisen rekonstruiert werden. (vgl. Helfferich 2004, S.19)

Quantitative Forschungsmethoden ermöglichen zwar die Verallgemeinerung der Ergebnisse, zeichnen sich jedoch dadurch aus, dass sie nur begrenzt in die Tiefe gehen können. Die vorliegende Fragestellung erzwingt jedoch eine Vorgehensweise, die einen vielschichtigen Zugang ermöglicht. Um die Defizite der in den bereits beschriebenen Evaluationsstudien verwendeten Forschungsmethoden zu verdeutlichen und daraus den Bedarf einer qualitativen Herangehensweise abzuleiten, soll sich zunächst kritisch mit der sehr populären Methode der Sekundäranalyse von Gefangenenpersonalakten auseinandergesetzt werden.

Die Methode der Sekundäranalyse von Gefangenenpersonalakten anhand von standardisierten Fragebögen hat viele Vorteile: Sie ist einfach zu realisieren, da die Akten ausführliche Informationen enthalten²⁵ und relativ leicht zugänglich sind. Desweiteren ist durch standardisierte Dokumentationsverfahren eine direkte Vergleichbarkeit möglich. Neben diesen Vorteilen hat die Aktenanalyse aber auch einige Nachteile, die vor allem durch

²⁵ Egg (2007, S.203) konnte feststellen, dass die Anforderungen an die Dokumentation von den sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland überwiegend erfüllt wurden

theoretischen Grundlage des Etikettierungsansatzes begründet werden können: M. Brusten und S. Müller kamen anhand von Aktenanalyse zum Thema *„Kriminalisierung durch Instanzen sozialer Kontrolle“* zu dem Ergebnis, dass *„ein großer Teil der Aktennotizen aus der Aneinanderreihung von diskriminierenden Etikettierungen“* bestanden (Kerscher 1985, S.58), also keineswegs davon ausgegangen werden kann, dass die Aktenvermerke einer objektive Bewertung entsprechen. Diejenigen, welche die Aktenvermerke verfassen, tun dies aus dem Kontext ihrer Lebenswelt heraus, welcher in den meisten Fällen nicht mit der Lebenswelt der bewerteten Personen übereinstimmt. Auf diesem Weg finden erste Zuschreibungen von Merkmalen ihren Weg in die Akten (vgl. Kerscher 1985, S.58). Ein weiteres Problem ergibt sich, wenn bestimmte Tatbestände vorliegen müssen, damit gewisse Maßnahmen genehmigt werden können. Kerscher führt hier den Tatbestand der Verwahrlosung als Voraussetzung für die Anordnung von Fürsorgeerziehung an. Hält der Aktenschreibende eine Fürsorgeerziehung für notwendig, wird er dem Betreffenden Verwahrlosung bescheinigen, auch wenn dies vielleicht nicht der Fall ist. Die nächste zuständige Person, die die Akte liest, wird mit dieser Information weiterarbeiten. Das Merkmal der Verwahrlosung hat sich im Leben des Probanden manifestiert. Die Dokumentation beeinflusst alle Folgeschritte, welche wiederum die Dokumentation beeinflussen. (vgl. Kerscher 1985, S.58ff.) Ein einmal aufgedrucktes Label verbleibt in den Akten bis die Akten geschlossen werden. Forschung, die sich ausschließlich auf die Informationen in Akten stützt läuft also Gefahr, solche Labels in die Forschungsdaten aufzunehmen, ohne dass sie auf ihre Richtigkeit geprüft werden konnten. Desweiteren ist an der Aktenanalyse sowie an standardisierten Befragungen allgemein zu bemängeln, dass nur Informationen erhoben werden, die dem durch den Forscher vorgegebenen Rahmen entsprechen. Es besteht die Gefahr, gewisse Einzelheiten nicht abzufragen und somit wichtige Informationen zu verschenken, da sie bei der Konzeption des Fragebogens nicht für relevant gehalten wurden beziehungsweise aus Unwissenheit heraus nicht in Betracht gezogen wurden. Durch eine qualitative Herangehensweise kann der Relevanzbereich des Befragten besser erfasst und somit auch neuartige Informationen, die dem Forscher bis zu diesem Zeitpunkt nicht als relevant erschienen, erhoben werden. Auch kann eine qualitative Methode neuen Erkenntnissen angepasst werden ohne dass damit zu große qualitative Einbußen verbunden wären. Dies ermöglicht eine größere Flexibilität. Standardisierte Fragebögen können beispielsweise nach Beginn der Erhebungen nicht mehr ohne weiteres modifiziert werden.

Desweiteren spiegeln die Inhalte der Akten in vielen Fällen lediglich die subjektive Sicht der Therapeuten und anderer Bediensteter wieder, die aus deren persönlichen Deutungsmustern (Attributionen und kognitive Schemata) resultieren. (vgl. Frindte 2001, S.80 ff.) Nur durch eine qualitative Auseinandersetzung mit dem Einzelfall ist es möglich, ein

umfassendes Bild zu zeichnen. Gerade bei sozialtherapeutischen Maßnahmen ist es wahrscheinlich, dass Defizite nur aufgedeckt werden können, wenn beide Seiten betrachtet werden: die der Behandelnden und die der Behandelten. Stößt man hier auf Widersprüche, könnten diese Ansatzpunkte für weitere Forschung sein.

Neben der Analyse der Gefangenenpersonalakten erfreut sich der Einsatz von Persönlichkeitstests großer Beliebtheit. Diese machen es zwar möglich zu beschreiben, ob sich die Sozialtherapie auf den Probanden ausgewirkt hat, können aber keine genaue Erklärung dafür liefern, warum sie erfolgreich war oder scheiterte. Veränderungen in der Persönlichkeit des Probanden können durch die Sozialtherapie, jedoch auch durch den Einfluss der Inhaftierung verursacht worden sein. Die Frage welche Maßnahmen vom Probanden angenommen wurden, welche Maßnahmen etwas bewirkt haben und welche nicht, bleibt unbeantwortet. Nur durch eine Auseinandersetzung mit dem Betroffenen selbst können Aussagen hierüber getroffen werden.

Ein weiteres Argument, das für den Einsatz einer qualitativen Methode spricht, obwohl dieser mit einem höheren Zeitaufwand und einer größeren finanziellen Belastung einhergeht (vgl. Schnell et al. 2005, S.388) ist, dass bei dem Einsatz von z. B. qualitativen Interviews eine größere Teilnahmebereitschaft der Gefangenen erwartet werden kann. Das Gespräch mit einem „Besucher“ bietet Abwechslung vom Vollzugsalltag und könnte als unterhaltsam wahrgenommen werden (vgl. Hostettler et al. 2009, S.4), wohingegen das Ausfüllen eines Fragebogens als mühsam und langweilig empfunden werden könnte²⁶.

4.1.2 Zu den Gütekriterien qualitativer Sozialforschung

Durch Vertreter der quantitativen Sozialforschung werden qualitative Forschungsansätze und die Qualität ihrer Ergebnisse häufig kritisiert, weil sie sich nicht an den üblichen Gütekriterien der wissenschaftlichen Forschung (Reliabilität, Validität und Objektivität) messen lassen. Ein reliables (zuverlässiges) Messinstrument erzeugt, bei wiederholter Messung desselben Objektes, gleiche Ergebnisse. (vgl. Schnell et al. 2005, S.151). Ergäbe eine qualitative Befragung bei einer Wiederholung dasselbe Ergebnis, bestünde jedoch Grund zum Zweifel an der Güte des Instruments, da identische Antworten auf eine offene Frage auf die Konstruiertheit der Antwort schließen lassen könnten. (vgl. Flick 2006b, S.429) Dennoch ist es möglich auch in der qualitativen Forschung einen gewissen Grad an Reliabilität zu realisieren. Dies geschieht durch eine möglichst standardisierte Aufzeichnung der Daten in dem zum Beispiel die gleichen Transkriptionsregeln für alle geführten Interviews angewendet werden, wodurch zumindest die Grundlage der Analyse einheitlichen Konventionen unterliegt und somit eine gewisse Vergleichbarkeit geschaffen wird. (vgl. Flick 2010, S.489ff.)

²⁶ Diese Erkenntnis ergab sich aus einem Gespräch mit dem Sozialarbeiter und der Psychologin der SothA Neustrelitz.

Ein valides (gültiges) Messinstrument misst, „*was es messen soll*“, d.h. es ist sichergestellt, dass das Instrument zur Beantwortung der Forschungsfrage geeignet ist und dass die Ergebnisse der einzelnen Befragungen miteinander vergleichbar sind. (Schnell et al. 2005, S.154) Validität wird in der quantitativen Forschung geschaffen, indem durch Standardisierung möglichst viele der möglichen Einflussfaktoren eliminiert bzw. kontrolliert werden. Dieses Vorgehen ist in der qualitativen Forschung nicht möglich, weil es dem Prinzip der Offenheit (durch ein möglichst offenes Vorgehen soll vor allem der Relevanzbereich des Untersuchungsgegenstandes erfasst werden) widersprechen würde. (vgl. Flick 2006b, S.429) In der qualitativen Forschung bleibt also immer ein unbekannter Teil, der a priori nicht in die Planung einbezogen werden kann. Daraus folgt auch, dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse qualitativer Erhebungen nur eingeschränkt möglich ist, da Unterschiede in den Antworten auch auf Unterschiede in der Interviewsituation oder in der Fragestellung zu verorten sein können (vgl. Schnell et al. 2005, S.323 & S.388) Validität in der qualitativen Sozialforschung kann also nur durch eine möglichst nachvollziehbare Begründung der Vorgehensweise durch den Forscher geschaffen werden. (vgl. Flick 2010, S.492ff.)

Zu guter letzt ist ein Messinstrument gut, wenn es dem Kriterium der Objektivität entspricht. Qualitative Methoden zeichnen sich jedoch durch ihre Prozessorientiertheit aus und durch fortwährende Interpretation und Deutung, wodurch ein gewisser Anteil von Subjektivität nicht ausgeschlossen werden kann. (vgl. Flick 2006b, S.429f.)

Es wird deutlich, dass sich qualitative Methoden nicht nach den üblichen Gütekriterien der empirischen Sozialforschung bewerten lassen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass qualitative Instrumente keine Existenzberechtigung haben. Die Gütekriterien sind hier nur andere. Zum einen ist es wichtig, dass das angewendete Instrument zu der Forschungsfrage, die bearbeitet werden soll, passt. Zum anderen ergibt sich die Qualität qualitativer Daten „*aus der Qualität der Interaktion*“ (Helfferich 2004, S.22) zwischen Forscher und Untersuchungsgegenstand. Qualitative Methoden erhalten ihre Güte vor allem durch einen hohen Grad an Reflexion. Mögliche Störfaktoren, wie beispielsweise der Einfluss der Person des Forschers auf die Ergebnisse werden nicht zu eliminieren versucht, sondern durch Reflexion in den Forschungsprozess eingebunden.

4.1.3 Das problemzentrierte Interview

Während in der quantitativen Forschung das Interview den Königsweg darstellt, wird auch in der qualitativen Forschung immer öfter auf die Befragung als Erhebungsmethode zurückgegriffen. „*Das Interview ist eine (...) Gesprächssituation, die bewußt und gezielt von den Beteiligten hergestellt wird, damit der eine Fragen stellt, die vom anderen beantwortet werden.*“ (Lamnek 1995, S.35f.) Dies stellt wohl die allgemeingültigste Definition für das Interview als Erhebungsinstrument dar. In der qualitativen Sozialforschung werden jedoch

unterschiedliche Varianten der Befragung differenziert. Grob kann zunächst zwischen Einzel- und Gruppenbefragungen unterschieden werden. Eine Gruppenbefragung konnte, berücksichtigt man Fragestellung, Forschungsfeld und organisatorische Rahmenbedingungen, ausgeschlossen werden. Es würde einen erheblichen, kaum zu realisierenden Aufwand bedeuten, eine Gruppe von Rückverlegten zusammenzustellen. Rückverlegungen sind Einzelfallentscheidungen, wodurch mitunter Monate zwischen einzelnen Rückverlegungen liegen. Außerdem werden viele der Probanden, die in den Regelvollzug zurückkehren, anschließend in den Erwachsenenvollzug verlegt. Es können aber nur Gruppen aus Gefangenen gebildet werden, die sind in der gleichen Anstalt befinden. Zum anderen könnten spezifische *Knast-Hierarchien* und Angst vor persönlichen Nachteilen die Qualität des Gesprächs stark beeinträchtigen.²⁷ Heikle Themen können in einem solchen Rahmen nicht angesprochen werden, da damit zu rechnen ist, dass aus bereits angesprochenen Gründen keine verwertbaren Antworten zustande kommen würden. Einzelgespräche erscheinen vor diesem Hintergrund erfolgversprechender.

Es gibt unterschiedliche Interviewformen. Eine davon ist das Leitfadenterview. Es wird entlang eines Gesprächsleitfadens geführt, der aus zuvor konzipierten Fragen und Frageformulierungen sowie aus Anweisungen an den Interviewenden besteht. Hierbei werden zum einen *Schlüsselfragen* formuliert, die in jedem Interview gestellt werden sollen und zum anderen *Eventualfragen*, die je nach Gesprächsverlauf und Einschätzung des Interviewenden zusätzlich gestellt werden können. Dem Interviewenden wird die Freiheit eingeräumt, die Reihenfolge und Formulierung der Fragen zu variieren bzw. darüber zu entscheiden, ob und an welcher Stelle er die Eventualfragen einsetzt. Nichtsdestoweniger sollten die vorbereiteten Fragen bzw. Themen *abgearbeitet* werden, wobei jedoch eine zu starke Konzentration auf den Leitfaden vermieden werden sollte, um eine möglichst natürliche Gesprächssituation zu schaffen. (vgl. z.B. Schnell et al. 2005, S.322ff) Der Leitfaden hat dabei die Funktion einer Gedankenstütze. Er soll garantieren, dass alle für den Forscher relevanten Themen auch wirklich angesprochen werden. Desweiteren ermöglicht er, wenn auch mit Einschränkungen, eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse. (vgl. Schnell et al. 2005, S.387) Das Leitfadengespräch findet in der Sozialforschung Anwendung wenn ein Forschungsfeld entdeckt (Exploration) und kleine Gruppen, die nur geringe Fallzahlen aufweisen, untersucht werden sollen sowie zur Ergänzung und Validierung anderer Forschungsinstrumente. Außerdem kann es als eigenständiges Instrument der qualitativen Forschung eingesetzt werden. (vgl. ebd.)

²⁷ Mehr zu den sozialen Strukturen im Strafvollzug ist bei Wolfgang Kühnel (2006) und Erving Goffman (1972, S.169ff) zu finden. Kühnel untersuchte Gruppenbildungsprozesse, Gruppenkonflikte und interpersonelle Konflikte im Jugendstrafvollzug. Goffman setzte sich im Rahmen seiner Überlegungen zu totalen Institutionen mit den sozialen Strukturen in selbigen auseinander.

Aufgrund der Vielfalt von Forschungsanliegen und Fragestellungen haben sich im Laufe der Zeit unterschiedliche Formen des Leitfadenterviews herausgebildet.²⁸ Für die zu bearbeitende Fragestellung erscheint die Verwendung problemzentrierter Interviews zweckmäßig. Diese, von Andreas Witzel eingeführte, Methode *„ist ein theoriegenerierendes Verfahren, das den vermeintlichen Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit dadurch aufzuheben versucht, dass der Anwender seinen Erkenntnisgewinn als induktiv-deduktives Wechselspiel organisiert.“* (Witzel 2000, S.1) D.h. bei einem problemzentrierten Interview werden relativ unstrukturierte narrative Elemente, in denen die Interviewten aufgefordert sind, ihre subjektive Problemsicht frei (d.h. möglichst ohne Unterbrechungen oder Einflussnahmen des Interviewenden) darzustellen, durch strukturiertere dialogische Elemente unterstützt, in denen der Interviewer unter zur Hilfenahme eines theoriegestützten Leitfadens konkret nach forschungsrelevanten Aspekten fragen kann. Anzumerken ist hierbei, dass der Begriff „problemzentriertes Interview“ sich nicht auf eine „Schwierigkeit“ bezieht, sondern eher als „themenzentriertes Interview“ gesehen werden sollte. Vorhandenes Vorwissen soll hierbei in die Leitfadentwicklung integriert werden und stellt den Rahmen für die Frageideen dar. Dem Offenheitsprinzip wird durch die narrativen Elemente entsprochen, in denen der Proband die Möglichkeit zur Darlegung seines Relevanzsystems erhält. So entsteht ein Wechselspiel aus Induktion²⁹ und Deduktion³⁰. (vgl. Witzel 2000, S.1f.)

Das problemzentrierte Interview baut auf drei Grundpositionen auf. Die *Problemzentrierung*, die *Gegenstandsorientierung* und die *Prozessorientierung*. Unter *Problemzentrierung* ist hierbei eine Orientierung an *„einer relevanten gesellschaftlichen Problemstellung“* (Witzel 2000, S.2) zu verstehen. Während der Interviews kann, neben der Generierung von großen Informationsmengen, schon durch *„am Problem orientierte Fragen bzw. Nachfragen“* (Witzel 2000, S.2) eine erste Interpretation der subjektiven Sichtweise der Befragten erfolgen und somit eine Konzentration auf die Forschungsthematik ermöglicht werden. *Gegenstandsorientierung* bedeutet hier, dass die Methode es ermöglicht, sich flexibel dem untersuchten Gegenstand (dem Befragten) anzupassen. Hierbei geht es zum einen um den flexiblen Einsatz von ergänzenden Methoden, wie z.B. einer Gruppendiskussion zur Vorbereitung der eigentlichen Interviews, oder standardisierte Fragebögen *„zur Lösung von Stichprobenproblemen“* (Witzel 2000, S.3). Zum anderen kann aber auch die Interviewführung und die Art des Nachfragens dem Untersuchungsgegenstand angepasst und somit auf die Fähigkeiten des Befragten eingegangen und diese möglichst positiv integriert werden, d.h. je nach Vermögen des Gesprächspartners kann entweder eine

²⁸ Eine anschauliche Übersicht geben sowohl Uwe Flick (2010) als auch Siegfried Lamnek (1995). An dieser Stelle wird sich jedoch auf die Darstellung der ausgewählten Methode beschränkt, um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu überschreiten.

²⁹ Induktion: Schlussfolgerung vom Besonderen auf das Allgemeine

³⁰ Deduktion: Schlussfolgerung vom Allgemeinen auf das Besondere

stärkere Konzentration auf den freien Erzählungen des Befragten liegen oder auf einer durch unterstützendes Nachfragen stärker strukturierten Gesprächssituation. (vgl. Witzel 2000, S.3.) Die *Prozessorientierung* spielt besonders im Interviewverlauf eine große Rolle. Durch fortlaufende Interpretationen des Gesagten durch den Interviewer und die Orientierung daran (in Form von Nachfragen, weiteren Fragen in die gleiche Richtung etc.) soll eine offene und vertraute Gesprächssituation gestaltet werden, die den Befragten dabei unterstützt, sich zu erinnern und seine Problemsicht darzulegen. (Vgl. Witzel 200 S.2)

Die Methode des problemzentrierten Interviews setzt sich aus vier Instrumenten zusammen: *Kurzfragebogen*, *Leitfaden*, *Tonbandaufzeichnung* und *Postskriptum*. Mit Hilfe des *Kurzfragebogen* können soziodemografische oder andere manifeste Daten abgefragt und auf diese Weise das Interview entlastet werden, indem es von einem starren Frage-Antwort-Teil befreit wird. Zum anderen können Informationen aus dem Kurzfragebogen im Interviewverlauf unterstützend eingesetzt werden. (Vgl. Witzel 2000, S.3) Der *Leitfaden* dient als Gedankenstütze und macht eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse möglich. Die *Tonbandaufzeichnung* erlaubt es dem Interviewer, sich während des Gesprächs ausschließlich auf seinen Gegenüber zu konzentrieren und stellt eine Möglichkeit zur präzisen Erfassung des Gesprächsverlauf dar. Vollständig transkribiert bildet die Aufnahmen eine gute Grundlage zur Interpretation des Gesagten. (vgl. Witzel 2000, S.3) Durch das Notieren von Besonderheiten im Gesprächsverlauf und sonstigen Auffälligkeiten nach dem Gespräch (*Postskriptum*), können die Tonbandaufzeichnungen ergänzt werden und erleichtern möglicherweise die spätere Interpretation der Gesprächsinhalte. (vgl. Witzel 2000, S.3)

Das problemzentrierte Interview erscheint aus mehreren Gründen gut zur Fragestellung dieser Arbeit zu passen. Durch die Verwendung verschiedener Instrumente, zu denen auch ein standardisierter Kurzfragebogen gehört, kann ein recht hohes Maß an Vergleichbarkeit geschaffen werden. Durch das Merkmal der Prozessorientiertheit wird gleich zwei Punkten des speziellen Forschungsgegenstandes entsprochen. Zum einen können neue Erkenntnisse in den Forschungsprozess eingearbeitet werden, ohne dass bereits erfolgte Erhebungen wertlos werden, zum anderen hat der Interviewer die Möglichkeit, die Befragung an die Fähigkeiten und die Persönlichkeit des Probanden anzupassen. Eine Kombination aus Erzählung und Befragung ermöglicht es, sowohl einen Einblick in den Relevanzbereich des Befragten zu bekommen als auch konkrete Antworten auf die Forschungsfragen zu generieren.

Leider gibt es nur wenig Literatur, die sich detailliert mit dem Einsatz von problemzentrierten Interviews in der Vollzugsforschung auseinandersetzt. Bereswill (1999) wendete bei einer qualitativen Untersuchung der Folgen eines Gefängnisaufenthalts bei Jugendlichen u. a. problemzentrierte Interviews an und machte hiermit gute Erfahrungen.

4.2 Entwicklung des Instruments

Im Folgenden soll die Entstehung des Leitfadens³¹ für problemzentrierte Interviews mit Gefangenen, die aus der SothA Neustrelitz in den Regelvollzug zurückverlegt wurden, beschrieben werden. Nicht alle im Leitfaden enthaltenen Fragen werden hier wörtlich wiedergegeben, vielmehr sollen die Inhalte vorgestellt werden. Bevor jedoch in Kapitel 4.2.2 konkret auf den Leitfaden eingegangen wird, sollen in Kapitel 4.2.1 einige allgemeine Vorüberlegungen angestellt werden.

4.2.1 Vorüberlegungen

Der Leitfaden soll vergleichsweise stark strukturiert sein, sodass die Auswertung mit einem geringeren Aufwand verbunden und eine Vergleichbarkeit der Interviews besser möglich ist. Desweiteren kann eine starke Strukturierung dazu beitragen, dass alle relevanten Themen angesprochen werden und sie erleichtert dem Interviewer die Interviewführung. Die Idee zu einer starken Strukturierung resultierte auch aus der Annahme, dass es den Probanden leichter fallen wird, nach vorgegebenen Themen zu erzählen, als selbstständig diese Strukturierungsleistung zu erbringen. Das Prinzip der Offenheit soll durch offene Fragenformulierungen realisiert werden, die den Befragten einen großen Antwortspielraum ermöglichen, sodass zwar die zu besprechenden Thematiken vom Forscher vorgegeben werden, innerhalb dieser Gesprächsabschnitte dem Befragten aber die Gelegenheit gegeben wird, seinen eigenen Relevanzbereich darzulegen. (vgl. Froschauer & Lueger 2003, S.15f.) Die angesprochenen Themen sollen dabei möglichst logisch bzw. chronologisch organisiert sein und möglichst alle in der Fragestellung angesprochenen Aspekte abdecken. Es wird davon ausgegangen, dass es dem Gesprächspartner durch eine chronologische Gliederung der Themen erleichtert wird, sich wieder in die Situation in der Sozialtherapie zurück zu versetzen und dass so sein Erinnerungsvermögen unterstützt wird. Erst abschließend soll die Frage nach den Gründen für seine Rückverlegung gestellt werden, da angenommen wird, dass diese Frage den Probanden überfordern würde, stellte man sie gleich zu Beginn des Interviews.³² Gegen Ende des Interviews sollte der Proband sich jedoch alle Aspekte der Sozialtherapie noch einmal ins Bewusstsein gerufen haben und somit eher in der Lage sein anzugeben, welche Gründe aus seiner Sicht zu einem Scheitern der Sozialtherapie geführt haben.

³¹ Der Leitfaden mit den ausformulierten Fragestellungen befindet sich im Anhang. Schlüsselfragen sind normal, Eventualfragen kursiv gedruckt. Es handelt sich inhaltlich und formal um die Version, die während des Probeinterviews verwendet wurde.

³² Alternativ zu diesem Vorgehen, könnte auf die Methode eines narrativen Interviews zurückgegriffen werden. Hier könnte die Frage nach den Gründen der Rückverlegung zu Beginn gestellt werden, und dann zusammen mit dem Probanden die einzelnen Gründe herausgearbeitet werden. Diese Methode hätte den Vorteil, dass mit Sicherheit der Relevanzbereich des Befragten aufgedeckt würde und die Gründe nach seinen Prioritäten gewählt würden. Sie erfordern jedoch auch den Einsatz geübter Interviewer, wäre schwieriger auszuwerten und weniger vergleichbar. Deswegen wurde diese Methode verworfen.

Der Leitfaden enthält in Anlehnung an das episodische Interview³³ thematische Abschnitte, die zunächst mit einer Erzählaufforderung eingeleitet werden, auf die anschließend Fragen nach der Bewertung einzelner Aspekte folgen. Dieses Schema (Erzählung, Gespräch über die Erzählung mit konkreten Fragen zur Bewertung einzelner Aspekte) soll durch das ganze Interview hindurch beibehalten werden.

Schlüsselfragen sollten allen Probanden gestellt werden, Eventualfragen können jedoch auch weggelassen werden, wenn sie nicht angebracht erscheinen oder bereits en passant vom Probanden beantwortet wurden, um so einen möglichst natürlichen Gesprächsverlauf zu ermöglichen (vgl. hierzu auch Vgl. Flick 2006a, S.229). Die Frageformulierungen können der Interviewsituation flexibel angepasst werden. Sollte sich im Forschungsprozess ergeben, dass wichtige Aspekte noch nicht im Leitfaden enthalten sind, können diese nachträglich ergänzt werden. Sollte sich andererseits herausstellen, dass einige Aspekte des Leitfadens keine Ergebnisse abliefern und den Gesprächsfluss nur unnötig behindern, können diese gestrichen werden.

4.2.2 Der Leitfaden

Nachdem zuvor grundsätzliche Überlegungen zu den Leitfadeninterviews angestellt wurden, soll nun der Leitfaden als solcher, gegliedert nach den einzelnen Themen, vorgestellt werden. Der Leitfaden soll dazu beitragen die Forschungsfrage aus dem Forschungsauftrag des Justizministeriums: *„Welche Prädiktoren spielen eine wesentliche Rolle für den Behandlungsverlauf (...). Schulische- und Berufsausbildung, soziale Netzwerke, Freizeitverhalten, therapeutische Behandlungsangebote und Beziehungen?“* zu beantworten. Zur Begründung, warum die einzelnen Themen angesprochen werden, werden neben der Fragestellung des Forschungsauftrags auch Überlegungen angeführt, die auf die in Kapitel 2 vorgestellten Theorien aufbauen.

Bei der Entwicklung der einzelnen Frageformulierungen wurde folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wurde das Thema theoretisch begründet, anschließend folgte ein Brainstorming in dem alle möglichen Frageformulierungen zu diesem Thema gesammelt wurden, diese wurden anschließend geprüft und geordnet. In den Fragebogen wurden letztendlich diejenigen Fragen aufgenommen, die sowohl geeignet schienen die gewünschten Informationen zu erfragen, als auch dem Kriterium der Offenheit entsprachen.

³³ Das episodische Interview baut auf der Annahme auf, dass das Wissen eines Individuums zu einem Gegenstandsbereich in *narrativ-episodischem Wissen* (also situationsbezogen und erfahrungsnah) und in *semantischem Wissen* (also in abstrahierten, verallgemeinerbaren Annahmen) abgespeichert ist. Mehr hierzu findet sich in Flick 2010, S.238ff.

1. Einleitendes Gespräch

Zu Beginn des Interviews soll ein einleitendes Gespräch stattfinden, indem der Proband über das Vorhaben und das weitere Vorgehen informiert wird. Hierbei ist es vor allem wichtig eine Beziehung zu schaffen und zu motivieren. Aus diesem Grund soll sich hier zunächst die interviewende Person vorstellen, sein Anliegen darstellen und das weitere Vorgehen erläutern. (Vgl. Witzel 2000, S.5) Das Vertrauen und die Motivation des Gesprächspartners sollen dadurch geweckt werden, dass hervorgehoben wird, dass sich für die Perspektive und Situation des Gesprächspartners interessiert wird, dass alle Informationen, die von diesem gegeben werden, vertraulich behandelt werden, damit nicht aus Angst vor persönlichen Nachteilen keine oder verfälschte Aussagen zustande kommen. Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Proband und Interviewer ist die Grundvoraussetzung für ein gelungenes Interview, deshalb ist es eine der wichtigsten Aufgaben des Interviewers, Vertrauen aufzubauen und während des gesamten Gespräches aufrecht zu halten. Auch muss dem Gesprächspartner deutlich gemacht werden, dass von ihm keine Leistungen erwartet werden, dass es keine „guten“ oder „schlechten“ Antworten gibt, sondern dass man sich lediglich für seine Sichtweise interessiert. So soll versucht werden zu verhindern, dass der Proband Antworten gibt, von denen er denkt, dass der Forscher sie hören möchte. (Vgl. hierzu auch Witzel 2000, S.5) Einige Probanden könnten auch durch die Möglichkeit, dass sich durch ihre Aussagen etwas zum Besseren ändert, zum mitwirken motiviert werden.

Um die Situation aufzulockern und eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen könnte dem Gesprächspartner Kaffee oder Zigaretten (je nach dem was die Umstände erlauben) angeboten werden.³⁴ Auch muss vor Beginn des eigentlichen Interviews die Erlaubnis des Gesprächspartners zur Aufzeichnung des Gespräches auf ein Tonband eingeholt werden. Auch sollte dem Interviewten die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen und Unklarheiten zu äußern, um diese im Vorhinein zu klären und nicht den Interviewverlauf durch Missverständnisse zu gefährden.

2. Gesprächseinstieg

Nach diesem organisatorischen Vorgespräch kann mit dem eigentlichen Interview begonnen werden. Zum Einstieg soll der Proband zu einer Erzählung über seine Erfahrungen in der SothA aufgefordert werden. Unterstützend können hier Fragen gestellt werden, die thematisieren, wie es zu seiner Verlegung in die SothA kam und wie man sich das Leben in der SothA, den Alltag dort vorstellen kann. An die Erzählung sollen konkreten Fragen anschließen wie zum Beispiel: „Was war Ihr erster Eindruck von der SothA? War es so, wie

³⁴ Es scheint gängig, den Gefangenen für ihr mitwirken eine Art Belohnung zukommen zu lassen. Zum anderen könnte sowohl eine Tasse Kaffee, als auch eine Zigarette dazu beitragen die Gesprächsatmosphäre zu entspannen und ihr mehr den Charakter eines Alltagsgesprächs als einer Befragung angeeignet lassen, wodurch sich der Gefangene vielleicht eher öffnet.

Sie es sich vorgestellt haben? Was war gut? Was war schlecht?“ Ziel ist es, einen Einstieg in das Thema zu finden und dem Probanden die Möglichkeit zu geben, sich wieder an die Zeit in der SothA zurückzudenken. Auch kann hier ein erster Eindruck gewonnen werden, wie der Proband der SothA gegenüber steht und welche Aspekte für ihn am relevantesten sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass Aspekte, die den Probanden am meisten tangieren weit vorne in seinem Bewusstsein verortet sind und somit als erstes zur Sprache gebracht werden.

3. Ausbildung und Arbeit

Im Forschungsauftrag heißt es: *„Welche Prädikatoren spielen eine wesentliche Rolle für den Behandlungsverlauf (...). Schulische- und Berufsausbildung, soziale Netzwerke, Freizeitverhalten, therapeutische Behandlungsangebote und Beziehungen.“* (Forschungsauftrag S. 2) Außerdem ist es nachgewiesen, dass Straftäter, die nach ihrer Entlassung in feste Arbeit kommen, weniger schnell und oft wieder Straftaten begehen. Die Theorien der sozialen Kontrolle bieten hierfür die Erklärung, dass eine Arbeitsstelle ein Band zur Gesellschaft darstellt, welches das Risiko sich abweichend zu verhalten senkt. Es ist also Ziel der Sozialtherapie, durch Ausbildung und Weiterbildung u. a. die Chancen der Insassen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Entsprechend der Fragestellung und der theoretischen Grundlage ist das nächste Gesprächsthema Ausbildung und Arbeit. Einleitend soll wiederum der Proband zu einer Erzählung über seine Tätigkeit während der Sozialtherapie angeregt werden. Unterstützend kann nach der Art der Tätigkeit, dem Ablauf, den Kollegen etc. gefragt werden. An die Erzählung schließen konkrete Fragen an, in denen der Proband aufgefordert wird, die Arbeits- bzw. Bildungsmaßnahmen zu beurteilen. Inwiefern wurden sie als sinnvoll und hilfreich empfunden? Konnte eine Verbindung zum Nutzen, den die Maßnahme im Alltag draußen haben könnte, hergestellt werden? Was wurde als gut, was als schlecht empfunden? Kann der Proband dies an Beispielen beschreiben oder argumentativ begründen? Zu Grunde liegt hier unter anderem die Annahme, dass eine Arbeits- oder Ausbildungsmaßnahme von den Gefangenen nur angenommen und motiviert ausgeführt wird, wenn sie einen Nutzen für sich selbst darin sehen.

Ziel dieses Gesprächsabschnittes ist es, herauszufinden, ob die Beschäftigungsmaßnahmen angenommen werden und ob es gelungen ist, den Probanden den Sinn hinter einer solchen Maßnahme zu vermitteln. Probleme sollen aufgedeckt und Anhaltspunkte gefunden werden, an denen eine Weiterentwicklung der SothA Neustrelitz anknüpfen könnte. Wenn die Gespräche beispielsweise ergäben, dass die Gefangenen die Maßnahmen zwar grundsätzlich als sinnvoll anerkennen, aber die Angebote nicht zu ihren bisherigen Lebensläufen passen und sie deshalb keine Veranlassung sehen, an ihnen teilzunehmen, würde dies für die Sozialtherapie bedeuten, dass sie besser kommunizieren

muss, inwiefern die Angebote den Gefangenen einen Nutzen bringen, bzw. diese besser an die Bedürfnisse der Gefangenen anpassen. Stellt sich heraus, dass es Gefangene gibt, die von grundauf jede Art von Arbeit oder Ausbildung ablehnen, müssten völlig neue Strategien entwickelt werden, um auch diese Sträflinge zu integrieren, oder es muss entschieden werden, was mit solchen „nichtintegrierbaren“ Sträflingen geschehen soll.

4. Therapeutische Maßnahmen

Auch das Thema dieses Interviewabschnitts ist aus dem Forschungsauftrag des Justizministeriums abgeleitet, welcher nach dem Einfluss therapeutischer Maßnahmen auf den Verlauf der Sozialtherapie fragt. Die Fragen und der gewünschte Erkenntnisgewinn leiten sich aus Überlegungen zu den Theorien des sozialen Lernens ab, nach denen es Ziel der sozialtherapeutischen Maßnahmen sein sollte, adäquate Handlungsalternativen anzubieten, die an Stelle der abweichenden Verhaltensweisen treten sollen, bzw. Werte und Normen zu vermitteln und somit bei den Gefangenen eine internale Kontrolle aufzubauen. Es stellt sich die Frage, inwiefern dies gelingt bzw. inwiefern es möglich ist, in einer totalen Institution wie der SothA realitätsnah neue Verhaltensweisen zu vermitteln, die eine Straffreiheit außerhalb des Vollzugs fördern.

Einleitend steht auch hier wieder eine Erzählung generierende Frage, in der der Proband dazu aufgefordert wird, von den therapeutischen Maßnahmen zu erzählen, an denen er Teil genommen hat. Unterstützend kann hier nach dem Ablauf, den Inhalten, den Teilnehmern und der Stimmung gefragt werden. Anschließend wird der Gefangene wiederum um eine Bewertung gebeten. Hierbei wird er unter anderem gefragt, inwiefern er die Maßnahmen als hilfreich erlebt hat, was er gut, was er schlecht fand. Ob es Unterschiede zwischen den verschiedenen Therapiearten für ihn gab, welchen Nutzen er für sich aus den Maßnahmen gezogen hat, ob er das Gefühl hatte, dass die Maßnahmen ihm etwas vermitteln, was er für sein Leben bzw. sein Leben in Freiheit brauchen kann. Desweiteren kann gefragt werden, wie die Maßnahme gestaltet sein müsste, damit er sie als sinnvoll erachten würde. Da nicht bei jeden Probanden davon ausgegangen werden kann, dass er diese Frage sinnvoll beantwortet, stellt sie eine Eventualfrage dar, die der Interviewer nach eigenem Ermessen stellen kann, wenn er es für möglich hält, dass eine konstruktive Antwort erwartet werden kann³⁵.

Bei diesem Gesprächsthema ist die Grenze zu einer psychologischen Fragestellung fließend. Die Gründe für eine Verweigerung der therapeutischen Maßnahmen, die in der Person des Befragten liegen, können hier nicht im Detail bearbeitet werden, obwohl sie bedeutungsvoll sind, will man eine Therapie entwickeln, die auch diese Personen anspricht.

³⁵ Dies gilt auch für die folgenden Themen. Wenn hypothetische Fragestellungen vorgeschlagen werden, muss der Interviewer aus der Situation heraus entscheiden, inwiefern der Einsatz dieser Frage erfolversprechend ist.

Nichtsdestoweniger ist es möglich festzustellen, ob und in welcher Art hier Bedarf an weiterer Entwicklung bzw. Forschung besteht.

5. Verhältnis zu den Psychologen und Sozialarbeitern

In diesem Interviewabschnitt soll das Verhältnis des Gefangenen zu den Psychologen und Sozialarbeitern thematisiert werden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass eine Ablehnung der Bediensteten oftmals einhergeht mit einer Ablehnung der von ihnen angebotenen Maßnahmen (Vgl. u. a. Egg 1979, S.281). Es soll in Erfahrung gebracht werden, welche Rolle die Psychologen und Sozialarbeiter aus Sicht der Probanden spielen und inwiefern sie diese für den Erfolg oder Misserfolg der therapeutischen Maßnahmen verantwortlich machen. Hierzu soll zunächst wieder zu einer Erzählung aufgefordert werden, die das Verhältnis zu den Psychologen und Sozialarbeitern thematisiert. Anschließend soll um eine Bewertung der Psychologen und Sozialarbeiter gebeten werden. Hierbei soll gefragt werden, was an den Therapeuten gut bzw. schlecht war, was sie hätten besser machen können, und ob bei einem anderen Therapeuten die Maßnahmen vielleicht eher angenommen worden wären. Es kann zusätzlich gefragt werden, wie der Proband sich einen perfekten Therapeuten vorstellt.

Für die Evaluation der SothA könnten sich hier Informationen ergeben, inwiefern die Maßnahmen an und für sich also sinnvoll erachtet werden, nur die Umsetzung nicht. Keine Aussage kann wiederum über Gründe getroffen werden, die in der Person des Gefangenen liegen. Z.B. warum er sich gegen einen Therapeuten sperrt.

6. Das Klima in der SothA und das Verhältnis zu den Mitgefangenen

Damit das Resozialisierungsziel der Sozialtherapie erreicht werden kann, müssen die Gefangenen angebotene Maßnahmen annehmen (Vgl. Ortmann 2002, S.284ff.) Hierfür ist es wichtig, dass in der Anstalt ein gutes therapeutisches Klima herrscht (vgl. Seiffert & Thyrolf 2010, S.23; Mushoff 2005, S.123 & Konzept SothA Neustrelitz). Deshalb soll in diesem Abschnitt des Interviews das alltägliche Leben in der SothA und das Zusammenleben der Gefangenen thematisiert werden. Auch die Theorien der sozialen Kontrolle und des sozialen Lernens zeigen, dass das soziale Umfeld große Auswirkungen auf das Individuum haben kann. Ziel dieses Abschnittes soll es also sein herauszufinden, wie das Klima unter den Gefangenen von dem Probanden wahrgenommen wurde und wie die anderen Insassen aus Sicht des Probanden der Sozialtherapie gegenüber standen, sodass daraus bei der Auswertung eventuell Schlüsse auf die Gründe für das Scheitern der Sozialtherapie beim Probanden gezogen werden können.

Es kann vermutet werden, dass bei diesem Thema viele unbewusste oder zumindest dem Probanden nicht direkt zugängliche Gründe oder Gründe, die er nicht äußern möchte,

vorliegen. Desweiteren ist es möglich, dass es sich bei diesem Thema um ein „heikles“ Thema handelt und dass einige Probanden hier die Aussage verweigern. Inwiefern dies der Fall ist, gilt es in einem Pretest oder im Laufe des Forschungsprozesses festzustellen.

Auch hier soll wieder durch eine Erzählung generierende Frage der Einstieg gefunden werden. Der Proband soll aufgefordert werden, von seinem Alltag in der SothA und dem Zusammenleben mit den anderen Gefangenen zu erzählen. Unterstützend kann er nach dem Tagesablauf, nach gemeinsamen Tätigkeiten, nach „Freundeskreisen“ und ähnlichem gefragt werden. Nachdem die Erzählung des Probanden abgeschlossen ist, soll dieser nach einer Bewertung seines Verhältnisses zu seinen Mitgefangenen befragt werden. Außerdem soll er gefragt werden, wie seiner Meinung nach die anderen der Sozialtherapie gegenüber standen.

7. Verhältnis zu den Vollzugsbeamten/ Bezugsbeamten

Die Gründe für die Thematisierung des Verhältnisses des Probanden zu den Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Allgemeinen und zu seinem Bezugsbeamten im Speziellen entsprechen denen, die für die Thematisierung des Verhältnisses zu den Psychologen und Sozialarbeitern aufgeführt wurden. Auch hier wird davon ausgegangen, dass ein positives Verhältnis zu den Bezugspersonen zu einer positiven Einstellung gegenüber der Sozialtherapie führen kann. Einleitend soll auch hier der Proband dazu aufgefordert werden, von den Vollzugsbeamten und dem Bezugsbeamten, von den Kontakten zu diesen, dem Verhältnis etc. zu erzählen. Konkret soll der Proband anschließend gefragt werden, wie er die Betreuung durch einen Bezugsbeamten empfunden hat (hilfreich und sinnvoll, oder unnötig) und was genau daran gut oder schlecht war. Auch kann gefragt werden, ob der Bezugsbeamte versucht hat in Bezug auf den Verlauf der Sozialtherapie auf den Probanden einzuwirken und wie dies wahrgenommen wurde.

8. Soziale Kontakte nach draußen

Eines der Ziele der Sozialtherapie ist es, tragfähige Beziehungen der Probanden nach „draußen“ zu fördern und aufzubauen, um somit das Risiko zu senken, dass in Freiheit neue Straftaten begangen werden. Begründet werden kann dies mit den Theorien der sozialen Kontrolle. Beziehungen sind eine Form von gesellschaftlichen Banden, die eine Kontrollfunktion auf das Verhalten eines Individuums ausüben können.

Es soll thematisiert werden, wie der Proband diese Beziehungen bewertet, inwieweit sie sich aus seiner Sicht verbessert haben und welche Rolle die Sozialtherapie in diesem Prozess gespielt hat. Auch ist von Interesse, inwieweit die Kontakte nach draußen eine Motivation für den Probanden darstellen, weiterhin an der Sozialtherapie teilzunehmen bzw. überhaupt an dieser teilzunehmen. Bei dieser Frage ist die Grenze zu einer psychologischen

Fragestellung fließend. D.h. es muss geprüft werden, ob sie in diesem Rahmen angebracht ist oder bereits ein eigenes Forschungsanliegen darstellt.

Der Proband soll einleitend gebeten werden, von seinen Beziehungen nach draußen und von deren Bedeutung für ihn zu erzählen. Im Nachfrageteil soll der Zusammenhang zur Sozialtherapie hergestellt werden: Welche Rolle spielte die Sozialtherapie, nach Meinung des Probanden in Bezug auf die Entwicklung seiner sozialen Kontakte und Beziehungen? Stellen diese Beziehungen einen Ansporn für ihn dar, die Sozialtherapie fort zu setzen/ zu absolvieren? Was hätte er sich von der SothA in Bezug auf die Herstellung von Beziehungen gewünscht? Was hat diese gut, was hat sie schlecht gemacht?

9. Vergleich zum Regelvollzug

Die Sozialtherapie bietet, zumindest aus Sicht derjenigen, die sie konzipiert haben, viele Vorteile gegenüber dem Regelvollzug. Dies sollte eigentlich eine motivierende Wirkung auf die Insassen haben, an der Sozialtherapie mitzuwirken und diese erfolgreich abzuschließen. Dennoch scheint es Probanden zu geben, die den Regelvollzug der Sozialtherapie vorziehen und bei denen aus diesem Grund die Sozialtherapie nicht anschlagen kann. In diesem Gesprächsabschnitt sollen also die Unterschiede zwischen den beiden Vollzugsformen thematisiert werden. Der Proband soll um einen Vergleich und eine Wertung gebeten werden. Für die Weiterentwicklung der sozialtherapeutischen Abteilung könnten sich hier Anhaltspunkte für Probleme finden lassen, die nicht an der sozialtherapeutischen Behandlung sondern an der Vollzugsform liegen.

10. Gründe für die Rückverlegung

Nachdem in den vorhergegangenen Interviewabschnitten eine Reihe von Teilaspekten der Sozialtherapie thematisiert wurden und davon ausgegangen werden kann, dass der Proband sich Vergangenes wieder ins Gedächtnis gerufen hat, soll nun die Rückverlegung des Probanden thematisiert werden.

Zunächst soll der Proband aufgefordert werden zu erzählen, wie es zu seiner Rückverlegung kam. Anschließend soll er mit den in der Akte vermerkten Gründen konfrontiert und gefragt werden, inwiefern er mit diesen übereinstimmt und ob er selber andere Gründe oder die gleichen Gründe mit einer anderen Relevanz nennen würde. Diese Fragestellung zielt vor allem auf die Kritik an der Aktenführung, die auf den Etikettierungsansatz zurückgeht, ab. Desweiteren soll der Proband gefragt werden, wer seiner Meinung nach „Schuld“ an dem Scheitern seiner Sozialtherapie hat, um so die Ansicht des Probanden zu erfahren. Außerdem kann versucht werden, den Probanden zu fragen, ob er noch andere Insassen kennt, die zurückverlegt wurden, und woran es bei denen, seiner Meinung nach lag bzw. was er denkt, was seine „Kollegen“ sagen würden, würde man diese

nach den Gründen für seine Rückverlegung befragen. Da nicht sicher ist, inwiefern diese Fragen durch den Gesprächspartner beantwortet werden können (sie erfordern ein erhebliches Maß an der Fähigkeit zu Perspektivübernahme, welches bei der interessierenden Klientel nicht immer vorausgesetzt werden kann), können sie nach Einschätzung des Interviewers gestellt oder auch weggelassen werden.

11. Gesprächsschluss

Hält der Interviewer dies für ergiebig, kann er mit dem Probanden abschließend noch ein Gedankenspiel probieren, in dem er den Probanden bittet, hypothetisch darzulegen, wie eine optimale Sozialtherapie aussehen würde, an der er gerne und vernünftig teilnehmen würde. Es ist schwer vorzusagen, wie viele bzw. ob es überhaupt Probanden gibt, bei denen diese Fragestellung zu verwendbaren Ergebnissen führt. Sollte es jedoch Probanden geben, die sich auf ein vernünftiges Nachdenken einlassen, könnten hier Anhaltspunkte gewonnen werden, wie man den Lebensraum Sozialtherapie noch ausgestalten könnte.

Das Gespräch kann damit beendet werden, dass der Interviewer sich noch einmal bei seinem Gesprächspartner für seine Gesprächsbereitschaft bedankt und ihm die Möglichkeit gibt offen gebliebene Fragen zu stellen oder etwas zu äußern, was ihm vielleicht noch am Herzen liegt.

4.2.3 Der Kurzfragebogen

Um das Interview zu entlasten und die Interviewführung zu vereinfachen sollen in Form eines Kurzfragebogens³⁶ einige soziodemografische Daten sowie Angaben zu den Gründen für die Rückverlegung aus der SothA aus den Gefangenenpersonalakten erhoben werden. Der Kurzfragebogen soll vor den Interviews ausgefüllt werden, damit der Interviewer mit dem Probanden und seiner Geschichte vertraut ist und somit einschätzen kann, wie die Antworten des Probanden zu bewerten sind. Auch kann der Interviewer durch das vorherige Lesen der Akte Fragen stellen, die einen direkten Bezug zum Probanden haben, was diesen ansprechen dürfte und zu dem Aufbau einer positiven Beziehung beitragen könnte. Anhand der Angaben der Kurzfragebögen können bei der Auswertung Kategorisierungen der Gefangenen nach Delikttyp, Haftdauer o. ä. vorgenommen bzw. eine genaue Beschreibung der Grundgesamtheit angefertigt werden. Dies trägt zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse bei.

Alternativ könnte überlegt werden, die Akten der Rückverlegten anhand des bereits bei der Vergleichsgruppe eingesetzten standardisierten Fragebogens zu analysieren, um so die Grundlage für einen statistischen Vergleich mit den anderen Untersuchungsgruppen zu schaffen.

³⁶ Dieser befindet sich im Anhang

4.3 Gedanken zur Durchführung der Befragungen

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt das Erhebungsinstrument entwickelt wurde, soll nun darauf eingegangen werden, was bei einer Durchführung zu bedenken ist. Im Folgenden sollen Kommunikationsstrategien, die bei der Durchführung der Interviews angewendet werden können, vorgestellt und mögliche Probleme, die sich ergeben könnten, aufgezählt werden. Ort und Umgebung der Interviews können nur begrenzt durch den Forscher bestimmt werden, da es sich bei einem Gefängnis um eine totale Institution handelt in der Sicherheits- und andere Vorschriften eingehalten werden müssen.

4.3.1 Zu den kommunikativen Hilfsmitteln

Die Interviewsituation wird hauptsächlich durch den Interviewer gestaltet. Dieser muss nachfragen, nachhaken oder das Gespräch zurück zum Leitfaden führen. (vgl. Flick 2006a, S.230) Die Narrationen können vom Interviewer durch Erzählung generierende Kommunikationsstrategien eingeleitet, gefördert und unterstützt werden. Witzel schlägt vor, die Erzählungen durch eine „*vorformulierte Einstiegsfrage*“ (Witzel 2000, S.5) einzuleiten. Diese Fragen sollen möglichst offen sein, so dass der Befragte die Möglichkeit hat, sein Relevanzsystem ohne Beschränkungen darzulegen. (vgl. ebd.) Solche *Erzählaufforderungen* oder *Erzählung generierenden Fragen* könnten z. B. lauten: „Sie waren... Erzählen Sie mir davon.“ (Helfferich 2004, S.90)

Durch *Aufrechterhaltungsfragen* kann der Interviewende im weiteren Gesprächsverlauf für die Forschungsfrage relevante Themen aufgreifen und die Schilderung weiterer Aspekte anregen. Fragenformulierungen hierfür könnten sein: „*Können Sie das noch näher/ ausführlicher beschreiben?*“ (Helfferich 2004, S.91f.) oder: „Wie genau war das?“ bzw.: „Wie ging es dann weiter?“

Durch *immanente* und *exmanente Fragen* kann im Nachfrageteil auf spezifische Themenangebote eingegangen werden bzw. neue Themen oder Aspekte durch den Interviewer eingeführt werden. (vgl. Helfferich 2004, S.92) Mögliche Frageformulierungen für *immanente Fragen* sind: „Sie haben gerade erzählt, dass.... Können Sie mir hierfür ein Beispiel nennen?“ oder „Vorhin haben wir über... gesprochen. Können Sie mir das noch etwas genauer erklären?“ Mögliche Beispiele für *exmanente Fragen* könnten sein: „Spielte... hier auch eine Rolle?“, „In wie fern würden sie sagen, dass ... hier wichtig war?“

Durch Kommunikationstechniken des *aktiven Zuhörens* wie *Zurückspiegeln* und *Paraphrasieren* („*Aufgreifen des Gesagten in leicht modifizierter Form*“ (Lamnek 19995, S.54) kann zum einen positiv auf die Gesprächssituation eingewirkt werden, indem dem Probanden das Gefühl gegeben wird, dass seine Äußerungen Beachtung finden. Zum anderen kann der Interviewende durch diese Techniken den Redefluss des

Gesprächspartners unterstützen und gelegentlich überprüfen, ob Gesagtes richtig verstanden wurde. (vgl. Helfferich 2004, S.93)

4.3.2 Zu erwartende Probleme

Neben den in Abschnitt 4.1 bereits beschriebenen allgemeinen Vor- und Nachteilen qualitativer Interviews soll nun auf konkrete Probleme, die bei der Durchführung der Interviews zu erwarten sind, eingegangen werden.

Ein Problem könnten die Anforderungen an sprachlichen und sozialen Kompetenzen der Befragten sowie die Bereitschaft der Gefangenen, an einem Interview teilzunehmen, darstellen. (vgl. Schnell et al. 2005, S.388) Seifert und Thyrolf beobachten außerdem bei ihrer qualitativen Befragung von Gefangenen zum Anstaltsklima in Halle eine Tendenz der Gefangenen zu ja-nein Antworten bzw. zu sehr ausführlichen, detaillierten Antworten sowie eine Neigung zu sozial erwünschten Antworten und Verständnisprobleme in Bezug auf die Fragestellungen. (vgl. Seifert und Thyrolf 2010, S.32)

D.h. zum einen ist es wichtig, dass der Interviewer schon zu Beginn die Bereitschaft bei den Probanden weckt, am Interview teilzunehmen und diese durch das ganze Interview hindurch zu fördern. Hierbei muss er die Fragestellungen und -formulierungen an die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten seines Gesprächspartners bzw. an den spezifischen Sprachgebrauch der Probanden³⁷ anpassen. Zum anderen ist es die Aufgabe des Interviewers, bei „Vielerzählern“ die Ausführungen immer wieder zur Fragestellung zurückzuleiten, ohne dabei jedoch den Befragten in seiner Bereitschaft, an dem Interview mitzuwirken, einzudämmen. Bei den Gefangenen, die zu einsilbigen ja-nein Antworten neigen, ist es die Aufgabe des Interviewers, Fragen so zu stellen, dass sie zu einer ausführlicheren Antwort veranlasst werden.

Desweiteren ist davon auszugehen, dass gerade bei der Befragung von Gefangenen sozial erwünschtes Antwortverhalten ein großes Problem darstellen könnte. Eine Antwort, die gegeben wird, weil der Befragte denkt, es sei die Antwort, die von ihm erwartet wird, ist ein Beispiel für sozial erwünschtes Antwortverhalten. (vgl. Schnell et al. 2005, S.355) D.h. wenn der Gefangene denkt, der Interviewer habe ganz bestimmte Erwartungen an ihn und seine Rolle als Gefangener, wird er versuchen, diesen Erwartungen in seinen Antworten zu entsprechen. Sozial erwünschte Antworten können auch entstehen, wenn der Interviewer (unbewusst) Fragen stellt, die bereits eine Richtung vorgeben (Suggestivfragen) und der Gesprächspartner sich dieser Richtung anpasst. (vgl. ebd.) Eine weitere Variante sozial erwünschter Antworten ist die „Meinungslosigkeit“. Auf unangenehme oder schwierige bzw. tabuisierte Fragen wird mit „weiß nicht“ geantwortet. (Schnell et al. 2005, S.236) Bei der zu

³⁷ Nagnel (S.123ff.) befragte für ihre Diplomarbeit Insassen der JA Neustrelitz zu Solidarität unter den Insassen der Anstalt und stellt hierbei einen spezifischen Sprachgebrauch bei den Insassen (und auch beim Personal) fest. Dieser Umstand sollte während der Befragung berücksichtigt werden.

befragenden Gruppe ist vor allem zu bedenken, dass sie sozial erwünschte Antworten geben könnten, weil sie befürchten, persönliche Nachteile aus dem Interview zu ziehen, indem die Angaben an Vollzugsbeamte oder Mitgefangene weitergegeben werden. Diesem kann eventuell vorgebeugt werden, indem den Gefangenen versichert wird, dass ihre Antworten anonym bleiben und vertraulich behandelt werden. Dennoch ist ein gewisses Misstrauen nicht auszuschließen.

Die Insassen zeichnen sich besonders dadurch aus, dass sie neben ihrer kriminellen Laufbahn häufig auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, psychische Problematiken, Störungen der Persönlichkeitsentwicklung und Substanzmittelkonsum aus. (vgl. Konzept SothA Neustrelitz S.16) Es muss sowohl mit aggressiven als auch mit manipulativen Tendenzen gerechnet werden, desweiteren weisen viele der Probanden Ansätze einer Borderline-Persönlichkeit³⁸ auf. Auch ist nicht davon auszugehen, dass das Reflexionsvermögen bei allen derart ausgereift ist, dass auf alle Fragen befriedigende, für den Forschungsprozess wertvolle, Antworten gegeben werden können.³⁹ Auf diese speziellen Problematiken könnte reagiert werden, indem der Interviewer während oder nach dem Interview Eindrücke zu Proband und Interviewsituation schriftlich festhält und diese bei der Auswertung der Interviews berücksichtigt werden.

Um ertragreiche Interviews realisieren zu können, muss sich der Interviewer seiner Rolle und seinem Wirken stets bewusst sein. Durch Körperhaltung, Mimik, Gestik und Tonfall sendet er nonverbale Signale, die er selbst wahrnehmen kann, die sich jedoch auf die Interviewsituation auswirken. Da diese sich erst in der Interaktionssituation entwickeln und nicht im vorneherein ausgeschlossen werden können, muss der Interviewer sich über die Signale, die er sendet bewusst werden und versuchen diese zu steuern. (vgl. Frindte 2001, S.103 & vgl. Helfferich 2004, S.87) Auch muss sich der Interviewer bewusst machen, dass er während des gesamten Interaktionsprozesses seinen Gesprächspartner nach seiner eigenen selektiven Wahrnehmung, kognitiven Schemata und impliziten Persönlichkeitstheorien (unbewusst) bewertet. (vgl. Forgas, 1995, S.36ff.) Nur wenn er sich dessen bewusst ist, kann er auch Äußerungen aufgreifen, die dem eigenen Relevanzsystem widersprechen oder irritierend bzw. neu sind. (Vgl. Helfferich: S.46) Vor allem, wenn der Interviewer vor dem Interview mit behandelnden Therapeuten oder zuständigen Vollzugsbeamten über den Gefangenen spricht, oder dessen Gefangenenpersonalakte liest, kann es zu (unbewussten) Stigmatisierungen kommen. Dies kann sich dahingehend nachteilig auf die Gesprächssituation auswirken, dass der Interviewer nur auf Antworten eingeht, die in sein

³⁸ Dies Ergab sich aus Gesprächen mit dem Sozialarbeiter und der Psychologin der JA Neustrelitz bei einem Besuch der Anstalt.

³⁹ Vgl. hierzu auch Bussmann et al. 2008, die sich im Rahmen der Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung in Halle u. a. mit den Persönlichkeitsmerkmalen der Insassen auseinandersetzen.

vorgefertigtes Bild über den Befragten passen, und dass er andere Antworten nicht oder nicht richtig wahrnimmt.

Meuser und Löscher (2002, S.5) weisen auf ein weiteres Problem der Stigmatisierung hin, nämlich das Ergreifen der „Seite“ der Gefangenen. D.h. die Gefahr, dass der Forscher beginnt, mit seinem Untersuchungsgegenstand zu sympathisieren und die Gefangenen als „ganz normale, zumindest aber nicht schlechter als der Rest“ Menschen wahrzunehmen und es somit zu Verzerrungen der Ergebnisse kommt. Um Verzerrungen dieser und anderer Art vorzubeugen oder sie möglichst gering zu halten, ist also ein gutes Reflexionsvermögen unabdingbar, denn die Qualität des Interviewers wirkt sich stark auf die Qualität der Daten aus. (vgl. Schnell et al., 2005, S. 388) Dem Interviewer wird eine möglichst objektive, reflektierte, bewusst und zugleich einfühlsame, offene und zugewandte Gesprächsführung abverlangt. Er muss mit Hilfe offener Fragen das natürliche Kommunikationsverhalten des Befragten unterstützen und fördern, und ihm „*Raum für die Entwicklung seiner Sichtweise einräumen*“ (Helfferich 2004, S.39) obwohl er dieses gleichzeitig durch sein Forschungsinteresse unterdrückt und kontrolliert. (vgl. Schnell et al., 2005, S. 388) Hierdurch ergibt sich ein „*Prozeß permanenter spontaner Operationalisierung*“ (Hopf 1978, S.111 zitiert nach Schnell et al. 2005, S.388), also das permanente Übersetzen von Forschungsfragen in passende Interviewfragen sowie das Bewerten von Antworten und das angemessen Reagieren auf diese, um das Gespräch durch Folgefragen weiterzuführen. Dies stellt die grundlegende Schwierigkeit qualitativer Interviews dar.

Zu guter Letzt ist bei der Frage nach den Gründen für das Scheitern der Sozialtherapie ist die Grenze zu einer psychologischen Fragestellung fließend. Sicherlich können mit dem Erhebungsinstrument keine persönlichen, psychologischen Motive erfasst werden. Möglicherweise können sich aber erste Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen ergeben. Gegebenenfalls ist es möglich, eine Einsicht in die Denkmuster des Probanden zu gewinnen, wodurch zumindest schon einmal Aussagen darüber getroffen werden können, wie dieser die Sozialtherapie wahrnimmt. Darauf aufbauend kann über neue Strategien nachgedacht werden.

4.3.3 Zur Auswertung der Interviews

Nachdem zuvor der Leitfaden entwickelt und kurz auf Möglichkeiten der Durchführung eingegangen wurde, soll im Folgenden kurz umrissen werden, wie mit den Tonbanddaten der Interviews weiter vorgegangen werden kann. Um die Tonbandaufzeichnungen der Interviews auswerten zu können, müssen diese zunächst in Text umgewandelt (transkribiert) werden⁴⁰. Flick spricht sich für eine Transkription aus, die sich auf für die Fragestellung relevantes Interviewmaterial begrenzt. (vgl. Flick 2010, S.380) Hierbei muss jedoch darauf

⁴⁰ Eine Zusammenfassung von Regeln zur Transkription finden sich bei Flick 2010, S379ff.

geachtet werden, dass die Struktur und der Sinn der Interviews nicht verfälscht werden. Es ist zu bedenken, dass durch die Transformation der Audiodaten in einen Text eine neue „Wirklichkeit“ geschaffen wird. (vgl. Flick 2010, S.383ff.)

Eine weitere Analyse der Daten kann in Form einer *theoretischen Kodierung* erfolgen. Dieses Verfahren ist vor allem für Datenerhebungen geeignet, die sich durch eine „Vergleichbarkeit durch die Vorgabe von Themen bei gleichzeitiger Offenheit für die jeweiligen, darauf bezogenen Sichtweisen“ auszeichnet, wie es bei der angewendeten Methode der Fall ist. (Flick 2010, S.402) Zunächst wird hier eine Einzelfallanalyse (unter Miteinbeziehung der Daten aus den Kurzfragebogen und den Anmerkungen des Interviewers) erstellt. Anhand der Einzelanalyse werden thematische Kategorien gebildet und schließlich ein Struktur herausgearbeitet, die mit Hilfe weiterer Interviews immer wieder überprüft und modifiziert werden kann. (vgl. Flick 2010 S.404f.) So können Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie unterschiedliche Perspektiven herausgearbeitet werden.

4.4 Zusammenfassung

Um die Frage nach den Gründen für das Scheitern der Sozialtherapie aus Sicht der zurückverlegten Insassen zu beantworten, wurde ein Leitfaden für ein problemzentriertes Interview konzipiert. In den Gesprächen sollen die Sozialtherapie im Allgemeinen und die angebotenen Maßnahmen im Besonderen sowie die Rolle der Psychologen, Sozialarbeiter und Vollzugsbeamten thematisiert werden. Außerdem soll die Rolle der Sozialtherapie in Bezug auf die sozialen Kontakte der Probanden nach draußen angesprochen werden sowie ein Vergleich zwischen Regelvollzug und Sozialtherapie vorgenommen werden. Jedes Thema soll hierbei nach folgendem Schema behandelt werden: Zunächst soll eine Einstiegsfrage gestellt werden, die den Probanden zu einer Erzählung anregen soll, auf diese folgen Fragen nach der Bewertung.

Aufgabe des Interviewers ist es dabei, den Gesprächsfluss aufrecht zu erhalten und die Fragen und Frageformulierungen an den Probanden anzupassen. Außerdem muss er auf interessante Aspekte näher eingehen. Hierfür stehen ihm unterschiedliche kommunikative Hilfsmittel zur Verfügung.

Mit einem Kurzfragebogen werden zusätzlich soziodemografische Daten aus der Gefangenenpersonalakte erhoben, die bei der Auswertung der Interviews miteinbezogen werden können und so eine größere Vergleichbarkeit ermöglichen. Die Auswertung kann anhand der transkribierten Tonbandmitschnitte nach dem Konzept der *theoretischen Kodierung* erfolgen.

5 Das Probeinterview

Nachdem im vorangegangenen Kapitel ein Erhebungsinstrument zur Beantwortung der Frage: „Warum scheitert die Sozialtherapie aus Sicht der Rückverlegten?“ entworfen und theoretische Überlegungen zu dessen Anwendung angestellt wurden, erfolgt in diesem Kapitel die Auswertung eines praktischen Einsatzes des Leitfadens im Rahmen eines Probeinterviews.

5.1 Die Interviewsituation

Nach einigen bürokratischen Hürden konnte der Leitfaden am 05.07.2010 in Form eines Probeinterviews mit einem ehemaligen Insassen der sozialtherapeutischen Abteilung Neustrelitz getestet werden. Eine Interviewsituation ist so zu gestalten, dass sich der Befragte zuhause bzw. nicht fremd fühlt. (Lamnek 1995, S.95f.) In einem Gefängnis kann die Interviewsituation jedoch nicht frei nach den Vorstellungen des Forschers gestaltet werden, weil er sich den Vorgaben und Vorschriften des Gefängnispersonals anpassen muss. Aus diesem Grund wurde das Probeinterview im Besucherbereich der JVA Bützow durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen war ein Beamter des allgemeinen Vollzugsdienstes zugegen, was möglicherweise Auswirkungen auf das Antwortverhalten des Probanden hatte.⁴¹ Das Gespräch dauerte ca. 50 Minuten. Aus Gründen der gefängnisinternen Organisation konnte die Akteneinsicht erst nach dem Gespräch stattfinden. Diese nahm etwa zwei Stunden in Anspruch.

Bei dem Probanden handelte es sich um einen neunzehnjährigen Gewaltstraftäter, der mittlerweile seine dritte Haftstrafe verbüßt. Die Verlegung aus der SothA in den Regelvollzug lag zum Zeitpunkt des Gespräches bereits vier Monate zurück, zuvor hatte er ca. ein Jahr in der SothA verbracht. Die Rückverlegung erfolgte auf einen schriftlichen Antrag des Gefangenen, in dem er darum bat, aus der sozialtherapeutischen Abteilung herausgenommen zu werden. Die Wahl fiel auf diesen Probanden, da alle anderen Gefangenen, die in den letzten Monaten aus der sozialtherapeutischen Abteilung in Neustrelitz in den Regelvollzug zurückverlegt wurden, mittlerweile in andere Haftanstalten des Erwachsenenvollzugs verlegt wurden und somit nicht mehr (ohne weiteres) zu erreichen waren. Auch wenn eine größere Anzahl von Testpersonen wünschenswert gewesen wäre, kann davon ausgegangen werden, dass grundlegende Probleme und Defizite des Leitfadens auch bei nur einem einzelnen Interview auftreten. Somit kann auch dieses eine Interview als Grundlage für eine Diskussion der möglichen Stärken und Schwächen des Instruments dienen.

⁴¹ Der Proband schien einige Antworten auf Fragen des Interviewers indirekt an den Beamten zu richten. Sollte der Fragebogen Rahmen eines Forschungsprojektes Anwendung finden, sollte auf die Anwesenheit von Gefängnispersonal während des Interviews verzichtet werden, um Verzerrungen vorzubeugen.

5.2 Auswertung des Interviews

1. Einleitendes Gespräch

Einleitend wurde dem Gefangenen das Anliegen erläutert und gefragt, ob er mit der Tonbandaufnahme einverstanden sei.⁴² Der Proband erklärte sich bereit und hatte keine weiteren Fragen, desweiteren machte er einen offenen Eindruck und war bereit, seine Sicht der Dinge darzulegen. Er schien weder besorgt noch eingeschüchtert und gab an, er mache sich keine Sorgen um die Verwendung seiner Aussagen, das könnten ruhig alle wissen.

2. Gesprächseinstieg

Das Interview wurde mit der Frage: „Sie waren eine zeitlang in der Sozialtherapie, wie war das so? Was macht man da so?“ (Z.10f.) eingeleitet. Hierauf zählte der Proband Maßnahmen und Aktivitäten der Sozialtherapie auf. Darauf wurde vom Interviewer direkt nach einer Bewertung gefragt (Z.18), weil es gut in den Gesprächsverlauf zu passen schien. Die hierauf vom Probanden angesprochenen Aspekte wurden auch im weiteren Gesprächsverlauf immer wieder von dem Gefangenen genannt. Die Frage wie sich der Proband die SothA vorgestellt hatte wurde nicht wie im Leitfaden vorgesehen an dieser Stelle, sondern erst im späteren Interviewverlauf (Z.749) gestellt. Dieses Versäumnis des Interviewers führte zu der Überlegung, den Leitfaden dahingehend zu ändern, dass an die Erzählung über die SothA im Allgemeinen mit einer Frage nach der Wertung im Allgemeinen angeknüpft werden könnte und die Frage: „Wie hatten Sie sich die SothA vorgestellt?“ zu einer Eventualfrage zu machen oder den Leitfaden um ein weiteres Thema zu ergänzen, das mit dem Erzählstimulus: „Wie sind Sie in die SothA gekommen?“ eingeleitet und mit der Frage: „War es so, wie Sie es sich vorgestellt hatten?“ fortgesetzt wird. Inwiefern diese Überlegungen praktisch umzusetzen sind, müsste in weiteren Interviews überprüft werden.

3. Ausbildung und Arbeit

Das Thema Arbeit und Ausbildung ließ sich in dem Probeninterview, gut an die Einstiegsepisode anschließen (Z.54f.). Der Proband zählte die Arbeitsmaßnahmen auf, die er durchlaufen hat und fügte hinzu, er sei aus allen „rausgeflogen“. Für Fälle wie diesen scheint es notwendig, den Leitfaden an dieser Stelle um die Frage: „Warum sind Sie da rausgeflogen?“ zu ergänzen, da ein Proband, der an keiner Maßnahme länger als ein paar Tage teilgenommen hat, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht viel über die Stimmung und die Atmosphäre an seiner Arbeitsstelle aussagen kann. Hier muss also das weitere Nachfragen an den individuellen Fall angepasst werden. Desweiteren könnte dieser Abschnitt auch um eine Frage zur Einstellung des Probanden zu Arbeit allgemein ergänzt werden. Das

⁴² Das Gespräch wurde mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet, der transkribierte Text befindet sich im Anhang. Die Zeilenangaben im weiteren Textverlauf beziehen sich auf dieses Dokument.

Probeinterview zeigt (Z.94), dass die Einstellung zu Arbeit hier eine entscheidende Rolle beim Scheitern der Arbeitsmaßnahmen gespielt haben könnte und es möglich wäre, dass die Sozialtherapie erst an dieser Einstellung ansetzen muss, bevor Arbeits- oder Ausbildungsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden können. Dieser Aspekt zählt jedoch bereits in den Sozialpädagogischen/ Psychologischen Bereich. Hier müsste mit weiterer Forschung angesetzt werden.

Der Bezug zum „realen Leben“ wurde vom Probanden selbstständig hergestellt (Z.95ff.), ohne dass dies explizit gefragt werden musste. Es schien, als sei dieser Aspekt dem Gefangenen wichtig gewesen. Aus diesem Grund sollte der Bezug zum realen Leben auch in weiteren Interviews thematisiert werden.

Die Frage nach den Wünschen des Probanden in Bezug auf die Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen in der Sozialtherapie (Z.98ff.) scheiterte in diesem Fall aufgrund überzogener Vorstellungen des Probanden. Nichtsdestoweniger sollte diese Frage vorerst im Fragebogen verbleiben, um zu überprüfen ob bei anderen Probanden vielleicht bessere Ergebnisse erzielt werden können.

4. Therapeutische Maßnahmen

Während des Probeinterviews wurde deutlich, dass, zumindest für diesen Gefangenen, die therapeutischen Maßnahmen den Kern aber auch den Hauptkritikpunkt an der Sozialtherapie darstellten. Es konnte desweiteren festgestellt werden, dass es zu dem natürlichen Gedankengang des Probanden passte, erst die therapeutischen Maßnahmen im Allgemeinen anzusprechen (Z.135) und dann differenzierter auf die einzelnen Angebote einzugehen (Z.166). Die Frage was sich ändern müsse (Z.195) fand in diesem Zusammenhang guten Anklang, was zu dem Schluss führt, dass der Erfolg hypothetischer Fragestellungen sowohl vom Gesprächspartner, als auch vom Gesprächsthema abhängen kann. Es sollte in weiteren Interviews geprüft werden, ob sie zum gewünschten Erkenntnisgewinn beitragen können. Vorerst sollten sie deshalb Bestandteil des Leitfadens bleiben.

Im Laufe des Gesprächs über die therapeutischen Maßnahmen zeigte sich außerdem, dass sich die therapeutischen Maßnahmen nicht klar von der Beziehung zu den Psychologen und Sozialarbeitern abgrenzen lässt (Z.220). Es kann überlegt werden, die beiden Themen zu einem zusammenzuführen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf diesen Gesprächsteil das Hauptaugenmerk gelegt werden sollte, da die therapeutischen Maßnahmen und somit die Psychologen und Sozialarbeiter den Kern der Sozialtherapie auszumachen scheinen. Um besser auf den Gefangenen und seine konkrete Situation eingehen zu können und Gesagtes

besser in einen Kontext einordnen zu können scheint es förderlich, die Gefangenenakte vor dem Gespräch zu lesen. Bei dem Probeinterview konnte die Akteneinsicht bedauerlicher Weise erst nach dem Gespräch erfolgen, die angestellte Vermutung muss also noch konkret überprüft werden.

5. Verhältnis zu den Psychologen und Sozialarbeitern

Das Verhältnis zu den Psychologen und Sozialarbeitern wurde vom Probanden in Zusammenhang mit der Bewertung der therapeutischen Maßnahmen selbstständig angesprochen. (Z.220). Die Frage: „Wenn Sie eine Beurteilung über Ihre Psychologen und Sozialarbeiter schreiben dürften, was würde da drin stehen?“ (Z. 677) fand guten Anklang und sollte damit im Fragebogen verbleiben. Die hypothetische Frage: „Wie müssten sie sein?“ scheiterte jedoch. Dies könnte zum einen an der, durch den Interviewer unverständlich formulierten, Fragestellung (Z.657) liegen oder zum anderen daran, dass die Frage für den Probanden an dieser Stelle zu abstrakt war.

6. Das Klima in der SothA und das Verhältnis zu den Mitgefangenen

Nach seinen Mitgefangenen und dem Zusammenleben befragt (Z.438) gab der Gefangene sofort an, dass diese die SothA auch alle „Mist“ finden würden. Auffällig ist hier die strikte Trennung von Gewalt- und Sexualstraftätern⁴³. Desweiteren schienen die Mitgefangenen dem Befragten nicht besonders wichtig zu sein. Auf alle Fragen zu diesem Thema ging er eher halbherzig ein. Inwiefern dies auf die Persönlichkeit des Probanden zurückzuführen oder allgemein gültig ist, bzw. inwiefern es sich hier um ein „heikles“ Thema handelt, müsste in weiteren Interviews überprüft werden. Der Leitfaden könnte jedoch dahingehend geändert werden, dass die Frage wie die anderen Gefangenen aus Sicht des Probanden der Sozialtherapie gegenüber stehen mehr in den Fokus gerückt wird und dafür das Klima in der SothA beziehungsweise das Verhältnis des Probanden zu den anderen Gefangenen in den Hintergrund gerückt wird. Es kann des Weiteren überlegt werden, die Mitgefangenen als eigenes Thema aus dem Leitfaden zu streichen und sie stattdessen in andere Themenblöcke (z.B. in den über die therapeutischen Maßnahmen) zu integrieren.

7. Verhältnis zu Vollzugsbeamten / Bezugsbeamten

Der Bezugsbeamte wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem Nebensatz durch den Probanden positiv erwähnt, weshalb sich in der Fragestellung (Z.630) auf das Gesagte bezogen und somit der Gesprächsfluss aufrecht erhalten werden konnte. Die Frage: „Wie

⁴³ Es kann vermutet werden, dass diese der Sozialtherapie unterschiedlich gegenüber stehen und dass die Sozialtherapie nicht für alle Deliktgruppen gleichermaßen geeignet ist. Dieser Frage müsste jedoch getrennt nachgegangen werden.

würden Sie Ihren Bezugsbeamten bewerten?“ wurde in diesem Interview nicht gestellt, da durch den Probanden bereits einiges an Wertung vorgenommen worden war. Sie hätte aber durchaus noch neue Erkenntnisse liefern können. Die Frage sollte also weiterhin im Leitfaden enthalten bleiben. Auch die Frage: “Worüber haben Sie gesprochen?“ (Z.667) sollte beibehalten werden. Sie sollte möglichst allgemein gestellt werden, um den Probanden nicht in eine bestimmte Richtung zu drängen. Die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes wurden vom Interviewer in diesem Zusammenhang nicht explizit ins Gespräch gebracht. Der Proband erwähnte sie eigenständig im Zuges des Vergleiches der Anstalten Neustrelitz und Bützow (Z.721). In weiteren Interviews müsste festgestellt werden, inwiefern der allgemeine Vollzugsdienst eine relevante Rolle im Hinblick auf die Sozialtherapie spielt und in welchem Zusammenhang diese am besten angesprochen werden kann.

Aus dem Probegespräch ergab sich die Überlegung, das Verhältnis des Probanden zu seinem Bezugsbeamten an das Gespräch über die Therapeuten anzuschließen, da auch die Bezugsbeamten zum Behandlungsteam gehören und somit mit den Psychologen und Sozialarbeitern eine thematische Einheit bilden.

8. Soziale Kontakte nach draußen

Da der Proband selbstständig seine Einstellung zu zwischenmenschlichen Beziehungen ansprach, wurde die Gelegenheit genutzt, um auf seine sozialen Kontakte nach draußen einzugehen (Z.497). Eine Bewertung dieser Beziehungen wurde durch den Interviewten selbstständig vorgenommen (Z.500ff.), so dass diese Frage nicht explizit gestellt werden musste. Die Frage nach der Rolle der SothA (Z.535) wurde vom Probanden anhand eines konkreten Beispiels beantwortet, in dem er auch seine Kritik an der SothA unterbrachte (Z.545 & Z.559). Die im Leitfaden vorgesehenen Fragen ließen sich also in diesem Interview wie geplant einsetzen und schienen ihren Zweck zu erfüllen.

Die Frage, inwiefern Familie und Freunde draußen den Probanden dazu motivieren könnten die Sozialtherapie zu absolvieren wurde in diesem Interview nicht gestellt. Es ist im Allgemeinen zu überlegen, diese Frage zu streichen. Sie entfernt sich Inhaltlich zu sehr von der Rolle der Sozialtherapie, außerdem dringt sie in den persönlichen Bereich des Probanden ein und erreicht somit eine psychologische Ebene. Es kann des Weiteren angenommen werden, dass, wenn die Personen draußen dem Insassen wichtig sind und sie ihn motivieren an der Sozialtherapie teilzunehmen, er dies selbstständig ansprechen wird, wenn er gefragt wird was ihm die Leute draußen bedeuten.

9. Vergleich zum Regelvollzug

Der Proband sprach im Laufe des Interviews seine Verlegung nach Waldeck an (Z.480). Dies machte deutlich, dass in den Interviews nicht nur ein Vergleich zum Regelvollzug, sondern auch zu anderen sozialtherapeutischen Einrichtungen thematisiert werden sollte. Nach einem Vergleich zwischen Regelvollzug und Sozialtherapie wurde in Zeile 700 gefragt. Der Proband reagierte mit einer Schilderung der Unterschiede zwischen Bützow und Neustrelitz. Seine Ausführungen lassen Schlüsse auf die Aspekte, die ihm in Neustrelitz missfielen zu, weswegen vorerst davon ausgegangen werden kann, dass diese Fragestellung zum gewünschten Erkenntnisgewinn beiträgt.

10. Gründe für die Rückverlegung

Dieses Thema wurde nicht noch einmal explizit angesprochen, was auf ein Versäumnis des Interviewers zurückzuführen ist. Es kann also bedauerlicher Weise nicht gesagt werden, ob die vorgesehenen Fragen zu neuen Erkenntnissen geführt hätten. Vorerst scheint es angebracht diese Frage beizubehalten und sie gegen Ende des Interviews zu stellen, um noch einmal eine Zusammengefasst Meinung der Probanden zu hören.

11. Gesprächsabschluss

Im Probeinterview wurde häufig die Frage gestellt: „Wie müsste es sein...?“ oder „Wenn Sie die Möglichkeit hätten, was zu ändern, was wäre das?“ mit ambivalenten Ergebnissen. Durch einen Ausspruch des Probanden in Z.588: „Dann müsste ich das Konzept neu schreiben“, kam die Idee auf, den Leitfaden dahingehend zu ändern, dass abschließend gefragt werden könnte: „Wenn Sie das Konzept der SothA neu schreiben dürften, was würde da drin stehen?“ Diese Frage ist klar formuliert und unmissverständlich, außerdem hat sie einen zusammenfassenden Charakter und könnte deshalb gut geeignet sein, um das Gespräch abzuschließen. Inwiefern diese theoretischen Annahmen auch in der Praxis gelten, müsste in weiteren Interviews überprüft werden.

5.3 Zusammenfassung

Der in Kapitel 4.2 entwickelte Gesprächsleitfaden wurde im Rahmen eines Probeinterviews mit einem ehemaligen Insassen der sozialtherapeutischen Abteilung der JA Neustrelitz einem Pretest unterzogen. Es hat sich gezeigt, dass die Fragen des Leitfadens überwiegend guten Anklang bei dem Probanden fanden und zu Antworten führten, aus denen die gewünschten Erkenntnisse gezogen werden konnten. Obwohl der Pretest im Allgemeinen zeigte, dass der Leitfaden dazu genutzt werden kann, Gespräche zu initiieren, die zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen, konnten auch einige Mängel bzw. Schwierigkeiten aufgedeckt werden. Zunächst zeigte das Probeinterview, dass es gerade für

einen ungeübten Interviewer vorteilhaft ist, sich an die Struktur des Leitfadens zu halten⁴⁴, damit keine Fragen vergessen werden. Die Struktur des Leitfadens (Reihenfolge der Themen und Aufbau der einzelnen thematischen Gesprächsabschnitte) könnten dahingehend optimiert werden, dass das Verhältnis des Probanden zu den Vollzugsbeamten gleich nach dem Verhältnis zu den Psychologen und Sozialarbeitern angesprochen wird und dass überlegt werden kann, die Rolle der Mitgefangenen nicht mehr gesondert zu thematisieren sondern in die anderen Gesprächsthemen zu integrieren. Um die Struktur der einzelnen Interviewabschnitte für den Befragten und den Interviewer zu vereinfachen, sollten alle Themen nach dem Schema: Stimulus zum anregen einer Erzählung und darauf folgend die Frage nach einer Bewertung, aufgebaut werden. Für die „Vielerzähler“ dürften diese Stimuli bereits ausreichen, bei schweigsameren Probanden können unterstützend die Eventualfragen eingesetzt werden. Aufgabe des Interviewers ist es, im weiteren Verlauf die Erzählungen zu unterstützen und interessante Aspekte aufzugreifen und zu vertiefen. Es kann überlegt werden, jedes Thema mit einer hypothetischen Frage nach der „optimalen Lösung“ aus Sicht des Probanden zu beenden. Während des Probeinterviews wurden mit solchen Fragestellungen ambivalente Erfahrungen gemacht.

Um einen weitestgehend natürlichen Gesprächsverlauf zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch alle relevanten Aspekte anzusprechen hat es sich als hilfreich erwiesen, jedes Thema des Leitfadens auf eine DIN A 4 Seite zu drucken. So ist es dem Interviewer möglich, sich mit einem Blick zu orientieren. Die Formatierung des Leitfadens könnte noch hinsichtlich seiner Übersichtlichkeit und Lesbarkeit optimiert werden (z.B. durch die Verwendung eines Querformats, größerer Schriftgrößen und farbiger Markierungen). Die Möglichkeit für Anmerkungen sollte unbedingt beibehalten werden. Während der Probeinterviews wurde diese Möglichkeit nicht genutzt, wodurch z.B. Informationen darüber verloren gingen, bei welchen Themen der Proband den Eindruck machte, von der Anwesenheit des Beamten in seinem Antwortverhalten beeinflusst worden zu sein.

Für weitere Interviews kann außerdem angenommen werden, dass es hilfreich ist, die Gefangenenpersonalakte vor dem Gespräch gelesen zu haben, um somit durch Kontextwissen Gesagtes besser einordnen zu können und die Fragen an den konkreten Fall des Probanden anpassen zu können. Es hat sich herausgestellt, dass sich alle Informationen für den Kurzfragebogen in den Akten finden lassen, dies jedoch sehr zeitaufwendig ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Leitfaden seinen Zweck erfüllt. Die Befürchtungen in Bezug auf den Gesprächspartner in Kapitel 4.3.2 schienen keinen unberechenbaren negativen Einfluss auf das Gespräch gehabt zu haben. Es ist davon auszugehen, dass der Proband in einigen Antworten übertrieb, desweiteren zeichnete er sich zeitweise durch überzogene Vorstellungen aus. Er fiel jedoch weder durch aggressive

⁴⁴ Im Probeinterview wurde der Leitfaden etwas flexibler gehandhabt, weswegen einige Fragen untergingen.

Verhaltensweisen noch durch eingeschränkte kognitive Fähigkeiten auf. Seine ambivalente Persönlichkeit spiegelte sich allerdings in einigen Antworten wieder. Es kann der Schluss gezogen werden, dass die Ergebnisse der Interviews immer vor dem Hintergrund der individuellen Persönlichkeit des Probanden interpretiert werden müssen. Hierfür sind vor allem auch Anmerkungen des Interviewers während des Gesprächs hilfreich.

Abschließend kann also festgestellt werden, dass das Gelingen eines Interviews nicht nur von einem guten Erhebungsinstrument abhängt, sondern vor allem auch von der Qualität des Interviewers. Daraus folgt, dass der Interviewer sowohl mit den Techniken der Interviewführung (theoretisch wie praktisch) als auch mit dem Untersuchungsgegenstand und dem Erhebungsinstrument vertraut sein muss. Sollte das Instrument im Rahmen des Forschungsprojektes *Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz* zum Einsatz kommen, ist der Einsatz geschulter Interviewer unumgänglich, will man verlässliche Daten erheben.

6 Fazit

„Jugendliche Straftäter werden als Gefahr oder Bedrohung erlebt und gelten zugleich als persönlich gefährdet und – aus Sicht der Institutionen sozialer Kontrolle und Hilfe – als hilfebedürftig.“ (Bereswill 1999, S.3) Aus diesem Grund gibt es Einrichtungen wie die sozialtherapeutische Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz, die zum einen die Gesellschaft vor den Gefahren, die von jugendlichen Straftätern ausgehen, schützen und gleichzeitig die jungen Delinquenten resozialisieren sollen, indem sie ihnen beibringen, in sozialer Verantwortung ein straffreies Leben in Freiheit zu führen. Trotz großer Bemühungen werden in Neustrelitz jedoch immer wieder Jugendliche aus der Sozialtherapie in den Regelvollzug zurückverlegt. Sie gelten als unbehandelbar und das Risiko, dass diese jungen Menschen erneut straffällig werden ist enorm. Es stellt sich die Frage aus welchen Gründen die Sozialtherapie scheitert.

Um die Frage nach den Gründen für das Scheitern der Sozialtherapie beantworten zu können, wurde ein Instrument zur Befragung ehemaliger Insassen der sozialtherapeutischen Abteilung der JA Neustrelitz entwickelt, wobei sich auf eine soziologische Sichtweise beschränkt wurde. Die soziologische Perspektive auf die Fragestellung ist jedoch nur eine Sichtweise, das Problem hat viele Facetten. Genauso vielfältig wie die Perspektiven, aus denen man die Fragestellung betrachten kann, sind die Gründe für das Scheitern der Sozialtherapie und genauso vielfältig und individuell die Personen, mit denen man sich auseinandersetzen muss, möchte man eine Antwort auf diese Frage finden. Um dieser Vielschichtigkeit begegnen zu können, wurde eine qualitative Vorgehensweise gewählt. Es wurde ein Leitfaden für problemzentrierte Interviews entwickelt. Nach der Auswertung des Pretest kann davon ausgegangen werden, dass Befragungen von ehemaligen Insassen der SothA Neustrelitz anhand des Leitfadens dazu beitragen können, einige Aspekte aufzudecken, die an der sozialtherapeutischen Abteilung in Neustrelitz verbessert werden könnten, sodass die Sozialtherapie von mehr Gefangenen erfolgreich abgeschlossen wird. Eine umfassende Antwort auf die Frage und eine Lösung für die grundlegenden Probleme werden sie jedoch nicht liefern können. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie eine Reihe neuer Fragen aufwerfen würden. Um diese beantworten zu können, wenn dies überhaupt möglich ist, wäre weitere intensive Forschung mit einer interdisziplinären Vorgehensweise unter Einbeziehung diverser Fachbereiche (z.B. der Psychologie und der Sozialpädagogik) unerlässlich. Denn neben der Frage nach den Gründen für das Scheitern der Sozialtherapie, muss sich auch die Frage gestellt werden, für welche Straftäter die Sozialtherapie überhaupt geeignet ist, warum manche Insassen unverbesserlich scheinen und welche Behandlungsmöglichkeiten es noch gibt. Man könnte selbst soweit gehen zu fragen, inwiefern unser Strafsystem veraltet ist und ob es nicht an der Zeit wäre, über Alternativen im

Umgang mit Straftätern nachzudenken. Nicht umhin kommt man, sich zu fragen, ob Resozialisierung in einer totalen Institution überhaupt realisiert werden kann

Aber wer finanziert derartige Projekte? Justizministerien geben Evaluationsaufträge und verlangen, dass in einem knapp bemessenen Zeitrahmen, mit niedrigem finanziellem Aufwand, Antworten gefunden werden, mit denen sie die Steuerzahler zufrieden stellen können. Projekte, die zu dem Kern des Problems vordringen wollen, passen nicht in dieses Schema, da sie zeitaufwendig und teuer sind. Außerdem würden sie weitere, fundamentale Fragen aufwerfen, auf die es keine einfachen Antworten gibt: Ab wann darf man einen Menschen als „unbehandelbar“ aufgeben und welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Ist es unsere Pflicht, auch diejenigen zu integrieren, die scheinbar jedes Recht auf Integration verspielt haben und wenn ja, wie sollen wir das anstellen? Müssen Menschen, die sich weigern das Wertesystem unserer Gesellschaft anzuerkennen, wirklich weiter behandelt werden? Ist es wirklich nötig, in diese unbekehrbaren Individuen kostbare Ressourcen zu investieren? Aber hat nicht jeder Mensch eine zweite, eine dritte und selbst eine vierte Chance verdient? Was sind überhaupt die Ursachen dafür, dass jungen Menschen schon in einem Alter von 19 Jahren kurz vor einer unbefristeten Sicherheitsverwahrung stehen, weil alle anderen Maßnahmen an ihnen abprallen und sie als Schwerstverbrecher und Gefahr für die Gesellschaft gelten? Wer hat sie zu dem gemacht, was sie heute sind? Gibt es böse Menschen? Sind sie selbst Schuld? Sind es die Eltern? Oder ist es unsere Gesellschaft und eine Gesetzgebung die stets an Symptomen, aber kaum an den Wurzeln von Problemen ansetzt? Dürfen bzw. können wir wirklich die Verantwortung von uns weisen und diese Straftäter als „hoffnungslose Fälle“ endgültig aus unserer Gesellschaft verbannen? Schützen wir uns nicht am besten vor Kriminellen, wenn wir sie wieder in unsere Mitte holen, anstatt sie am Rande der Gesellschaft aus den Augen zu verlieren?

An dieser Stelle muss sich gefragt werden, ob es nicht vielmehr notwendig ist, Forschungsprojekte anzustoßen, die sich (qualitativ) mit diesen Straftätern auseinandersetzen und so nach alternativen Lösungsansätzen zu suchen. In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern⁴⁵ wird bereits über Projekte zur qualitativen Untersuchung der Gruppe der Rückverlegten nachgedacht. Vielleicht wird auch das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommerns eines Tages die Notwendigkeit der qualitativen Auseinandersetzung mit den Straftätern, die aus der Sozialtherapie in den Regelvollzug zurückverlegt wurden, erkennen und überwiegend quantitativ angelegte Forschungsaufträge wie die *Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der JA Neustrelitz* um eine qualitative Fragestellung ergänzen.

⁴⁵ Quelle: Herr Bieschke

7 Quellen und Literaturverzeichnis

Alter, Stefan (2010): Zahl der Woche Nr.008 vom 23.02.2010

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/zdw/2010/PD10__008__p002.psml (Zugriff am 17.06.2010 um 11:25 Uhr)

Bereswill, Mechthild (1999): Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) JuSt-Bericht Nr.4.

<http://kfn.de/versions/kfn/assersts/fb78.pdf> (Zugriff am 28.02.09 um 12:00 Uhr.)

BGB (Bundesgesetzblatt): Jahrgang 1998 Teil 1 Nr. 6, ausgeben zu Bonn am 30. Januar 1998: Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten. <http://www.afane-jacquart.com/docs/2009/12/gesetz-zur-bekampfung-von-sexualdelikten-und-anderen-gefahrlichen-straftaten.pdf>

(Zugriff am 13.06.2010 um 11:35 Uhr.)

BfJ (Bundesamt für Justiz): Das Bundeszentralregister.

http://www.bundesjustizamt.de/cln_108/nn_257944/DE/Themen/Strafrecht/BZR/BZR__node.html?__nnn=true (Zugriff am 21.05.2010 um 13:32 Uhr)

Bussmann, Kai-D.; Seifert, Simone & Richter, Katrin (2007): Sozialtherapie im Strafvollzug: Die kriminologische Evaluation der Sozialtherapeutischen Anstalt Halle (Saale). In: Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Forum Verlag Godesberg. Mönchenglattbach: S.279-293.

Busmann, Kai-D.; Seifert, Simone & Richter, Katrin (2008): Probanden im sozialtherapeutischen Vollzug: Delinquenzbelastung, Biographie und Persönlichkeitsmerkmale. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 91. Jahrgang, 1/2008. Carl Heymanns Verlag: S. 6-20.

DFS (Deutscher Fachverband für Sozialtherapie e.V.): Was ist Sozialtherapie?

<http://www.dfs-aktiv.de/Sozialtherapie/sozialtherapie.html>
(Zugriff am 01.07.2010 um 11:46 Uhr.)

Drenkhahn, Kristin (2007): Sozialtherapeutischer Strafvollzug in Deutschland. Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Band 25. Hrsg. Frieder Dünkel. Forum Verlag Godesberg. Mönchengladbach.

- Durkheim**, Emile (1980): Die Regeln der soziologischen Methode. Herausgegeben und eingeleitet von René König, 6. Auflage. Suhrkamp. Darmstadt und Neuwied
- Egg**, Rudolf (1979): Sozialtherapie und Strafvollzug. Eine Empirische Vergleichsstudie zur Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen. Haag und Herchen. Frankfurt am Main.
- Egg**, Rudolf (2007): Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderungen an Organisation und Ausstattung. Indikationen zur Verlegung. Revidierte Empfehlung des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V.: <http://www.arbeitskreissozialtherapie.de/resources/2007.03.20.+indikation+mindestanforderungen+sozialtherapie+druckfassung.pdf>
(Zugriff am 15.06.2010 um 11:05 Uhr)
- Egg**, Rudolf & **Ellrich** Karoline (2009): Sozialtherapie im Strafvollzug 2009. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2009. Wiesbaden.
- Egg**, Rudolf & **Spöhr**, Melanie (2007): Sozialtherapie im deutschen Justizvollzug: Aktuelle Entwicklungen und Versorgungsstand, in Zeitschrift für forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie 3/2007: S.200-208.
- Eifler**, Stefanie(2002): Kriminalsoziologie. transcript Verlag. Bielefeld.
- Flick**, Uwe (2006a): Interviews in der qualitativen Evaluationsforschung, in: Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen. Hrsg. Uwe Flick. Rowohlt Verlag. Reinbeck bei Hamburg: S.214-232.
- Flick**, Uwe (2006b): Qualität in der Qualitativen Evaluationsforschung, in: Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen. Hrsg. Uwe Flick. Rowohlt Verlag. Reinbeck bei Hamburg: S.424-443.
- Flick**, Uwe (2010): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage. 3.Auflage. Rowohlt Verlag. Reinbeck bei Hamburg.
- Forgas**, Joseph P. (1995): Soziale Interaktion und Kommunikation. Eine Einführung in die Sozialpsychologie. 3. Auflage, Beltz, Psychologie VerlagsUnion. Weinheim
- Frindte**, Wolfgang (2001): Einführung in die Kommunikationspsychologie. Beltz Verlag. Weinheim und Basel.

- Froschauer, Ulrike & Lueger, Manfred** (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. WUV-Universitätsverlag. Wien.
- Goffman, Erving** (1972): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Greve, Werner & Hosser, Daniela** (1996): Strafhaft als Entwicklungskrise. Die Bedeutung einer Gefängnisstrafe im Leben Jugendlicher: Konturen einer Forschungsfrage, in: Christian Pfeiffer & Werner Greve (Hrsg.): Forschungsthema „Kriminalität“. Festschrift für Heinz Barth. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden: S.215-246.
- Hefendehl, Roland** (2010): Sozialtherapie: Was der Gesetzgeber wollte und die Praxis macht. Erste Ergebnisse aus einem kriminologischen Forschungsprojekt, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 93. Jahrgang, 1/2010 Carl Heymanns Verlag: S.24-41.
- Helferich, Cornelia** (2004): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Hillmann, Karl-Heinz** (2007): Wörterbuch der Soziologie. 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, mit 19 Grafiken und einer Zeittafel. Kröner. Stuttgart:
- Hostettler, Ueli; Kirchhofer, Roger & Richter, Marina** (2009): Evaluation- und Grundlagenforschung im Strafvollzug, in: Newsletter Lehrstuhl Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit Nr.5/2009.
http://www.unifr.ch/travsoc/d/news/newsletter/september_09/strafvollzug_5.pdf
 (Zugriff am 27.04.09 um 15:45 Uhr.)
- JStVollzG M-V** (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg Vorpommern von 2008):
http://mv.juris.de/mv/JStVollzG_MV_rahmen.htm (Zugriff am 11.05.09 um 11:10 Uhr)
- Kerscher, Ignatz** (1985): Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien. Eine Einführung. 4. Auflage. Beltz Verlag. Weinheim.
- Konzept** der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz, Stand Oktober 2008
- Kühnel, Wolfgang** (2006): Gruppen und Gruppenkonflikte im Jugendstrafvollzug, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 89. Jahrgang, Heft 4/2006: S.276-290.

- Lamnek**, Siegfried (1995): Qualitative Sozialforschung. Band 2 Methoden und Techniken. 3., korrigierte Auflage. Beltz, Psychologie VerlagsUnion. Weinheim.
- Laubenthal**, Klaus (1995): Strafvollzug. Springer Verlag. Berlin Heidelberg.
- Meuser**, Michael & **Löschper**, Gabi (2002): Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie, in: Forum Sozialforschung, Volume 3, Nr.1, Art.12 Januar 2002.
<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/876/1905>
 (Zugriff am 22.04.2010 um 13:45 Uhr)
- Müller**, Siegfried & **Peter**, Hilmar (Hrsg.) (1998): Kinderkriminalität. Empirische Befunde Öffentliche Wahrnehmung. Lösungsvorschläge. Leske & Budrich. Opladen.
- Mushoff**, Tobias (2005): Sozialtherapie am Ende? Gegenreform im Strafvollzug, in: Forum Recht 4/2005: S.122-125.
- Nagel**, Dörte (unbekannt): Diplomarbeit. Titel unbekannt.
- Ortmann**, Rüdiger (1993): Prisonisierung, in: Günther Kaiser, Hans-Jürgen Kerner, Fritz Sack & Hartmut Schellhoss (Hrsg.): Kleines kriminologisches Wörterbuch. 3., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. C.F. Müller juristischer Verlag. Heidelberg: S.402-408.
- Ortmann**, Rüdiger (1994): Zur Evaluation der Sozialtherapie. Ergebnisse einer experimentellen Längsschnittstudie zu Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Zeitschriften für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Band 106: S.782-821.
- Ortmann**, Rüdiger (2002): Sozialtherapie im Strafvollzug: eine experimentelle Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen auf Legal- und Sozialbewährung. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Edition iuscrim. Freiburg im Breisgau.
- Rehn**, Gerhard (2001): Vorstrafenbelastung und Rückfälligkeit bei Gefangenen aus der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg-Altengamme, in: Gerhard Rehn, B. Wischka, F. Lösel & M. Walter (Hrsg.): Behandlung „gefährlicher Straftäter“. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. Centaurus Verlag, Herbolzheim: S.364-379.

- Schnell**, Rainer; Hill, Paul B. & Esser, Elke (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. 7., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Oldenbourg Verlag. München.
- Seifert**, Simone & **Thyrolf**, Anja (2010): Das Klima im Strafvollzug. Eine Befragung von Gefangenen einer sozialtherapeutischen Einrichtung, in: Neue Kriminalpolitik 1/2010: S.23-31.
- Seitz**, Carl & **Specht**, Friedrich (2001): Legalbewährung nach Entlassung aus den Sozialtherapeutischen Einrichtungen des Niedersächsischen Justizvollzugs, in: Gerhard Rehn, B. Wischka, F. Lösel & M. Walter (Hrsg.): Behandlung „gefährlicher Straftäter“. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. Centaurus Verlag. Herbolzheim: S.348-363.
- Spiegel online**: Fall Carolin. Gestorben am 15. Juli:
<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,409971,00.html>
(Zugriff am 07.07.2010 um 20:35 Uhr)
- StGB** (Strafgesetzbuch): <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stgb/gesamt.pdf>
(Zugriff am 10.05.2010 um 09:45 Uhr.)
- StVollzG** (Strafvollzugsgesetz):
http://www.jusline.de/Strafvollzugsgesetz_%28StVollzG%29_Langversion.html
(Zugriff am 12.05.10 um 11:24 Uhr.)
- Williams**, Frank P. & **McShane**, Marilyn D. (1999): Criminological theory. 3. Auflage. Prentice-Hall. New Jersey.
- Witzel**, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview, in: Forum qualitative Sozialforschung, 1 (1), Art.22.
<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520>
(Zugriff am 16.06.2010 um 11:37 Uhr.)

8 Anhang

I. Interviewleitfaden

1. Einleitendes Gespräch	
<ul style="list-style-type: none">➤ Beziehung aufbauen<ul style="list-style-type: none">• Vorstellen Interviewer• Für Gesprächsbereitschaft bedanken• Eventuell (wenn die Situation es zulässt) Kaffee und/ oder Zigaretten anbieten➤ Vorhaben kurz erläutern:<ul style="list-style-type: none">• Jetzt ist Sicht der Behandelten gefragt.• Es geht um eine Bewertung der Sozialtherapie,• Ziel ist es die Sozialtherapie zu verbessern• Es gibt keine „richtigen“ und „falschen“ Antworten, was zählt sind die Meinungen und Ansichten des Befragten.➤ Vertrauen aufbauen<ul style="list-style-type: none">• Daten werden anonymisiert.• Daten werden vertraulich behandelt.• Die Anstalt hat nichts mit der Befragung zu tun.➤ Möglichkeit geben offene Fragen zu klären.	
Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung	<ul style="list-style-type: none">• Beziehungs- und Vertrauensaufbau ist vor allem wichtig.• Genügend Zeit nehmen und erst mit der Befragung beginnen, wenn alle Zweifel des Probanden aus dem Weg geräumt scheinen.
Anmerkungen des Interviewers zu diesem Abschnitt	

2. Gesprächseinstieg

Erzählphase	<ul style="list-style-type: none">➤ Sie waren einige Zeit in der SothA in Neustrelitz. Wie ist das da so? Erzählen Sie mir davon<ul style="list-style-type: none">• <i>Wie kann ich mir das Leben in der SothA vorstellen?</i>• <i>Wie kam es dazu, dass Sie in die Sotha verlegt wurden?</i>• <i>Was habe Sie da so gemacht?</i>
Nachfragephase	<ul style="list-style-type: none">➤ Wie hatten Sie sich die SothA vorgestellt?<ul style="list-style-type: none">• <i>War es so, wie Sie es sich vorgestellt hatten?</i>• <i>Was war anders? Was war gleich?</i>• <i>Was besser? Was schlechter?</i>• <i>Was ist Ihnen auf die Nerven gegangen?</i>
Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung	<ul style="list-style-type: none">• Welche Rolle spielt die Sozialtherapie für den Probanden?• Wie steht der Proband der Sozialtherapie gegenüber?• Wurde die Sozialtherapie vom Probanden angenommen?
Anmerkungen des Interviewers	

3. Ausbildung und Arbeit	
Erzählphase	<p>➤ Sie haben ja während Ihrer Zeit in der Sotha... (gearbeitet, eine Ausbildung gemacht o.ä.). Wie war das? Erzählen Sie mir davon.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Was haben Sie da gemacht?</i> • <i>Wie lief das so ab?</i> • <i>Wie war die Stimmung da?</i> • <i>Mit was für Leuten haben sie zusammengearbeitet, ging das gut?</i>
Nachfragephase	<p>➤ Inwiefern, denken Sie, können Sie Dinge die Sie in der Ausbildung/ beim Arbeiten während Ihrem Aufenthalt in der Sozialtherapie gelernt haben, auch draußen brauchen? / Was denken Sie, hat es Ihnen gebracht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hab Sie eine Verbindung zwischen Sozialtherapie und „realem Leben“ gesehen?</i> • <i>Was haben Sie „draußen“ gelernt/ gearbeitet?</i> • <i>Was ist Ihr Berufswunsch?</i> • <i>Können sie mir das genauer erklären?</i> • <i>Was war gut?</i> • <i>Was war schlecht?</i> • <i>Was hätten Sie sich gewünscht?</i>
Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung	<ul style="list-style-type: none"> • In wie fern hat die Beschäftigung dazu beigetragen, dass die Sozialtherapie als hilfreich/ nicht hilfreich empfunden wurde? • Wurde das Angebot angenommen? •
Anmerkungen des Interviewers	

4. Therapeutische Maßnahmen

<p>Erzählphase</p>	<p>➤ Zur Sozialtherapie gehören, wie der Name schon sagt, eine ganze Reihe von Therapien, an denen Sie ja auch teilnehmen mussten. Wie war das so? Wie kann ich mir das vorstellen? Erzählen Sie mir davon.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Was haben Sie da so gemacht?</i> • <i>Wie kann ich mir das vorstellen?</i> • <i>Wie war die Stimmung während den Sitzungen?</i>
<p>Nachfragephase</p>	<p>➤ Haben Sie das Gefühl, dass hat Ihnen was gebracht?/ Denken Sie, dass die Therapien Ihnen für das Leben draußen etwas bringen könnten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Was genau haben sie als hilfreich/ nicht hilfreich wahrgenommen?</i> <p>➤ Worin unterscheiden sich für Sie, die verschiedenen Maßnahmen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Was fanden Sie gut/nicht gut, besser/ schlechter?</i> <p>➤ <i>Was müsste sich ändern, damit Sie sich wieder auf so etwas einlassen würden/ so etwas sinnvoll finden würden?</i></p>
<p>Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Rollen spielen die therapeutischen Maßnahmen für die Gefangenen? • Wie bewerten die Gefangenen die therapeutischen Maßnahmen? • Haben die Gefangenen das Gefühl, dass ihnen Brauchbares vermittelt wurde? • Was könnte verbessert werden, um mehr Gefangene zu motivieren an den therapeutischen Maßnahmen teil zu nehmen?
<p>Anmerkungen des Interviewers</p>	

5. Verhältnis zu den Psychologen und Sozialarbeitern

Erzählphase	<p>➤ Wir haben ja gerade über die therapeutischen Maßnahmen gesprochen, an denen Sie teilgenommen haben. Wie haben sie sich mit Ihren Therapeuten/ Sozialpädagogen verstanden? Wie waren die so?</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Was haben Sie mit denen gemacht?</i>• <i>Wie haben Sie sich mit denen verstanden?</i>
Nachfragephase	<p>➤ Die Therapeuten und Sozialarbeiter haben ja regelmäßig Bewertungen über Sie geschrieben, was würde denn in einer Bewertung stehen, die Sie über die schreiben würden?</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Hätten Sie die Therapien lieber bei jemand anders gemacht?</i>• <i>Wie hätte es sein müssen damit Sie persönlich mehr Motivation aufgebracht hätten teilzunehmen?</i>
Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung	<ul style="list-style-type: none">• Welche Rolle spielen die Therapeuten aus Sicht der Gefangenen?• In wie fern tragen sie, aus Sicht der Gefangenen zum Erfolg/ Misserfolg der Sozialtherapie bei?• Was kann hier aus Sicht der Gefangenen verbessert werden?
Anmerkungen des Interviewers	

6. Das Klima in der SothA und das Verhältnis zu den Mitgefangenen

Erzählphase	<ul style="list-style-type: none">➤ Erzählen Sie mir von Ihrem Alltag in der SothA. Von dem Zusammenleben mit den anderen Sträflingen.<ul style="list-style-type: none">• <i>Wie kann ich mir das vorstellen?</i>• <i>Was machen Sie so zusammen?</i>
Nachfragephase	<ul style="list-style-type: none">➤ Wie würden Sie ihr Verhältnis zu Ihren Mitgefangenen beschreiben?<ul style="list-style-type: none">• <i>Wie war die Stimmung in der Anstalt?</i>• <i>Was für Probleme gab es?</i>➤ Was haben die anderen Gefangenen von der Sozialtherapie gehalten?<ul style="list-style-type: none">• <i>Was für Auswirkungen hatte das zum Beispiel auf die Gruppentherapiestunden?</i>• <i>Inwieweit hat das Ihre Meinung beeinflusst??</i>
Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung	<ul style="list-style-type: none">• Spielen die Mitgefangenen/ das Anstaltsklima aus Sicht der Gefangenen eine Rolle in Bezug auf eine erfolgreiche Sozialtherapie?
Anmerkungen des Interviewers	

7. Verhältnis zu den Vollzugsbeamten/ Bezugsbeamten

<p>Erzählphase</p>	<p>➤ Wir haben ja gerade über den Alltag in der Sotha und Ihr Verhältnis zu den anderen Gefangenen gesprochen. Jetzt würde ich gerne mit Ihnen über die Vollzugsbeamten sprechen. Wie war Ihr Verhältnis zu Ihrem Bezugsbeamten. Erzählen Sie mir davon?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie war Ihr Bezugsbeamter so? • Was haben Sie mit dem gemacht? • Wie haben Sie sich mit ihrem Bezugsbeamten verstanden? • (Können Sie mit da mehr von erzählen?)
<p>Nachfragephase</p>	<p>➤ Die Beamten ja auch regelmäßig Bewertungen über Sie geschrieben, was würde denn in einer Bewertung stehen, die Sie über die schreiben würden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>War der Bezugsbeamte eher hilfreich oder eher lästig? Können Sie das begründen/ mir ein Beispiel geben?</i> • <i>Wie haben Sie das Verhalten der Bediensteten Ihnen gegenüber wahrgenommen? (offen oder eher mit Vorurteilen belastet? Von oben herab oder respektvoll?)</i> • <i>Was war gut/ schlecht?</i>
<p>Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Rolle spielen die Vollzugsbeamten, der Bezugsbeamte aus Sicht der Gefangenen? • In wie fern tragen sie, aus Sicht der Gefangenen zum Erfolg/ Misserfolg der Sozialtherapie bei?
<p>Anmerkungen des Interviewers</p>	

8. Soziale Kontakte nach draußen

<p>Erzählphase</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was für Verbindungen pflegen Sie nach draußen? (Freunde, Familie?) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wie würden Sie diese Verbindungen bewerten?</i> • <i>Was bedeuten Sie ihnen?</i>
<p>Nachfragephase</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In wie fern war die SothA hilfreich beim Aufbau/ bei der Stärkung dieser Beziehungen? <ul style="list-style-type: none"> • <i>Was genau hat die SothA hier gut / schlecht gemacht?</i> ➤ <i>Inwiefern würden soziale Kontakte draußen Sie dazu motivieren, die SothA doch durchzuziehen?/ Motivieren Ihre Freunde/ Familie draußen das durchzuziehen?</i>
<p>Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern konnte das Ziel, tragfähige Beziehungen aufzubauen oder zu stärken aus Sicht der Gefangenen erreicht werden? • Inwiefern wird die SothA hier von den Gefangenen als Hilfe gesehen und angenommen? • Welchen Einfluss haben die sozialen Kontakte auf den Verlauf der SothA.
<p>Anmerkungen des Interviewers</p>	

9. Vergleich zum Regelvollzug

Erzählphase	<p>➤ Ich habe gelesen/ habe Sie so verstanden dass, Sie nicht mehr in der Sotha bleiben wollten? Wo liegen für Sie die Unterschiede zwischen SothA und Regelvollzug?</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Was ist anders?</i>• <i>Wie läuft das in der SothA und wie im Regelvollzug?</i>
Nachfragephase	<ul style="list-style-type: none">• <i>Sie haben vorhin erzählt, dass... . Was genau ist hier im Regelvollzug besser?</i>
Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung	<ul style="list-style-type: none">• Was sind aus Sicht der Probanden unterschiede zwischen Regelvollzug und Sozialtherapie.• Was ist wo besser/ schlechter?• Inwiefern könnte dies dazu führen, dass die Sozialtherapie angenommen/abgelehnt wird?
Anmerkungen des Interviewers	

10. Gründe für die Rückverlegung

Erzählphase	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Denken Sie an Ihre Rückverlegung. Erzählen Sie mir, wie es dazu kam.
Nachfragephase	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In der Akte standen die und die Gründe für Ihre Rückverlegung, wie sehen sie das? <ul style="list-style-type: none"> • <i>Wenn sie jemandem die Schuld an Ihrer Rückverlegung geben könnten, wem würden Sie die geben?</i> ➤ Kennen sie noch andere die Zurückverlegt wurden? <ul style="list-style-type: none"> • <i>Woran denken Sie, lag es bei denen?</i> • <i>Wie unterscheiden Sie sich von den anderen, die zurückverlegt wurden?</i> • <i>Würden Sie von sich sagen, dass Sie einfach nicht der Typ für Sozialtherapie sind?</i> ➤ <i>Was denken Sie, würden Ihre Kollegen von der Sotha mir erzählen würde ich sie fragen warum Sie zurückverlegt wurden?</i>
Erkenntnisgewinn/ Intervieweranweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Aus welchen Gründen ist aus Sicht des Probanden die Sozialtherapie gescheitert? • Wer trägt, aus Sicht des Probanden die „Schuld“ am Scheitern der Sozialtherapie?
Anmerkungen des Interviewers	

11. Gesprächsabschluss

Gedankenspiel	<ul style="list-style-type: none">➤ Wie sähe Ihre optimale Sozialtherapie aus?
Abschluss	<ul style="list-style-type: none">➤ Haben Sie noch etwas auf dem Herzen? Gibt es noch etwas, was Sie gerne los werden würden?➤ Für das Gespräch bedanken.➤ Verabschieden.
Anmerkungen des Interviewers	

II. Kurzfragebogen

1. **Interviewdokumentation:**

1.1. Datum des Interviews: _____

1.2. Ort des Interviews: _____

1.3. Interviewer _____

1.4. Dauer des Interviews: _____

1.5. Besonderheiten des Interviewverlaufs: _____

2. **Personenbezogene Angaben:**

2.1. Fallnummer: _____

2.2. Aktennummer des Interviewten: _____

2.3. Alter des Interviewten / Geburtsdatum _____

2.4. Wohnsitz vor Inhaftierung in: _____

2.5. Staatsangehörigkeit: _____

2.6. Migrationshintergrund: _____

3. **Sozio - demographische Daten**

3.1. Welchen Familienstand hat der Befragte? _____

3.2. Hat der Befragte Kinder? (Wenn ja, wie viele?) _____

3.3. Welche schulische Bildung hat der Proband vor der Inhaftierung?

(Welche Schulform, wurde ein Abschluss erreicht? Bitte höchste Schulbildung angeben.)

3.4. Welche schulische Bildung hat der Proband jetzt?

(Welche Schulform, wurde ein Abschluss erreicht? Bitte höchste Schulbildung angeben.)

3.5. Bei wem bzw. wo ist der Jugendliche/Heranwachsende aufgewachsen?

(Bitte alle genannten „Stationen“ erfassen.)

4. Informationen zur Delinquenzhistorie

4.1. Anlassdelikt? _____

4.2. Haftdauer insgesamt? _____

4.3. Verbleibende Haftdauer? _____

4.4. wie lange war der schon inhaftiert, bevor er in die SothA kam? _____

4.5. Vorstrafen? *(Wenn ja, wie viele und welcher Art?)*⁴⁶ _____

4.6. Hat der Proband Sanktionserfahrungen? *(Wenn ja wie viele und welcher Art?)*

5. Informationen zum Verlauf der Sozialtherapie

5.1. Wie hat der Befragte an der Sozialtherapie teilgenommen? _____

5.2. An welchen therapeutischen Maßnahmen hat der Befragte teilgenommen? _____

5.3. Welche Gründe für die Rückverlegung wurden dokumentiert? _____

5.4. Wie wird das Verhalten des Probanden während der SothA in der Aktendokumentation charakterisiert? _____

5.5. Besonderheiten? _____

⁴⁶ Laut unterschiedlichen Studien steigt das Rückfallrisiko bei hoher Vorstrafenbelastung und zeichnet sich die Gruppe der Rückverlegten durch eine durchschnittlich höhere Anzahl an Vorstrafen aus. (Busmann et al. 2008, S. 8)

III. Transkript des Probeinterviews

- 5 **I:** Es geht ja darum, Sie waren in der Sozialtherapie und ich würde einfach gerne wissen, wie sie es da fanden. Was Sie da gut fanden, was Sie da schlecht fanden. Ich werde Sie immer bitten, ähm... mir zu einer Situation etwas zu erzählen, was Ihnen dazu einfällt und mir dann zu sagen, was Sie da gut fanden und was Sie da schlecht fanden Was Sie finden, was besser gemacht werden könnte... Ähm, ja, das ist es eigentlich. Haben Sie noch Fragen?
- Pb:** Nö
- 10 **I:** Dann geht es los. Ähm... Wir haben gerade schon festgestellt, Sie waren eine zeitlang in der Sozialtherapie. Ähm, wie war das so? Was macht man da so?
- Pb:** Gruppentherapie, Einzelgespräche mim Psychologen.... *3*... Is eigentlich nicht viel so, ne. In der Sozialtherapie haste halt den ganzen Tag auf auch, ne. Damit man sich die Zeit irgendwie vertreiben kann. Freistunden und so, können wir machen. Volleyball spielen und alles. Es ist eigentlich...
- 15 **I:** Und eher...eher angenehm oder...?
- 20 **Pb:** Wenn man als Gewaltstraftäter ein Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter machen musst, dann ist das nicht so angenehm, ne. Da regt man sich dann ein bisschen auf und dann is das kein Wunder, wenn man dann da raus fliegt.
- I:** Also waren Sie nicht so zufrieden mit den...?
- 25 **Pb:** Das ganze Konzept ist noch gar nicht ausgearbeitet. Die in Waldeck und so, die wissen wenigstens, was die machen Die is ja schon lange da, ne, die SothA. Und... Weiß nicht...*2*... Unser Hausleiter den wir hatten da, unseren Obermacker, den ham wir auch noch vergrault da. (*größtenteils unverständlich, geht um den Abteilungsleiter*)
- 30 **I:** Ähm...War das so... fanden Sie das alles etwas unorganisiert?
- Pb:** Die kamen auch immer schwul irgendwie so rüber, finde ich. Also der hat sich immer hammer eingeschleimt, der kam einfach auf Hütte hat sich hingesetzt, hat eine geraucht, nichts gesagt. Der is total fertig.
- 35 **I:** Was hätten Sie besser gefunden, oder...
- 40 **Pb:** Gar nix. Damit ich gar nicht mit dem quatschen muss. Damit der sich gar nicht bei mir in die Hütte hinsetzt.
- I:** Das Sie einfach in Ruhe gelassen werden?
- 45 **Pb:** Ja, ich hab zu ihm gesagt, er soll abbratzen. Er so: " ***, warum werden Sie denn so aggressiv?" sagt der so zu mir. Ich so: "Mensch hör auf mit deinem Psychogequatsche und verpiss dich, Alter!" Joa und dann is er abgehauen.
- I:** Also Sie fanden das auch nicht so gut, dass er versucht hat, Ihnen ein Gespräch aufzuzwingen?
- 50 **Pb:** (nickt)

- 55 **I:** Ähm... Haben Sie in der SothA irgendwas gemacht? Arbeiten oder eine Ausbildung, oder so was?
- Pb:** Ja, ich war in der Küche, denn Hundeausbildung hab ich gehabt, Metall, Hauswirtschaft, Gala, Tierzucht. Bin ich überall rausgeflogen.
- 60 **I:** Was ist Gala?
- Pb:** Garten und Landschaft
- I:** Ah, o.k... Und warum sind Sie da rausgeflogen?
- 65 **Pb:** Ich hab kein Durchhaltevermögen.
- I:** Das sagen die, was sagen Sie?
- 70 **Pb:** Ich seh das eigentlich genauso, bloß halt nicht mit der Arbeit sondern mit den Gefangenen.
- I:** Also Sie sind mit den Leuten da nicht klargekommen?
- 75 **Pb:** Ja pff... Also ich komm mit denen klar. Die sind bloß nicht mit mir klar gekommen. Keine Ahnung.
- I:** O.k.
- 80 **Pb:** Ja...
- I:** Hätten Sie denn gerne Arbeit gemacht?
- Pb:** Ja, normal, ne. Bloß in der Küche und so. Ja, da war das einzige wo ich wegen meinem Ausbilder rausgeflogen bin. Weil ich die bedroht hab, ne.
- 85 **I:** Und bei den anderen sind Sie rausgeflogen, weil's nicht geklappt hat, oder...?
- Pb:** Ja, nicht geklappt. Ich hab Leute abgezogen, halt.
- 90 **I:** Hmm...Und ähm...*2*...was hätte Sie motiviert jetzt doch mal so ne Stelle, ich sag mal, durchzuziehen? ... Das Sie gedacht hätten, Arbeit macht mir Spaß, oder ...
- Pb:** Das ist es ja. Die Arbeit macht mir ja keinen Spaß. Ich hab draußen meinen Stoff verkauft, bin damit gut über die Runden gekommen. Ich hab keine Arbeiterhände. Ich kann noch nicht mal ne Schaufel ordentlich anfassen.
- 95 **I:** Das heißt Kaufmann oder so wäre vielleicht was für Sie?
- 100 **Pb:** (Denkt nach) ...*3*... Ja, das wär cool.
- (Kurze Ausführung des Gefangenen über was er sich so vorstellen könnte (Grafikdesign) und was man dafür brauchen und warum das im Knast nicht zu realisieren ist.)*
- 105 **I:** Also Sie haben auch draußen nie was gelernt oder gearbeitet?
- Pb:** Nur Stoff vertickt.
- I:** Und das ging gut?

110 **Pb:** Ja, na 3000€ die Woche, war Minimum. ...*4*...Das is schon verlockend, wenn man das hört. Das verdient manch anderer im Monat.

I: Ja, vor allem scheint es mir dann schwer einen Job zu finden, der genauso viel Spaß macht und genauso viel bei rum bringt.

115

Pb: Deswegen hab ich auch keine Lust. Auf einen Beruf. Weil ich ganz andere Standard gewohnt bin.

I Und das macht Ihnen nichts aus, dass das so gef... also dass Sie dafür in den Knast kommen, wenn man Sie erwischt?

120

Pb: Nöö. Das lohnt sich ja...

(Ausführungen über seiner "Arbeit" und seine finanzielle Situation.)

125

Pb:. ... und ich glaub ich hab mich auch nicht geändert, so. Also ich glaub, wenn ich rauskomme vertick ich trotzdem auch wieder.

I: Also gibt es keine Chance... oder vielleicht irgendwann mal...

130

Pb: Wenn ich nen Job krieg, wo ich 3000€ die Woche krieg, dann mach ich das...

(Philosophieren über Monatsgehälter)

I: Sie haben gerade gesagt, Ihre Einstellung hat sich nicht geändert. Auch ähm... Was haben Sie denn in den therapeutischen Maßnahmen so gemacht? Worüber spricht man da so? Oder wie läuft da so ne... ?

135

Pb: Das ist eigentlich sozusagen, wie son leichtes soziales AAT, irgendwie so. Also dat is nicht grad doll, was die da quatschen. Das is, wie man sich gegenüber Leuten benimmt, wie man Rückmeldung gibt oder Rückmeldung empfängt, so. Ich hab da zum Anfang erst gar nicht durchgesehen. Wir sollten irgend so ne komischen Tests machen und denn... weiß nicht, also das is alles komisch gewesen da. (unverständlich) keinen Bock gehabt.

140

I: Also Sie konnten nicht so richtig sehen, was Ihnen das bringen soll?

145

Pb: Ja, und die ham uns zum Beispiel auch vier so ne Geschichten, ne, haben die uns ausgedruckt. Die waren vielleicht ne halbe Seite groß, oder so, und denn standen da irgendwie, der eine will seine Freundin vergewaltigen, der andere geht in die Bank, knallt einen ab und haut mit der Kohle ab, nur so ne Dinger. Und dann sagen die zu uns, mit wem wir uns identifizieren und so, ne. "Was seid ihr denn für Opfer?" sag ich. Ich identifizier mich da mit gar keinem, so.

150

I: Hmm... also das war jetzt am ehesten, dass Sie nicht wussten, was Sie damit jetzt..., was Ihnen das bringen soll?

155

Pb: Ja, normal! Das bringt mir auch nix! Ich bin da um über meine Problematiken mit meinem Opfer zu reden, ne. ... Is normal. Ich hab da nix gelernt über Mitleid mit meinen Opfern oder so. Gar nix. Keine Ahnung. Und ich weiß ja, damit ich behandelt werden muss. ...*2*... Ich hab ein psychiatrisches Gutachten. Alles. Deswegen versteh ich auch nicht, ...*4*...

160

I: Und die Einzelmaßnahmen...? Die sind ja eher so ein bisschen auf Sie persönlich...?

165

- 170 **Pb:** Ja, was heißt Einzelmaßnahmen? Ich hab mit unserem damaligen da..., da war mein Bezugsbeamter, ***, mit dem hab ich Volleyball gespielt und Einzelgespräche auch noch so gehabt. Weil ich mit dem hammer gut klar kam. Der war auch noch nicht alt, ich glaub auch so 29 oder so ... und dann haben wir mit *** so nen Bastelkurs gehabt, mit so Modellautos zusammen bauen und so was alles. ...*3*... und das wars.
- I:** Nicht auch mir der Therapeutin und dem Sozialarbeiter? Einzelgespräche?
- 175 **Pb:** Ja, das schon. Aber, is ja auch nicht wirklich was bei rausgekommen, ne.
- I:** Was macht man im Gespräch mit denen so?
- 180 **Pb:** Über Kindheit und ... Also jetzt nicht mit unserem *** sondern mit *** jetzt eben, über Kindheit, über Sachen, die man schon mal gemacht hat oder erlebt hat so. Wie man dazu steht.
- I:** Und das hat Ihnen geholfen? Oder...?
- 185 **Pb:** Ach, kein bisschen!
- I:** Warum nicht?
- 190 **Pb:** Weil ich da kein... nix sehe. Die setzten sich nicht wirklich ein so, find ich. Also, die interessiert das irgendwie gar nicht, glaub ich. Wat mit einem los ist. Die wollen einen glaub ich, gar nicht behandelt. Ich glaub, die wollen einen nur die zwei Jahre da behalten, bevor sie einen raus lassen und..., ne. Nur damit der wieder straffällig wird. Also, so denk ich mir das.
- 195 **I:** Und wie hätten Sie sich das vorstellen können, dass das besser läuft? ...*4*... Irgendwie, dass sie mehr auf Sie eingehen, oder dass Sie die Themen vorschlagen...?
- 200 **Pb:** Ja, mehr Psychologen und Psychiater. Also ich weiß nicht. Dat soll da eigentlich Sozialtherapie sein, ne... Aber in der Therapie is normal, damit da mindestens drei Ärzte, Psychiater oder was weiß ich, auf einen Gefangenen oder Patienten sind. Und da sind zwei auf 14 .Versteh ich nicht. Also das geht nicht. ... Die können sich gar nicht lange genug mit allen beschäftigen. Und die eine Stunde, die man da in der Woche quatscht... Da fallen die meisten Gespräche immer aus, weil einer wieder krank ist, der andere fährt in Urlaub, der andere is da und da. Kommt ja immer was dazwischen.
- 205 **I:** Also Sie fanden, es war zu wenig...?
- 210 **Pb:** Ja! Also einmal die Woche Gespräch, dass is nix. Dann kann ich auch einen Antrag auf *** stellen, dass is genau das Gleiche! Wat ich dem erzähl.
- I:** Und eine Stunde, also ich kann mir vorstellen, dass das dann auch dauert, bis man so ins Gespräch kommt, vielleicht auch...?
- 215 **Pb:** Nja...
- I:** Denken Sie, dass es besser gewesen wäre, wenn es länger gewesen wäre, oder?
- 220 **Pb:** Ja schon, die hätten sich mal mehr einbringen müssen so, fand ich. Also... Weiß' nicht... Therapeuten und so, die beschäftigen sich ja mit einem...

I: Hmm

225 **Pb:** Zum Beispiel, wir sind den ganzen Tag, ne, sind wir da auf dem Bereich und so, da hätte ja auch mal ein Dings vorbeikommen könne, ein Psychologe oder so und mit einem quatschen oder so, ne. Aber nö...

230 **I:** Also Sie hatten das Gefühl, dass Sie sich nicht so richtig einsetzten und sich nicht richtig mit Ihnen auseinandersetzen oder nicht richtig dafür interessieren...

Pb: (nickt) Ja auch nicht mit meiner Tat oder so! Ich wollt ja eigentlich. Ich hab Opferempathie, ne. Also ich hab kein Mitleid mit meinem Opfer, und, auf jeden Fall, wollen die das eigentlich so behandeln, ne. Und deswegen versteh ich das nicht. ...*2*...dass da nichts passiert is.

235 **I:** Das sich nicht jemand mit Ihnen hinsetzt und noch mal durchgeht...?

Pb: Man soll ja Täter-Opfer-Ausgleich machen, und denn Gespräche mit seinem Opfer führen, keine Ahnung, und sowas kam da irgendwie nicht. Die hat das gar nicht interessiert. Die haben nur, wenn ich denen das erzählt hab, haben die wieder hinterrücks geschrieben, damit ich angeblich prahlen würde, so, das alles erzähl und dann auch noch stolz bin und so... Und dann hab ich denen, äh,... übelst vor den Kopf gestoßen, weil in meinem Vollzugsplan steht das auch drinne und dann hab ich gesagt, wie krass, was die fürn Mist erzählen und so. Oder da rein schreiben oder so.

240 **I:** Und dann meint die so: "Na, das is doch so." und ich sag "Nee, das is nicht so!" "Ich erzähl das einfach nur so", sag ich. Ich kann das nicht anders, und das verstehen die nicht.

245 **I:** Also Sie...

250 **Pb:** Die stellen das nur wieder so da, als ob ich damit angeben will, vor irgendwelchen Leuten oder so. Is aber nicht so.

I: D.h., Sie haben es eher erzählt, weil Sie es verarbeiten wollen...?

255 **Pb:** (fängt bei "verarbeiten" auch an zu sprechen) Weil ich das eher so trocken rüber bring. Also ich hab,... ,ne...

260 **I:** Und Sie haben sich von denen nicht verstanden gefühlt oder nicht genug unterstützt?

Pb: Auch,...

I: Und noch?

265 **Pb:** Gar nichts eigentlich!

I: (unverständlich)

270 **Pb:** Ja, hat ja nichts gebracht. Ich war jetzt fast ein Jahr in der SothA und ich hab nichts von da mitgenommen. Ich hab alles wieder vergessen. Das... Weiß nicht... Und ich bin noch nicht mal ein halbes Jahr raus.

275 **I:** Wenn jetzt da andere Sozialarbeiter oder Therapeuten gewesen wären, können Sie sich vorstellen, dass es dann anders gelaufen wäre?

Pb: Normal! Dann wär wenigstens für den einen der nicht da ist ein Ersatz da gewesen, dann hätt man zum anderen gehen können. Und nicht immer nur damit eine Person für einen Gefangenen da ist. Das ist nichts. Wir haben eine Psychologin und wir haben 14 Leute... und das ist nichts. Und denn haben wir drüben... Eigentlich sollten die Bereiche ja offen sein, man sollte immer von Bereich zu Bereich gehen können, dann war drüben eine Wohngruppenleiterin da und bei uns war ein Wohngruppenleiter. Mit der Wohngruppenleiterin drüben und so haben wir auch fast gar nichts zu tun gehabt. Die hat sich hammer abgegrenzt und so. Aber unser Wohngruppenleiter war eigentlich ganz in Ordnung. Der hat hammer viel mit uns gemacht. Tischtennis gespielt, Volleyball, alles, ne... Das is gut... *2*...Der hat sich auch (unverständlich) eingesetzt für uns...

280

285

I: Und das fanden Sie gut?

290

Pb: Ja! Deswegen bin ich ja auch lieber zu Ihm gegangen. Ne. Aber der konnt da ja nichts dazu schreiben.

I: Weil er nicht Ihr Bezugsbeamter war?

295

Pb: Ja

I: Und jetzt so an der Person der Therapeuten würden Sie es da auch festmachen. Das sie sagen, o.k., ich kam mit dem persönlich nicht klar oder würden Sie sagen, es war einfach nur die Arbeitsweise, wie die...

300

Pb: Beides!

I: Und was war so die Arbeitsweise und was war die...?

305

Pb: Naja, das lief halt alles immer Hammer schleppend, weil die sich nicht eingesetzt haben und so. Und persönlich, .. Ich find...Wie soll ich das sagen? ...Wenn ich die Leute draußen sehen würde, würde ich sie mit dem Arsch nicht angucken.... Ja, is so.

310

I: Ja, also... ähm... Die SothA ist ja so konzipiert, dass es möglichst gut vorbereitet auf das Leben draußen.

Pb: Ja aber die haben das Konzept ja noch gar nicht ausgearbeitet. ...Die können doch gar nichts.

315

I: Also Sie haben auch nicht das Gefühl, dass das irgendwas damit zu tun hat, wies draußen ist oder dass man da irgendwie...

Pb: Kein bisschen ! Die kennen gar nichts von draußen! Die wissen gar nicht wie das ist. Mensch ich bin in... wie soll ich das sagen? ... Ich bin schon mit Leuten groß geworden, die Stoff vertickt haben und dann lernt man nichts anderes. Und dann denken die, damit, da is totaler Schwachsinn, man sofort davon wekommt. Das ist genauso als ob da jetzt irgendwie einer jeden Tag seit seinem vierten Lebensjahr zur (unverständlich) geht und das auf einmal nicht mehr macht, ne. Das kann der auch nicht.

320

325

I: Also die haben irgendwie nicht so den Realitätsbezug?

Pb: Manche wachsen ordentlich auf mit Schule und manche wachsen mit kiffen auf. Oder Drogen oder... Die einen fahren gerne Auto, die anderen ziehen gerne Leute ab. ... Ja, is so!

330

- 335 **I:** Ja, ... ja. Aber vielleicht ist das so, dass die Leute die das konzipiert haben, dass die sich das nicht so gut vorstellen können...
- Pb:** Ja, weil das totaler Schwachsinn ist, weil das noch gar nicht ausgearbeitet ist hier. Die wissen gar nicht, womit sie sich beschäftigen müssen, wie die Probleme bei den Jugendlichen sind. Gar nix.
- 340 **I:** Und wo würden Sie sagen, dass das Problem liegt? Ja, zum einen, dass sie nichts anderes kennen gelernt haben,...
- Pb:** Mensch, die sollen uns mal ordentlich gegenseitig auf die Fresse hauen lassen. Dann merken die das auch wieder. Oder die sollen uns einen Boxsack hinstellen oder so. Aber das haben die uns ja auch alles weggenommen.
- 345 **I:** Ja also so dieses, ähm... dieses sachte, weiche so, von der SothA hat Ihnen nicht so gefallen? Also dieses viele reden,...
- 350 **Pb:** Ja genau, son hinterfotziges umher geschleime so das..., ne. Ich mag das nicht. ... Also entweder man sagt das gleich alles klar raus, oder gar nicht.
- I:** Und mehr Regeln, mehr Strukturen?
- 355 **Pb:** Das noch nicht mal, aber ...*5*... keine Ahnung, Neustrelitz is einfach nur nen Kindergarten...Dat is nix da. Das is der totale Rotzbunker.
- I:** Was genau meinen Sie mit Kindergarten?
- 360 **Pb:** Da sind einfach nur Kinder. Der ganze Knast wird von Frauen da regiert, wirklich. In 64 is *** und **, in Haus 63 is **, in 62 is ** in 61 und 50 is *** und ** und denn Anstaltsleitung is auch ** da, oder Stellvertretende jetzt **, das auch, ne. Und die kürzen uns alles da. Die Aufschlusszeiten, alles. Ich bin nachher, wo ich aus der SothA rausgeflogen bin nach 62 gegangen, da hab ich eine Stunde auf gehabt. Und denn beim (unverständlich) verlangen die von mir, damit ich ruhig bleib. Dann haben die sich gewundert, warum ich nach dem ersten Monat meinen ganzen Schrank mit Klötzern voll hatte.
- 365
- (Über Aufschlusszeiten)*
- 370 **Pb:** (...) Ja aber ich stell mir das so vor, wenn ich jetzt auch entlassen worden wäre, ne, dann wär da auch nichts gekommen. Weil wie ich in 62 war, kam ja auch niemand. Da kam keine von der SothA rüber, gar nichts. Da hat nicht mal mehr einer mit mir gequatscht. ... Einfach so: hmm, och, der is weg, scheißegal.
- 375 **I:** Also, dass sich dann weiter keiner drum gekümmert hat... um ihre Behandlung gekümmert hat.
- Pb_** Ja genau, und deshalb stell ich mir das auch so vor, damit das draußen auch so ist.
- 380 **I:** Das man raus kommt aus der SothA und dann ist man auf einmal auf sich allein gestellt und muss gucken wie man klar kommt?
- Pb:** Denk ich ma so, ne. Damit die das so machen.
- 385 **I:** Und Ihrer Meinung nach müsste das dann, wenn man raus kommt, jemand da sein, wo man sich noch mal dran wenden kann oder der noch mal guckt ob das auch alles läuft, oder...?

390 **Pb:** Das noch nicht mal so. Die ham da festgestellt, dass ich Behandlungsbedarf hab und
so. Und die ham immer alles schön erzählt und so mit: "Sie brauchen Therapie!" und
"Wir kommen Sie immer besuchen dann!", und trallalla. Und dann war ich in 62 und
dann kam gar nichts. Da kam noch nicht mal ein Gespräch, gar nichts. Die ham
einfach gesagt: "Och, scheiß egal, ***, den lassen wir abkacken, der fährt eh wieder
395 ein". ... Und ich weiß aber, damit ich Therapie brauch, ne. Damit das vielleicht auch
irgendwann mal besser werden kann.

I: Also Sie haben das Gefühl, dass Sie nicht genug Therapie gekriegt habe?

400 **Pb:** Keine ordentliche Therapie! Das is ja gar keine Therapie eigentlich in dem Sinne. Das
ist einfach nur düsig Gequatsche.

I: Hatten Sie schon mal irgendwo Therapie von der Sie gesagt haben, ...

405 **Pb:** Ja klar, ich war 6 Monate auf Psychotherapie.

I: Und da haben Sie gedacht, das bringt mir was?

Pb: Ja, das hat mir ein bisschen was gebracht, auf jeden Fall. Ich bin ruhiger geworden.
410 *(schildert was sich verbessert hat während dieser Therapie)*

I: Und was ist jetzt der Unterschied zwischen der Therapie wo Sie das Gefühl hatten,
das bringt Ihnen was und der in der SothA?

415 **Pb:** Das sind ja zwei ganz andere Sachen gewesen. Das hat ja gar nichts miteinander zu
tun, so.

I: Ja...hmm... aber das waren ja beides so Maßnahmen...

420 **Pb:** Da waren halt 30 Leute für mich zuständig.

I: Also da waren Sie richtig rund um die Uhr...?

425 **Pb:** Ja, da kommt man nicht auf dumme Gedanken, da lässt man sich nicht treiben, gar
nichts.

I: Und in der SothA war einfach zu viel Zeit auch, für...?

430 **Pb:** Vor allem, wir warn da mit 14 Leute waren wir in der SothA und sieben auf einem
Bereich, da geht man sich auf den Sack nach ner Zeit. Das geht nicht, wenn den
ganzen Tag das Brett auf is, da schlägt man sich den Kopp ein.

I: Können Sie Ihre Türen nicht auch zu machen?

435 **Pb:** Ja, geht schon. Aber pff... wieso sollte ich die zumachen? Ich will ja nicht schlafen.

I: ähm,...da Sie das grad angesprochen haben, ähm..., das Zusammenleben mit den
Andern so auf dem Bereich, wie war das so?

440 **Pb:** Die sagen alle SothA is totaler Rotz. Alle. Wirklich alle. Im ganzen Haus. SothA ist
totaler Mist. Alle glauben sie, dass sie nach den 2 Jahren rauskommen.

445 *(Bringt Beispiele von Mitgefangenem an, der zu 7 Jahren verurteilt wurde und glaubt, dass der nach 2 Jahren SothA rauskommen kann, Pb. hält dies für großen Mist)*

I: Also Sie glauben, dass machen viele, einfach weil sie früher rauskommen und ziehen das halt durch aber ...

450 **Pb:** (unterbricht) Ja selbstverständlich!

I: ... wollen da eigentlich gar nicht mitmachen.

455 **Pb:** Selbstverständlich, ne! Is ja auch so.

I: Gibt es auch welche, die sagen, dass sie es gut finden?

460 **Pb:** Vielleicht die Sittenfuchse oder so. Keine Ahnung. Weiß ich nicht. Also die Gewaltstraftäter auf jeden Fall nicht. Mit den Sitten haben wir auch nichts zu tun, wir haben einen Sitten bei uns im Haus gehabt und den haben wir komplett liegen lassen. Der hat gar nichts gekriegt von uns.

465 *(Über sein Verhältnis zu Sexualstraftätern, kommt anschließend wieder auf Gruppenmaßnahmen zu sprechen und dass er der einzige war, in seiner Gruppe, der da mal was gesagt hat...)*

470 **Pb:** (...) Aber nur gegenüber der Psychologin und unserem Wohngruppenleiter, weil das total dämlich ist, was die da machen. Und das hab ich mal versucht ihn zu erklären, aber Sie verstehen das nicht. Wollen großartige Psychiater und Psychologen sein und haben von nix einen Plan. Mensch, das kann ich besser mit meinen 19 Jahren. Hundertprozentig. Ich setz mich da hin mit den Jugendlichen, die sind geheilt wenn ich fertig bin.

475 **I:** Wahrscheinlich haben Sie die besseren Hintergrunderfahrungen.

Pb: Ja normal! Als ich *** erzählt hab, was sie sich da denkt, wie das da draußen abläuft und so. Das is nicht nur, damit ich da jeden Tag meinen Stoff krieg und den verkauf und dann wieder neuen hole *(erzählt weiter wie das so läuft...)*

480 *(Proband spricht Waldeck an...)*

Pb: Keine Ahnung. Ich weiß ja nicht, wie das in Waldeck ist. Ich sollte eigentlich nach Waldeck gehen. Ich weiß gar nicht, was ich hier mach... *3* ... Ja, ich sollt auch in die SothA in Waldeck wieder.

485 **I:** Und was is in Waldeck anders?

Pb: (Unverständlich) da is das Konzept ausgearbeitet, ne. Die haben die da ja schon n bisschen länger als in Neustrelitz. Mehr Leute, ...

490 **I:** Allerdings natürlich auch andere Insassen...?

495 **Pb:** Das is ja egal! Ich bin hier ja nicht an irgendwelche Leute gebunden oder so. Auch draußen nicht, mein Motto ist: "Bind dich an nix, wo du nicht in 20 Sekunden loswerden kannst!"

I: Also gibt es jetzt auch nach draußen keine Beziehungen, wo Sie...

- 500 **Pb:** Ja das schon, aber... Ja ich hab ne Freundin und so, schon übelst lange, aber ...
(irrelevant)...dann mach ich sofort Schluss, ne. Also da hab ich gar kein Problem mit.
(über wie lange sie schon zusammen sind)
...Ich hab da kein Mitleid. Ich kann das nicht. Ich kann da auch nicht so einfühlsam
sein damit ich das den Leuten erzähl so. Damit mir das irgendwie leid tut oder so...
505 Keine Ahnung, ich empfind da nichts...hmpf... Das ist eigentlich nur so eine
Zweckgemeinschaft für mich so mehr.
- I:** Hat die SothA da versucht irgendwie mit Ihnen dran zu arbeiten, an der Beziehung
auch zu Ihrer Freundin oder...?
510 Weiß nicht... Oder haben Sie noch Familie draußen vielleicht, oder so?
- Pb:** Ja (unverständlich) Mutter (unverständlich)
- I:** Und Geschwister?
- 515 **Pb:** Ja ... mit denen bin ich in Kontakt, ne... Aber auch nicht wirklich so... weiß nicht... Ich
sag noch nicht mal meiner Mutter "hab dich lieb" oder so was.
- (... über Beziehung zur Mutter)...
- 520 **I:** Die kommt aber trotzdem ab und zu Sie besuchen, oder?
- Pb:** Ja die kommt zu Besuch, aber...
- I:** Und Geschwister?
- 525 **Pb:** Meine kleine Schwester mag ich!
- I:** (lächelt) Die mögen Sie.
- 530 **Pb:** Die is cool (lächelt). Die kommt ganz nach mir.
- I:** Aber Sie würden nicht wollen, dass die irgendwann hier sitzt?
- Pb:** Nee, die fährt nicht ein. Wenn die einfährt, dann mach ich die richtig rund.
- 535 **I:** Und war das so, dass die SothA da irgendwie mit Ihnen und Ihrer Familie oder mit
Ihrer Freundin so was zusammen...
- 540 **Pb:** Die haben probiert zum Beispiel, meine Freundin, war mal zu Besuch und so, da
sollten wir irgendwie Kontaktgespräch machen, oder so und dann hab ich mich mit
meiner Freundin in der Wolle gehabt und dann (unverständlich) und dann hat die
angefangen zu heulen da, weil ich die voll gequatscht hab. Und die ganzen Leute da
schon geguckt und die Psychologen und so, die saßen ja weiter hinten, da, ne, oben.
545 Da ham die so geguckt, was da los ist und dann sind die da hin und so und dann
wollten die da versuchen mir einen reinzureden aber die (unverständlich), wie ich mit
meiner Freundin umzugehen hab und so, ne. Dann bin ich aufgestanden und hab den
einen da auf die Seite geschubst und hab gesagt damit die die Fresse halten sollen,
damit die das gar nicht angeht, ne. ... Joa... Und dann hab ich nur noch ne Stunde
550 Besuch gehabt. Zwei eigentlich, ne. Aber dann nur noch ne Stunde immer. ... Weil die
denken, damit das auf Dauer, wenn ich mit Leuten, länger zusammen bin ... damit
dann wieder alte Sachen hochkommen.
- I:** Also hat Ihnen die SothA da nicht geholfen irgendwie mit ihrer Familie oder mit ihrer
Freundin? Das sich da was ändert oder...

555 **Pb:** (schüttelt den Kopf)

I: Oder dass das gefühlt besser geworden ist?

560 **Pb:** Das is ja alles nur leere Versprechungen, was die da machen. Mehr is das nicht. Die quatschen doch nur.

I: O.k.

565 **Pb:** Im Merkblatt von der SothA steht da so drin: Haben Sie ein Gewaltproblem? Wollen Sie das behandeln? Wollen Sie eine vernünftige Entlassungsvorbereitung haben? Und was weiß ich nicht noch alles für ein Quatsch, ne... Was ist da? Gar nichts! ...*3*...Gefangener räuspert sich ...*2*...Und ich versteh die Leute nicht, die sich da dann hinsetzen und denken damit das richtig ist und die scheiße einfach mitmachen damit sie früher rauskommen, ne. Ich kann das einfach nicht. Ich kann mich da nicht hinsetzen und sagen, oh ja, das ist alles schön, und das hilft mir, obwohl mir das gar nichts bringt. Obwohl ich im Kopf denk, damit ich wenn ich rauskomme gleich den nächsten umbox, oder abstech oder was weiß ich, was ich mit dem mach... ne.

570

I: Hmm. ...*7*...Denken Sie, dass es irgendwie, irgendwas gibt, was Ihnen helfen würde, oder is es im Moment einfach eh dass sie eh noch nicht so weit sind irgendwas anzunehmen?

575

Pb: Keine Ahnung, weiß ich nicht. Wenn ich jetzt noch nicht so weit bin, bin ich 2 Jahren auch nicht so weit. Ich bin jetzt schon zweieinhalb Jahre im Knast wieder.

580

I: Die Frage, die mich ja interessiert is ja so: o.k., ne Sozialtherapie läuft nicht optimal so, was kann man besser machen, an der Sozialtherapie, damit vielleicht auch Leute wie Sie, die da rausgeflogen sind, oder freiwillig rausgegangen sind, oder nen Antrag gestellt haben, dass sie gerne raus wollen, ähm... da vielleicht doch nen Sinn drin sehen. Und doch sagen, dass hilft mir, oder das möchte ich gerne durchziehen oder so...

585

Pb: Dann müsste ich das ganze Konzept neu schreiben

I: Und wie würden Sie es neu schreiben?

590

Pb: Ja weiß ich nicht, da müsste ich mich hinsetzen, ich muss mir das erst selbst überlegen. Also ... das bringt auf jeden Fall gar nichts, was die da jetzt haben. ...

595

I: Was wären denn, ich sag mal... die ersten Sachen, die Ihnen so einfallen?

Pb: Auf Gefangene eingehen, nicht den Gefangenen auf die Eier gehen, nicht irgendwie Gespräche erzwingen oder..., ne.... Oder dieses ständige Kontrollieren auch immer

600 *(Beispiel Urinkontrolle)*

I: Um die Sicherheitsmaßnahmen kommt man ja nicht rum, ist ja ein Knast...

Pb: Hmm. Ja.

605

I: Aber so diese behandlungstechnischen Sachen, dass kann man ja ändern. Was würden Sie da noch...?

Pb: Frust ablassen, ne. Boxsack. Drei Stunden boxen (unverständlich)... keine Ahnung

610 ...*3*...Genau wie diese Rollenspiele, wir mussten Rollenspiele machen und die

- wurden mit Kamera aufgezeichnet, so was gefällt mir gar nicht, ich mag das nicht. Ich mag keine Fotos, gar nichts. Keine Kamera, Videos, scheiß egal. Und dann verlangen die von dir, dass du dich da hinsetzt und da spielst... *(schildert wie Rollenspiel abläuft)* und dann denken die auch, dass das mit den Dingen draußen total vergleichbar ist, aber das ist total der Quatsch. *(Beispiel anhand des beschriebenen Rollenspiels, wie es „in Wirklichkeit“ laufen würde)*
- 615
- I:** Also auch hier wieder, dass das einfach ein bisschen mehr an Ihrer Realität dran sein muss, oder an dem, was Sie schon durchgemacht, oder erfahren haben und nicht so...
- 620
- Pb:** Ja, die stellen sich das immer so leicht vor. Deswegen, das is voll der Quatsch, was die da machen da. Die denken sich ihren Teil, das sind normale Leute, die haben vielleicht mal einen Lolli geklaut oder was weiß ich und dann denken die, oh ja, wir können ein Konzept schreiben. Dann schreiben die da irgendeine Scheiße, wat die im Fernsehen sehn oder was weiß ich wo und denn denken sie, damit man sich damit gleich identifizieren kann und darauf eingeht und allen möglichen Scheiß, ne. Aber das ist nicht so. Das ist totaler Müll, wat die machen... *8*...
- 625
- I:** Vorhin haben Sie das ja schon mal mit Ihrem Bezugsbeamten angesprochen, wie war der so?
- Pb:** Na, der war in Ordnung, ne. (unverständlich)
- 630
- I:** Also der war einfach vom Typ her sympathisch?
- Pb:** Ja!
- I:** Mit dem konnten Sie auch reden?
- 640
- Pb:** Ja. Der war genauso wie ich. Der hat mir auch einfach direkt raus gesagt wenn dem was nicht gepasst hat. Der hat mir auch gesagt, damit ich ein totaler Hoschi bin und so, ab und zu, aber egal. So was mag ich wenigsten, das ist ehrlich. Und nicht so nen hinterrücks Gelaber da und alles schön reden.
- 645
- I:** Was wäre, wenn die Psychologin so mit Ihnen gesprochen hätte?
- Pb:** Wenn das ne Alte zu mir sagt, oder nen Mädchen oder ne Frau, keine Ahnung denn lach ich die erst ma aus, glaub ich, das kann ich nicht ernst nehmen.
(...Beispiele, warum das bei anderen auch nicht funktioniert)
- 650
- I:** Und der Bezugsbeamter der war irgendwie...
- Pb:** Na ich kenn den. Also so ne Leute kenn ich auch von draußen, das... ,ne ...*3*... vor allem der war auch noch nicht alt, und so ne Leute brauchst du auch, ...
(erzählt von Leuten von "draußen" und seinen Zukunftsplänen)
- 655
- I:** Noch mal zu dem Bezugsbeamten, wenn jetzt alle Beamten, oder alle Therapeuten so nen Typ gewesen wären, wie der...
- 660
- Pb:** Das wär ja auch nicht gut gegangen dann. Wenn hier so viele gleiche Typen auf einem Haufen stecken, ne. Bringt nix.
- I:** Aber der eine, der war o.k.?
- 665
- Pb:** Der ging auf jeden Fall! Der hat immer Volleyball gespielt und alles, ne.

- I: Haben Sie mit dem auch über die SothA geredet, oder was Sie da machen?
- 670 **Pb:** Der hat auch gemeint, damit das hier alles Schwachsinn ist und so. Und damit... Er hat das auch nicht verstanden. Das ist alles komisch gewesen...
- I: Was hat der denn so gesagt dazu?
- 675 **Pb:** Der meint auch, dass das totaler Müll ist. Der macht das nur wegen damit er sein Geld kriegt.... Ja. ...*4*...
- I: Ähm. ich hab ja mal kurz in Ihre Akte geguckt und die habe ja immer so Bewertungen geschrieben über Sie. Wenn Sie jetzt ne Bewertung schreiben dürften, über die Therapeuten oder...
- 680 **Pb:** (unterbricht) Alles Fotzen würd ich schreiben!
- I: Vielleicht noch ein bisschen mehr mit so... Charaktereigenschaften...?
- 685 **Pb:** (denkt nach) aufdringlich, ...*4*..., rechthaberisch, ...*4*..., viel zu dominant, die denken, die sinds auf jeden Fall, ne. Obwohl sie eigentlich ein Nichts sind, so ne Leute die würd ich draußen ...*2*... weiß ich nicht, keine Ahnung ...*4*... Mehr fällt mir auf jeden Fall erst Mal nicht ein ... *3*... Auf jeden Fall würd ich schreiben, dass das total die Hoschis sind und damit die gar nichts können ...*2*... ja und ... das wars dann eigentlich. Das hätt dann schon gereicht glaub ich.
- 690 I: Auch irgendwas Positives?
- 695 **Pb:** (schüttelt den Kopf.)
- I: Gar nichts?
- Pb:** (schüttelt weiter den Kopf.)
- 700 I: Wenn sie jetzt so vergleichen. Hier der Regelvollzug Bützow und die SothA?
- Pb:** Hier ist besser!
- I: Und was ist hier besser?
- 705 **Pb:** Die Leute,
- I: Und was genau an den Leuten?
- 710 **Pb:** Das sind keine Kinder, die Quatschen keinen Scheiß (*es wird ausgeführt was er mit Kindern meint*)
- I: Aber hier ist auch weniger Aufschluss, oder?
- 715 **Pb:** Das ist egal. (*schildert "Wohnsituation" und dass er da kein Problem mit "Vierbettzimmern" hat*)
- I: Ich stell mir das halt auch so vor, dass hier halt weniger Therapie ist und weniger Beamten, die sich um einen kümmern, ...
- 720 **Pb:** Ja aber hier quatschen die Beamten nicht düsig, ne. Also... In Neustrelitz, die eiern alle viel zu doll umher. ... Da gibts entweder hammer die Birnen oder hammer die

- 725 Opfer. So... Und die Birnen sind halt die... ähm... alles mögliche...die ganzen anderen Beamten, da in Arsch kriechen und was weiß ich nicht Alles ... und die Andern sind halt die, die sich übelst an die Regeln halten. Weiß ich nicht... gibt zwar vielleicht vereinzelt 6, 7, 8 Beamte da, die hammer in Ordnung sind oder so, ne. Aber ... sonst.... Von 300 Beamten sind 8 in Ordnung.
- 730 **I:** Und hier die sind irgendwie taffer, oder?
- Pb:** Geht ,ne. Die eiern nicht so umher. Wenn die sagen Einschluss, dann Einschluss... dann heißt das nicht: pff, ich bleib noch 10 Minuten auf Piste oder so, ne.
- 735 **I:** Sondern was gesagt wird, wird auch gemacht?
- Pb:** Ja normal (*zur Situation in Neustrelitz*) Da kommen die mit Einschluss, dann sagen wir, Mensch wart ab, wir machen Piste. Und dann sind die wieder abgehauen für ne halbe Stunde.
- 740 **I:** Das heißt Sie hätten sich gewünscht, dass es ein bisschen strikter ist?
- Pb:** Ich hab mir die SothA eigentlich gar nicht gewünscht! Von mir aus hätte ich komplett TE gegessen. Ich musste das ja vom Gericht aus machen.
- 745 **I:** Die haben Sie da rein gesetzt?
- Pb:** Ja.
- 750 **I:** Und wie haben Sie sich das vorgestellt, die SothA?
- Pb:** Ja, wie Therapie halt, ne. ... Ich sollt ja eigentlich ne 63er kriegen, aber das wurd ja auch nichts. Sogar die hätte ich lieber genommen als in die SothA zu gehen. Obwohl das unbegrenzte Therapiezeit ist. Unbefristet. Aber egal.
- 755 **I:** Und dann sind Sie in die SothA gekommen und da war alles...?
- Pb:** Die haben gesagt, ich brauch keine Behandlung und hier und da. Und bin nur aggressiv und allen möglichen Scheiß. Ich hab nen Vollzugsplan, der is bestimmt 15, 16 Seiten dick, da steht nur Mist drinne. (*Wiederholt noch einmal das alles Mist ist und erzählt dass er kein Beamter werden würde und wenn doch, wie das bei Ihm aussähe*)
- 760 **I:** Das heißt im Großen und Ganzen haben Sie die SothA nicht wirklich als Hilfe wahrgenommen? Oder als irgendwas, was Ihnen was bringen könnte?
- 765 **Pb:** Die können alle nüscht. ... Das is, wie wenn man Einzelunterbringung Therapie hat, das haben die da auf 2 Jahre gehauen, ne. Und die denken, damit ist man geheilt. Das ist total Müll.
- 770 (*erzählt von anderer Therapie wo er mal war.*)
- I:** Was könnte man an der SothA ändern, dass es ein bisschen so ist, obwohl man nicht raus kommt?
- 775 **Pb:** Sich nicht alles schön reden. Einfach mal Klartext reden. Aber das können die nicht. Die labern sich ja immer alles schön.
- I:** Was meinen Sie genau mit schönreden?

780 **Pb:** Zum Beispiel: *(Beispiel mit Auseinandersetzung mit anderem Insassen)*... die kamen dann alle dazwischen, haben sich da hin gestellt und dann ham die uns auch auseinandergebracht und so. Und dann hatten wir ein klärendes Gespräch gehabt, mit Psychologen und hier und da und dann haben die gedacht, damit alles in Ordnung ist und so zwischen uns beiden wieder. (...) Gar nix.

785 **I:** So was wie: Heile Welt aufdrücken, obwohl sie nicht da ist?

Pb: Ja genau. Die quatschen alles schön...

790 *(Interviewer bedankt sich für das Gespräch, Proband wird abgeführt.)*

IV. Forschungsauftrag

Dienstag, 29. Juli 2008

Begleitende Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz

Die neu aufzubauende Sozialtherapeutische Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz soll evaluiert werden.

Das Forschungsvorhaben zur Frage der effektiven Behandlung in der Jugendsozialtherapie soll mittels einer quasi-experimentellen Studie umgesetzt werden. Die Wirksamkeit der Behandlung soll mittels einer Kontrollgruppe dargestellt werden. Es sollen auch Aussagen über den Legalbewährungsverlauf der Kontrollgruppe getätigt werden. Im späteren Verlauf sollen Aussagen über den Legalbewährungsverlauf der Experimentalgruppe herangezogen werden.

Untersucht werden soll eine Gruppe 1 (Experimentalgruppe), die erfolgreich die Behandlung in der Jugendsozialtherapie durchlaufen hat. Eine Kontrollgruppe 2, aus dem Entlassungsjahrgang 2005, der der aus heutiger Sicht, gemäß der Behandlungsuntersuchung, die Aufnahme in der Sozialtherapie indiziert (auf die Anzeigtheitsprüfung auf Konzept der Jugendsozialtherapie wird verwiesen) gewesen wäre. Hier soll ein Gruppenvergleich im Hinblick auf die Legalbewährung nach Haftentlassung stattfinden.

Weiter sollen verschiedene in der Persönlichkeit der Versuchspersonen liegende, charakteristische Merkmale und Prädiktoren herausgearbeitet werden. Im Hinblick auf eine positive Legalbewährung und erfolgreiche sozialtherapeutische Behandlung soll erforscht werden wie diese Merkmale zu gewichten sind.

Die Evaluation dauert an, bis mindestens 30 Probanden aus den beiden Vergleichsgruppen abschließend untersucht wurden. Der Zeitrahmen für die Legalbewährung wird auf zwei Jahre nach Haftentlassung festgesetzt.

Die nachfolgend aufgeführten, teils deskriptiven Fragestellungen für beide Gruppen sollen als Handanweisung für die Aktenanalyse dienen.

Frage 1

Kontrollgruppe: Kam es zu einer erneuten Verurteilung, Inhaftierung, gab es einen Bewährungswiderruf. Welche Art von Delikt wurde begangen.

Frage 2

Kontrollgruppe: Welche Behandlungsmaßnahmen waren geplant. Welche Behandlungsmaßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Frage 3

Werden Probanden aus der Experimentalgruppe in Zukunft eher vorzeitig entlassen als es bei der Kontrollgruppe der Fall war.

Frage 4a:

Wie war die Erprobungsphase (Lockerung/Entlassungsvorbereitung) ausgestaltet (aus dem offenen Vollzug?)

Frage 4b:

Wie sah die Behandlungsplanung aus? War diese strukturiert, unterstützend/betreuend oder eher unstrukturiert, kontrollierend.

Frage 5:

Welche Prädiktoren spielen eine wesentliche Rolle für den Behandlungsverlauf bzw. späteren Legalbewährungsverlauf. Schulische- und Berufsausbildung, soziale Netzwerke, Freizeitverhalten, therapeutische Behandlungsangebote und Beziehungen.

Frage 6:

Ist die weitere Behandlungsplanung beider Gruppen regelmäßig dokumentiert worden und wie? Sind Erfolge bzw. Misserfolge aufgeführt?

Frage 8:

Wenn eine erneute Inhaftierung, Verurteilung, ein Bewährungswiderruf erfolgt(e), welcher Zeitraum kann (konnte) im Mittel über beide Gruppen ausgewiesen werden.

Frage 9

Gibt es Hinweise bzw. Zusammenhänge die für einen negativen Behandlungsverlauf bzw. negativen Legalbewährungsverlauf ausschlaggebend sein können? Stehen diese eher mit der Persönlichkeit des Probanden, dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang? (Sozialer Empfangsraum, Drogenkonsum, Stress, o.ä.)

Frage 10:

Ist die Behandlungsplanung seit dem 01.01.2009 insgesamt effektiver?
Sind Planung und Ziele insgesamt besser dokumentiert, nachvollziehbar und leichter erreichbar?

Zentrale Fragestellung der Evaluation:

1. Welche zentralen charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale und Prädiktoren sind für einen positiven Behandlungsverlauf in der Sozialtherapie ausschlaggebend.
2. Welche charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale und Prädiktoren sind für einen positiven Legalbewährungsverlauf ausschlaggebend?
3. Gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen erfolgreichem Behandlungsverlauf in der Jugendsozialtherapie und einem positiven Legalbewährungsverlauf.

Die Datenerhebung bei der Experimentalgruppe soll zu fünf Messzeitpunkten stattfinden. Beginn 01.01.2009

1. Messzeitpunkt (Intervall) Eintritt in die Erprobungsphase
2. Messzeitpunkt (Intervall) Endgültige Aufnahme in der Sozialtherapie oder Rückverlegung in den Normalvollzug.
3. Messzeitpunkt nach 24 Monaten Haftdauer (oder spezielle Gründe wie: Vorzeitige Entlassung, Abbruch der Behandlung/ Rückverlegung)
4. Messzeitpunkt zum Entlassungszeitpunkt
5. Messzeitpunkt (Follow- up) zwei Jahre nach Haftentlassung.

Die Daten der Kontrollgruppe werden mittels Aktenanalyse erhoben. Beginn in 2008.

Instrumente:

Aktenanalyse, standardisierte Interviews, Fragebögen, statistische Erfassung erneuter Verurteilungen BZR/ Erziehungsregister, Mischung aus quantitativen und qualitativen Methoden.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Rostock den 15.07.2010